

**Haushaltsplan  
der Landeshauptstadt Kiel  
für das  
Haushaltsjahr 2018**

**Band 1**

## **Impressum**

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Finanzwirtschaft -  
Rathaus  
Fleethörn 9  
24103 Kiel

Redaktion: Amt für Finanzwirtschaft

Telefon: 0431/ 901-1710  
Fax: 0431/ 901-61700  
E-Mail: [Finanzwirtschaft@kiel.de](mailto:Finanzwirtschaft@kiel.de)

[www.kiel.de](http://www.kiel.de)

Kiel, Januar 2018

# Inhaltsübersicht

## Band 1

<b>Haushaltssatzung 2018</b> .....	5
<b>Hebesatzsatzung</b> (aktuelle Fassung vom 30.10.2015) .....	7
<b>Bewirtschaftungsregelungen</b> (mit Budgetübersichten) .....	9
<b>Vorbericht</b> .....	19
<b>Haushalts-Glossar</b> .....	137
<b>Weitere Bestandteile des Haushaltsplans</b> .....	153
Bilanz des Vorvorjahres (hier: vorl. Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2016) .....	155
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	159
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	160
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten) .....	163
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten) .....	165
<b>Ergebnis- und Finanzplan</b> .....	169
Ergebnisplan .....	171
Finanzplan .....	172
Ermächtigungübertragungen von 2016 nach 2017 .....	175
<b>Übersichten nach Budgets/Produktbereichen</b> .....	179
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen .....	181
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen .....	182

## Band 2

<b>Teilpläne</b> .....	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung - .....	15

Budget/Produktbereich 12	- Sicherheit und Ordnung - .....	116
Budget/Produktbereich 21-24	- Schulträgeraufgaben - .....	173
Budget/Produktbereich 25-28	- Kultur und Wissenschaft - .....	237
Budget/Produktbereich 31-35	- Soziale Hilfen - .....	291
Budget/Produktbereich 36	- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - .....	449

## **Band 3**

<b>Teilpläne</b> .....		11
Budget/Produktbereich 41-42	- Gesundheit und Sport - .....	15
Budget/Produktbereich 51-52	- Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen - .....	56
Budget/Produktbereich 53	- Ver- und Entsorgung - .....	113
Budget/Produktbereich 54	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - .....	139
Budget/Produktbereich 55-56	- Natur- und Umweltschutz - .....	197
Budget/Produktbereich 57	- Wirtschaft und Tourismus - .....	270
Budget/Produktbereich 61	- Allgemeine Finanzwirtschaft - .....	320
<b>Anlagen</b> .....		335
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen .....		339
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen .....		375
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO .....		451
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten .....		461

# Haushaltssatzung

## der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2017  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	1.004.416.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	1.012.765.500	EUR
einem Jahresüberschuss von	./.	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	8.348.700	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	968.771.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	943.735.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	111.170.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	145.170.500	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	76.433.500	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	50.330.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.109,2	Stellen.

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

### **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

### **§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer  
Oberbürgermeister

## **Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15**

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Grundsteuer**

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

### **§ 2 Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer  
Oberbürgermeister



**Bewirtschaftungsregelungen  
zum Haushaltsplan  
der Landeshauptstadt Kiel  
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

**Inhalt**

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2018
  - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
  - 2.2 Forderungen
  - 2.3 Budgetbildung
  - 2.4 Deckungsfähigkeit
  - 2.5 Informationspflicht
  - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
  - 2.7 Übertragbarkeit
  - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

## 1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95 - 95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

Flankiert wird dieser Rahmen zudem von dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz). In diesem Gesetz wird für Kommunen der Zugang zu finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes (Konsolidierungshilfen) explizit mit eigenen Bemühungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes verknüpft (vgl. § 16 a Finanzausgleichgesetz).

## 2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2018

### 2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

### 2.2 Forderungen

#### Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

### Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

### Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
  - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
  - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

### Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

### Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

## **2.3 Budgetbildung**

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Auch im Haushalt 2018 gibt es 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

## **2.4 Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Aufgrund der weiterhin defizitären Haushaltslage berechnen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehr-

aufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

## 2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

## 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

### Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

### Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder

- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist

Bevor also überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr nun doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

#### Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der § 95 d GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2018).

- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der/dem Oberbürgermeister/in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die/der Oberbürgermeister/in.
- III. Die/der Oberbürgermeister/in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

#### Eilentscheidungen

Sofern durch die/den Oberbürgermeister/in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

### **2.7 Übertragbarkeit**

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

### **2.8 Interne Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

### **3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 16 a FAG (vgl. auch Punkt 1 dieser Regelungen) darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entsprechende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

#### **4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen**

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

#### **5. Geltungsdauer**

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

<b>A. Ergebnisplan</b>			
<b>Aufgabenfeld</b>	<b>Budget Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne</b>
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

<b>B. Finanzplan</b> (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht  
der Landeshauptstadt Kiel  
zum Haushaltsplan 2018**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Strukturdaten .....	22
1.1	Stadtgebiet .....	22
1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	23
1.3	Beschäftigten- und Arbeitslosendaten .....	25
2.	Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz .....	27
3.	Der Haushalt 2018 im Überblick .....	28
3.1	Allgemeiner Überblick .....	28
	Finanzwirtschaftliche Lage .....	28
	Ergebnisplan .....	30
	Finanzplan (Investitionen) .....	41
	Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2018 nach Zwecken .....	43
	Mittelfristige Entwicklung .....	45
	Strategische Schwerpunkte .....	46
3.2	Schwerpunkt Kindertagesbetreuung .....	47
	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung .....	47
	Umsetzung und Situation in Kiel .....	47
	Betriebskosten .....	48
	Zusätzliche Mittel zur Kompensation der Mehrkosten durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern .....	49
	Förderung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016-2018 .....	49
	Investitionskosten .....	50
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz .....	50
	Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und Landesinvestitionsprogramm „U3-Ausbau“ .....	51
3.3	Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen .....	52
	Kieler Schülerzahlen .....	52
	Entwicklung der Schullandschaft in Kiel .....	53
	Regionale Berufsbildungszentren .....	53
	Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2018 .....	54
	Jugendsozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit .....	55
3.4	Der Haushalt im Spannungsfeld zwischen Ressourcen und Stadtentwicklung .....	56
3.5	Einführung eines stadtweiten Berichtswesen und eines zentralen Controlling .....	58
4.	Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen .....	59
4.1	Struktur der Erträge und Aufwendungen .....	59
4.2	Ergebnisentwicklung .....	62
4.3	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik) .....	63
4.4	Entwicklung einzelner Aufwandsarten .....	66
	a) Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	66
	b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur .....	68
	c) Zinsaufwendungen .....	69
	d) Exkurs Krankenhausfinanzierung .....	70
5.	Entwicklung der Sozialen Hilfen .....	71
6.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik) .....	73
7.	Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen .....	75

8.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	76
	Aktivierte Eigenleistungen.....	80
9.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik) .....	83
10.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik) .....	85
11.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen.....	86
12.	Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik).....	88
13.	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik) ....	91
14.	Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)	94
15.	Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen .....	95
16.	Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik).....	97
17.	Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung) .....	99
18.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal- unternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik) .....	101
19.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik) .....	103
	Sondervermögen .....	105
20.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach §106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik).....	113
21.	Schuldenlage.....	123
	21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel .....	123
	21.1.1 Langfristige Schulden.....	123
	21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik) .....	123
	21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO- Doppik) .....	124
	21.1.2 Kurzfristige Schulden .....	125
	21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten .....	126
	21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde <sup>1</sup> jeweils zum 31. Dezember	131
22.	Schlussbemerkungen und Perspektiven.....	134

## 1. Allgemeine Strukturdaten

### 1.1 Stadtgebiet

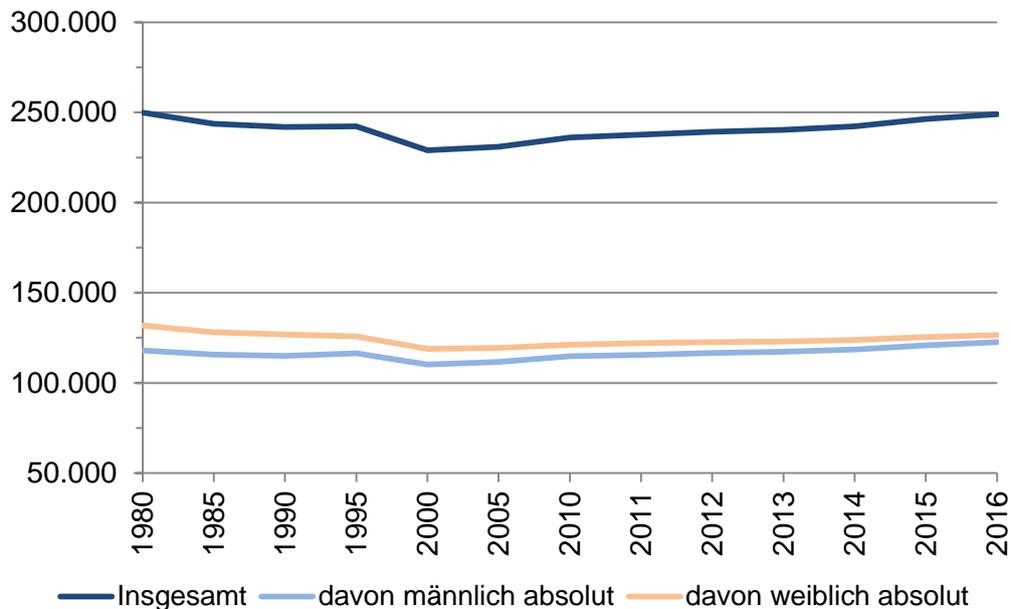


## 1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Quellenhinweis: Die nachfolgenden Daten zu den Punkten 1.2 und 1.3 wurden den Kieler Zahlen 2016 der Abteilung Statistik des Bürger- und Ordnungsamtes entnommen.

### Bevölkerungsentwicklung insgesamt

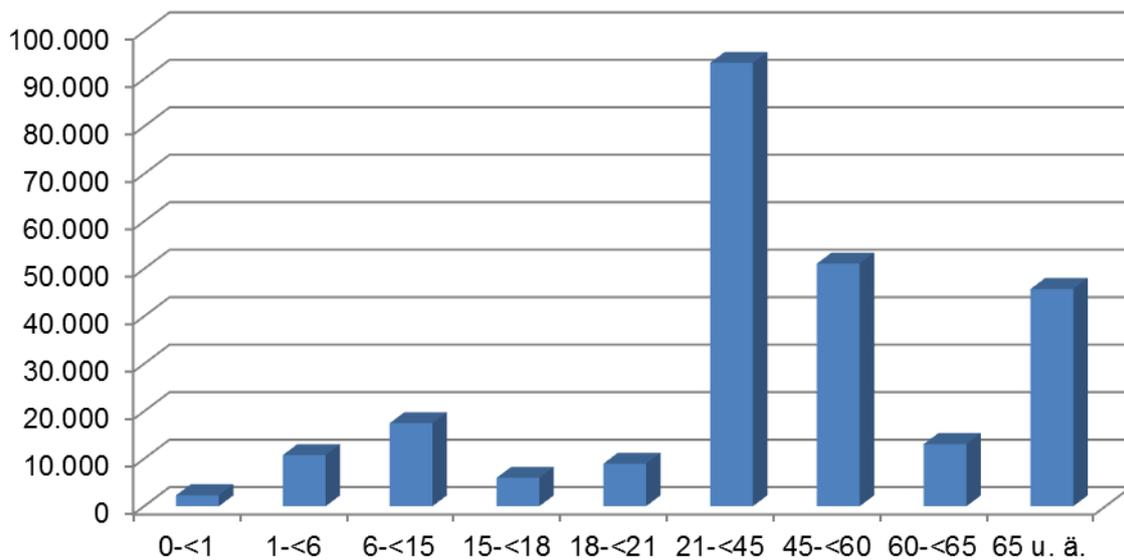
Jahr	insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	in %	absolut	in %
1980	249.869	117.991	47,2	131.878	52,8
1985	243.646	115.638	47,5	128.008	52,5
1990	241.934	115.069	47,6	126.865	52,4
1995	242.181	116.320	48,0	125.861	52,0
2000	229.044	110.194	48,1	118.850	51,9
2005	230.897	111.541	48,3	119.356	51,7
2010	236.008	114.735	48,6	121.273	51,4
2011	237.584	115.594	48,7	121.990	51,3
2012	239.320	116.632	48,7	122.688	51,3
2013	240.299	117.260	48,8	123.039	51,2
2014	242.340	118.507	48,9	123.833	51,1
2015	246.269	120.807	49,1	125.462	50,9
2016	249.023	122.534	49,2	126.489	50,8



### Altersstruktur der gesamten Bevölkerung seit 2010

Jahr	insg.	Altersgruppe von ... bis unter ...								
		0-<1	1-<6	6-<15	15-<18	18-<21	21-<45	45-<60	60-<65	65 u. ä.
2010	236.008	2.093	9.767	16.586	5.814	8.346	90.445	46.941	12.374	43.642
2011	237.584	2.022	9.883	16.534	5.754	8.517	90.718	47.773	12.528	43.855
2012	239.320	1.997	9.861	16.527	5.710	8.579	90.900	48.783	12.734	44.229
2013	240.299	2.086	9.881	16.505	5.791	8.349	90.763	49.787	12.548	44.589
2014	242.340	2.226	10.009	16.593	5.845	8.308	91.111	50.451	12.781	45.016
2015	246.249	2.362	10.426	17.076	6.015	8.666	92.469	50.940	12.850	45.465
2016	249.023	2.332	10.805	17.504	5.988	8.982	93.404	51.127	13.105	45.776

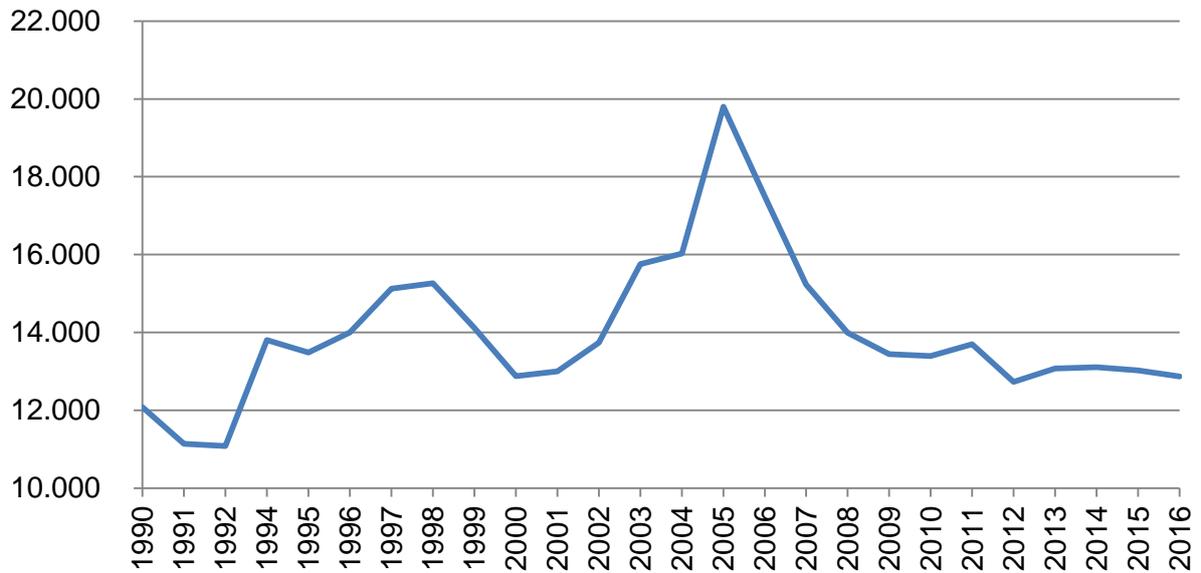
Altersstruktur im Jahr 2016



### 1.3 Beschäftigten- und Arbeitslosendaten

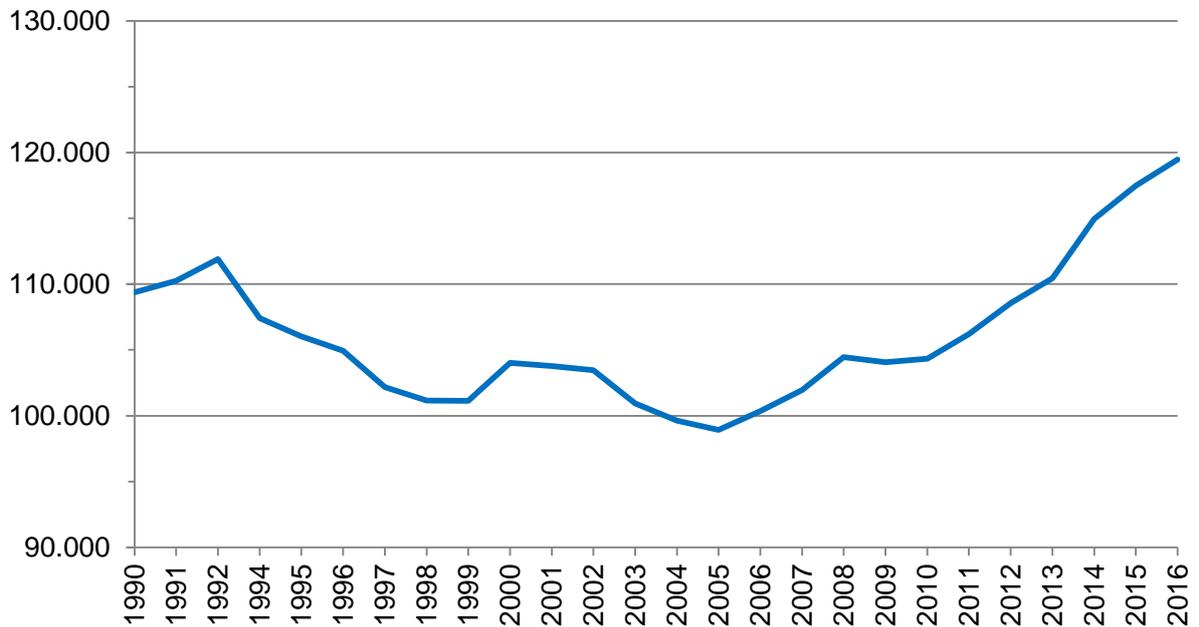
#### Arbeitslosendaten

Jahr	insgesamt	Arbeitslosenquote	
		auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen	auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen
2010	13.396	12,0	10,8
2011	13.694	12,3	11,0
2012	12.732	11,3	10,1
2013	13.070	11,4	10,2
2014	13.109	11,3	10,1
2015	13.022	11,0	9,9
2016	12.867	10,7	9,7



### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kiel

Jahr	insgesamt	davon				darunter	
		männlich		weiblich		Ausländer/innen	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2010	104.320	53.920	51,7	50.400	48,3	3.729	3,6
2011	106.191	54.939	51,7	51.252	48,3	3.793	3,6
2012	108.563	55.641	51,3	52.922	48,7	4.037	3,7
2013	110.440	56.589	51,2	53.851	48,8	4.178	3,8
2014	114.966	57.851	50,3	57.115	49,7	4.627	4,0
2015	117.468	58.700	50,0	58.768	50,0	4.925	4,2
2016	119.465	60.087	50,3	59.378	49,7	5.564	4,7



## 2. Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz

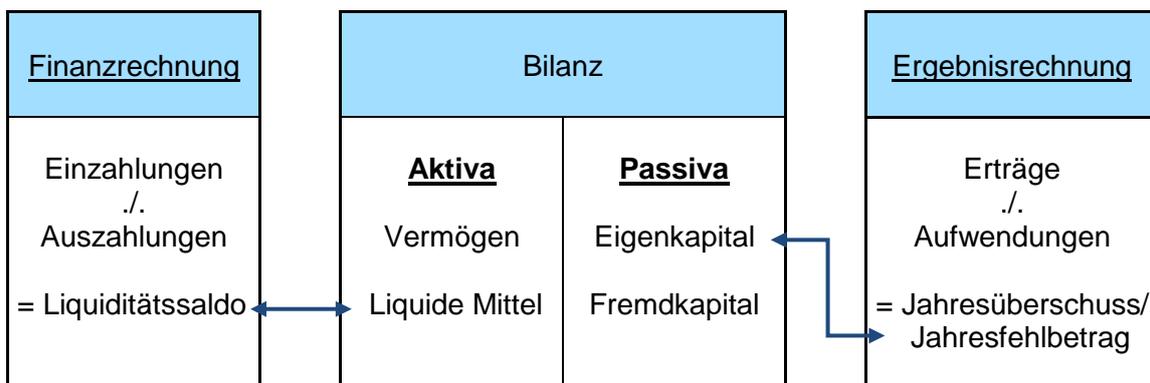
Der doppische Haushalt enthält im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Defizit) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Landeshauptstadt Kiel. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen, alle Finanzerträge und -aufwendungen sowie alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht das doppische System auch eine generationengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Der Haushaltsausgleich ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Im umgekehrten Fall erhöht sich das Eigenkapital.

### 3. Der Haushalt 2018 im Überblick

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2018 wurden für die Verwaltung in den „Erläuterungen und Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und des Stellenplanes 2018“ (aus April 2016) beschrieben.

Im Rahmen der Ergebnisplanung des Haushalts 2018 und der Mittelfristplanung waren zudem die Ausführungen im Genehmigungserlass des Innenministeriums für den Haushalt 2017 zu berücksichtigen, in dem bisher eine dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt als nicht gegeben sowie eine Stagnation des mittelfristigen Defizitabbaus von Seiten der Kommunalaufsicht festgestellt wurde.

Durch den Genehmigungserlass für den Haushalt 2017 wurde nur eine eingeschränkte Genehmigung erteilt und das investive Kreditvolumen für 2017 auf 30 Mio. EUR begrenzt. Die Kommunalaufsicht hat dazu im Hinblick auf zukünftige Haushaltsplanungen das folgende ausgeführt.

*„Die Landeshauptstadt Kiel muss ihre Investitionsplanung überprüfen und dabei insbesondere die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Blick nehmen. Dies gilt auch für die Jahre 2018 und 2019 in denen Investitionen auf ähnlich hohem Niveau wie 2017 vorgesehen sind. Eine Genehmigung der in diesen Jahren vorgesehenen Kreditaufnahme von rd. 60,9 Mio. EUR und 63,8 Mio. EUR kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.“*

Die Investitionsplanung muss sich also explizit in dem Spannungsverhältnis zwischen dringend durchzuführenden Investitionen, deren tatsächlicher Realisierbarkeit sowie einem genehmigungsfähigen Kreditvolumen bewegen.

#### 3.1 Allgemeiner Überblick

##### Finanzwirtschaftliche Lage

Der Haushalt 2017 wurde mit einem Defizit in Höhe von 20,9 Mio. EUR verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt konnte das Defizit nochmals auf 17,3 Mio. EUR reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016, der Konsolidierungshilfe und der Fehlbetragszuweisung sowie aktueller Aufwands- und Ertragsentwicklungen wird für das Jahr 2017 nach derzeitigem Stand – vorbehaltlich ggf. erforderlicher Korrekturen im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung – sogar ein Jahresüberschuss erwartet.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Kiel hat sich im Jahr 2017 damit weiterhin verbessert, auch im mittelfristigen Planungszeitraum setzt sich diese positive Entwicklung fort.

Unabhängig von den Bemühungen und den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden die Aufwendungen infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen. Aktuell sind trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen weiterhin die zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Asyl zu nennen (u.a. Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte), die trotz anteiliger Kostenübernahmen durch Bund und Land immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind. Darüber hinaus unterliegen die Aufwendungen im Bereich der sozialen Hilfen ab Januar 2017 in ihrer Struktur und Höhe aufgrund der Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz und durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz einer hohen Unsicherheit. Aufgrund der neuen Gesetzeslagen werden insgesamt steigende Kosten für die Kommunen erwartet und in den Planungen abgebildet.

Einen ersten Überblick über die finanzielle und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt die nachfolgende Tabelle zur Finanzlage der Stadt.

Die Finanzlage der Stadt stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

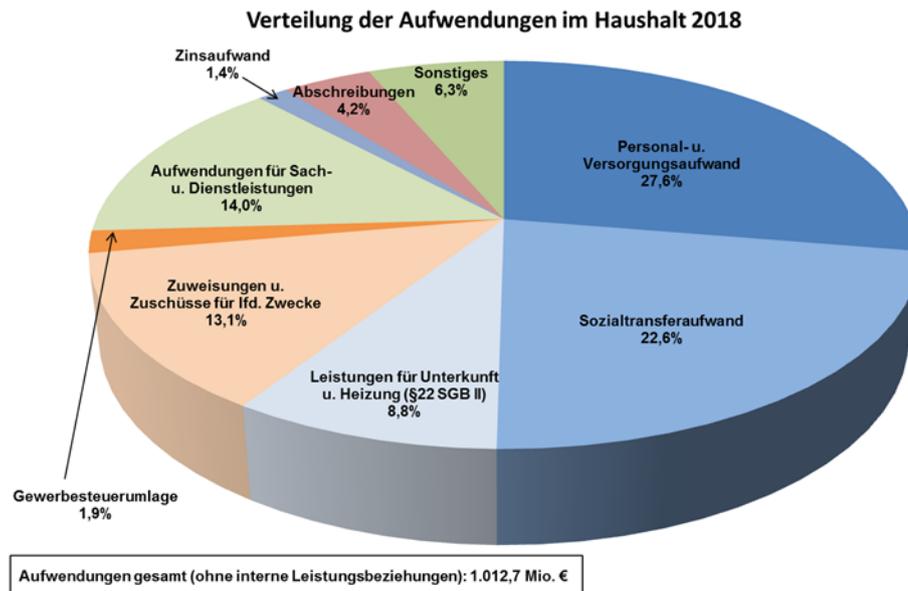
Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite <sup>1)</sup>	310.449	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	8.349	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019-2021	36.602	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019-2021	./.	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 <sup>1)</sup> (Summe Lfd. Nr. 1-5)	282.197	
7.	Eigenkapital Ende 2017 <sup>1)</sup>	156.417	
8.	Eigenkapital Ende 2021 <sup>1)</sup>	184.669	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018-2021 um	36.121	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018-2021 um	./.	
		in TEUR	EUR/Ew. <sup>2)</sup>
11.	eine Verschuldung Anfang 2018 <sup>1)</sup>	444.927	1.809
12.	eine Verschuldung Ende 2021 <sup>1)</sup>	574.188	2.335
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	689,9	2.806
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	757,6	3.081
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	853,5	3.471
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	145	590
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	855,7	3.480
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	932,7	3.793

1) Für das Defizit 2017 wurde der Wert des Nachtragshaushalts 2017 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.03.2016: 245.909

## Ergebnisplan

Das Gesamtdefizit liegt im Haushaltsplan für 2018 bei 8,3 Mio. EUR und konnte damit gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um weitere 9 Mio. EUR reduziert werden. Den gesamten Aufwendungen i. H. v. 1,013 Mrd. EUR stehen i. H. v. 1,004 Mio. EUR in etwa gleich hohe Erträge gegenüber. Den Hauptanteil an den Gesamtaufwendungen stellen (wie in den Vorjahren auch) der Personal- und Versorgungsaufwand für das städtische Personal (27,6%) und der Sozialtransferaufwand (22,6%) dar.



Im Vergleich zum im Rechnungsergebnis des Jahres 2016 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 13,3 Mio. EUR schließt der Haushaltsplan 2018 mit einem um 21,6 Mio. EUR reduzierten Ergebnis ab. Diese Abweichung resultiert aber im Wesentlichen aus den 15,7 Mio. EUR in 2016 empfangener Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung (die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen) sowie einmaligen und damit im Jahr 2018 nicht reproduzierbaren Sondereffekten (vor allem Erträge aus einem größeren Grundstücksverkauf mit rd. 9 Mio. EUR und VBL-Sanierungsgeldern von rd. 5,7 Mio. EUR).

Gegenüber der Mittelfristplanung für das Jahr 2018 der letzten Haushaltsplanung (Defizit 30,7 Mio. EUR) konnte mit dem vorliegenden Haushaltsplan das Defizit um rd. 22,4 Mio. EUR reduziert werden.

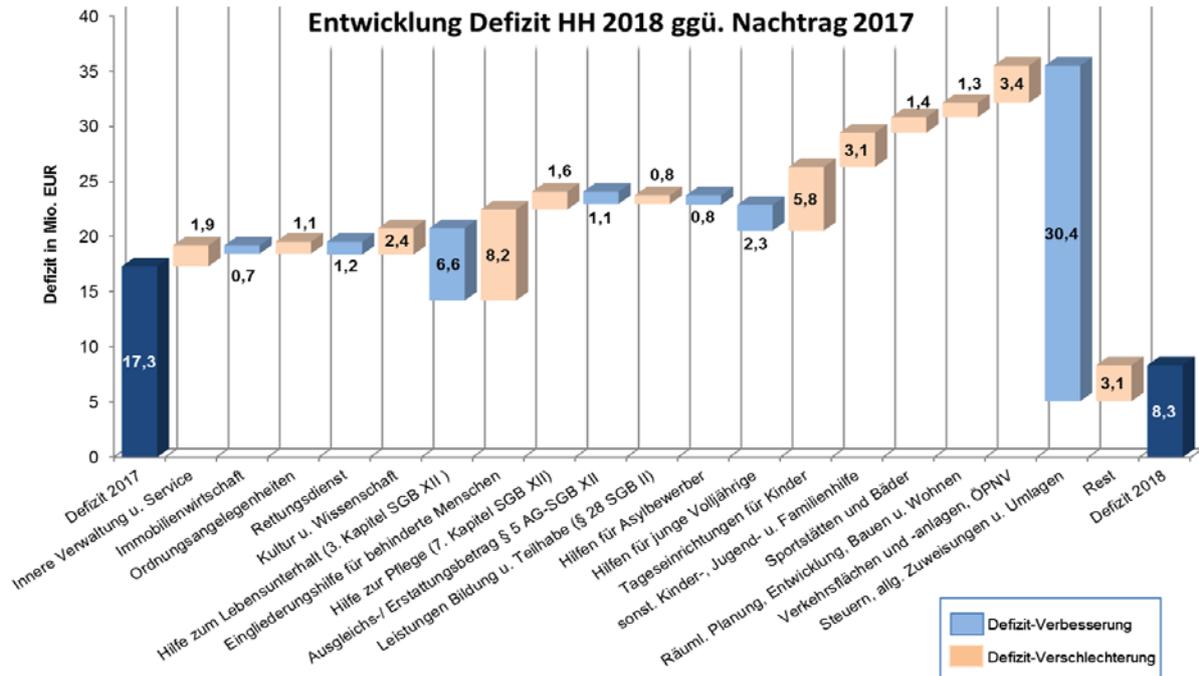
Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen die wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanes 2018 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2017, zum Rechnungsergebnis 2016 sowie der bisherigen Mittelfristplanung für 2018 in den Teilplänen bzw. Produkten oder Ergebnispositionen.

Vergleich Ergebnisplanung 2018 zum Nachtragshaushalt 2017

<b>Haushaltszahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2017<sup>1</sup></b>	<b>Veränderung ggü. Plan Vorjahr</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>Erträge</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>1.004,4</b>	<b>955,6</b>	<b>48,8</b>
davon			
<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>212,7</b>	204,0	<b>8,7</b>
<b>Erträge aus dem Finanzausgleich</b> (Allgemeine Deckungsmittel)	<b>220,6</b>	203,5	<b>17,1</b>
<b>Gewerbsteuererträge</b>	<b>123,3</b>	118,0	<b>5,3</b>
<b>Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer</b>	<b>101,2</b>	95,1	<b>6,1</b>
<b>Aufwendungen</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>1.012,7</b>	<b>972,9</b>	<b>39,8</b>
davon			
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>380,4</b>	367,0	<b>13,4</b>
Sozialtransferaufwendungen	<b>228,8</b>	221,9	<b>6,9</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<b>132,8</b>	126,9	<b>5,9</b>
Gewerbsteuerumlage	<b>18,8</b>	18,2	<b>0,6</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>279,9</b>	267,5	<b>12,4</b>
<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>142,2</b>	137,3	<b>4,9</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>42,1</b>	41,6	<b>0,5</b>
<b>Zinsaufwendungen</b> (ohne Verzinsung von Steuererstattungen)	<b>14,3</b>	16,2	<b>1,9</b>
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II</b>	<b>89,6</b>	88,6	<b>1,0</b>
<b>Nettoaufwand Kindertagesstätten</b>	<b>74,5</b>	68,7	<b>5,8</b>
<b>Nettoaufwand Schulen</b>	<b>69,6</b>	69,6	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b> (hier: Jahresfehlbetrag)	<b>8,3</b>	<b>17,3</b>	<b>9,0</b>
<b>aufgelaufenes Defizit</b>	<b>318,7</b>	310,4	<b>8,3</b>
<b>Kennzahlen</b>			
<b>Aufwandeckungsgrad</b> (Gesamterträge/Gesamtaufwand)	<b>99,18 %</b>	98,22 %	<b>0,96 %</b>
<b>Personalintensität</b> (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Gesamtaufwendungen)	<b>27,64 %</b>	27,49 %	<b>0,15 %</b>
<b>Zinslastquote</b> (Zinsaufwendungen/Gesamtaufwendungen)	<b>1,41 %</b>	1,67 %	<b>0,26 %</b>
<b>Jahresfehlbetrag je Einwohner<sup>2</sup></b>	<b>33,95 EUR</b>	70,37 EUR	<b>36,42 EUR</b>

<sup>1</sup> Stand: 1. Nachtragshaushalt 2017

<sup>2</sup> Einwohnerzahl zum 31.03.2016: 245.909



Die Entwicklung des für 2018 geplanten Defizits ergibt sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2017 zum einen durch deutliche höhere Zuschussbedarfe in den Bereichen der Tageseinrichtungen für Kinder (+5,8 Mio. EUR), der sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+3,1 Mio. EUR) der Verkehrsflächen / -anlagen / ÖPNV (+3,4 Mio. EUR) sowie der gesamthaften Betrachtung der Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege (+3,2 Mio. EUR). Diese gestiegenen Zuschussbedarfe werden jedoch zum anderen durch einen geringeren Zuschussbedarfe bei den Hilfen für junge Volljährige (-2,3 Mio. EUR) sowie einem deutlich verbesserten Ergebnis der allgemeinen Finanzwirtschaft bei den Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen (-30,4 Mio. EUR) überkompensiert, so dass sich eine Defizitverbesserung von 9 Mio. EUR ergibt.

Im Detail stellt sich die Defizitentwicklung wie folgt dar (+ defiziterhöhend; - defizitmindernd):

- **Tageseinrichtungen für Kinder (+5,8 Mio. EUR):**  
Der höhere Zuschussbedarf ergibt sich aufgrund des deutlichen Platzausbaus sowohl bei den städtischen Einrichtungen (+3,1 Mio. EUR) als auch bei den freien Trägern (+2,7 Mio. EUR).
- **sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+3,0 Mio. EUR):**  
Höhere Zuschussbedarfe werden aufgrund des Angebotsausbaus in der Kindertagespflege (+1,1 Mio. EUR) sowie beim Übergangmanagement Schule-Beruf (+0,4 Mio. EUR) und bei den Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung junger Volljährige / Inobhutnahme (+2,1 Mio. EUR) geplant.
- **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (+2,6 Mio. EUR):**  
Während der Zuschussbedarf für die Unterhaltung der Gemeindestraßen deutlich geringer als im Nachtrag ausfällt (-1,8 Mio. EUR), werden für die Kreis- und Landesstraßen höhere Zuschüsse (+2,7 Mio. EUR bzw. +0,8 Mio. EUR) sowie höhere Aufwendungen für die Straßenreinigung (+0,8 Mio. EUR) eingeplant.

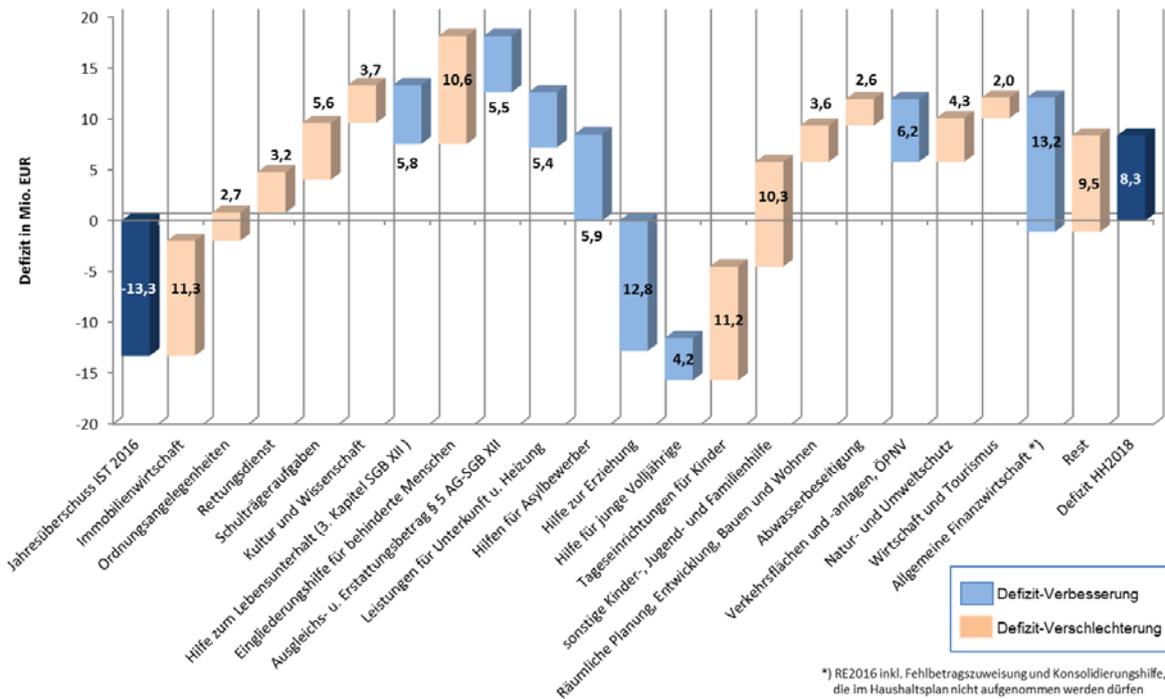
- Hilfe zum Lebensunterhalt (-6,6 Mio. EUR), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege (+8,2 Mio. EUR) sowie Hilfe zur Pflege (+1,6 Mio. EUR):  
Bei den Teilplänen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ kommt es in der Planung für 2018 erstmals zu einer neuen, sachgerechteren Aufteilung der (bisher nur in bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geplanten) Erträge. Daher sind zur Bemessung der erwarteten Zuschussausweitung diese Teilpläne als Summe zu betrachten (+1,6 Mio. EUR). Der insgesamt höhere Zuschussbedarf resultiert im Wesentlichen aus dem seit 2017 (stufenweise) in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz sowie den sich daraus ergebenden Leistungsänderungen, Maßnahmen und Aufwandsentwicklungen.  
Der erhöhte Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege resultiert im Wesentlichen aus dem ebenfalls zu Beginn 2017 in Kraft getreten, neuen Pflegefördergesetz (siehe hierzu auch Kapitel 5).
- Hilfen für junge Volljährige (-2,3 Mio. EUR):  
Während der für 2018 geplante Zuschussbedarf für das Produkt Hilfen für junge Volljährige höhere Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen vorsieht (+2,1 Mio. EUR) wurden in 2018 aber auch zusätzliche periodenfremde Erträge aus der Abrechnung und Erstattung von im Jahr 2017 erbrachte Leistungen zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Volljährigen gegenüber dem Land (-4,0 Mio. EUR) eingeplant. Grundsätzlich hat sich die Problematik der Abrechnung der Leistung und der verzögerten Erstattung durch das Land auch im Jahr 2016 und im Plan 2017 ergeben. Zukünftig ist von einem Jahresverzug und weiterhin periodenfremden Erstattungserträgen auszugehen.
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (-26,2 Mio. EUR):  
Der deutlichen Verbesserung der Planwerte 2018 liegen zum einen höher erwartete Gewerbesteuererträge (5,3 Mio. EUR brutto; 4,8 Mio. EUR netto) und zum anderen steigende Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums vom 14.09.17 (16,5 Mio. EUR) zugrunde. Darüber hinaus ergeben sich aus den Planungsprämissen des Haushaltserlasses in 2018 und unter Zugrundelegung der Steuerschätzung aus November 2017 auch höher zu erwartende Anteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer (6,1 Mio. EUR und 4,0 Mio. EUR). Die deutlich ansteigenden Planwerte der Schlüsselzuweisungen (Gemeindeschlüsselzuweisung 12,2 Mio. EUR, Kreisschlüsselzuweisung 4,3 Mio. EUR) ergeben sich vor allem aus den, die Höhe der Zuweisungen maßgeblich beeinflussenden Entwicklung der Finanzausgleichsmasse des Landes, der Grundbeträge, der Anzahl der Personenbedarfsgemeinschaften und der Steuerkraft der Landeshauptstadt (auch in Relation zu den anderen Kommunen).

Vergleich Ergebnisplanung 2018 zum Rechnungsergebnis 2016

Haushaltszahlen	Plan 2018 Mio. EUR	Ist 2016 Mio. EUR	Veränderung ggü. Ist Vorvorjahr Mio. EUR
<b>Erträge</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>1.004,4</b>	<b>993,6</b>	<b>10,8</b>
davon			
<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>212,7</b>	214,1	<b>1,4</b>
<b>Erträge aus dem Finanzausgleich</b> (Allgemeine Deckungsmittel)	<b>220,6</b>	219,3	<b>1,3</b>
<b>Gewerbsteuererträge</b>	<b>123,3</b>	127,6	<b>4,3</b>
<b>Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer</b>	<b>101,2</b>	89,4	<b>11,8</b>
<b>Aufwendungen</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>1.012,7</b>	<b>980,4</b>	<b>20,5</b>
davon			
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>380,4</b>	368,3	<b>12,1</b>
Sozialtransferaufwendungen	<b>228,8</b>	236,3	<b>7,5</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<b>132,8</b>	114,1	<b>18,7</b>
Gewerbsteuerumlage	<b>18,8</b>	17,8	<b>1,0</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>279,9</b>	254,3	<b>25,6</b>
<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>142,2</b>	138,8	<b>3,4</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>42,1</b>	45,2	<b>3,1</b>
<b>Zinsaufwendungen</b> (ohne Verzinsung von Steuererstattungen)	<b>14,3</b>	14,7	<b>0,4</b>
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an     Arbeitsuchende nach § 22 SGB II</b>	<b>89,6</b>	86,0	<b>3,6</b>
<b>Nettoaufwand Kindertagesstätten</b>	<b>74,5</b>	63,2	<b>11,2</b>
<b>Nettoaufwand Schulen</b>	<b>69,6</b>	64,1	<b>5,5</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Jahresfehlbetrag/-überschuss)	<b>- 8,3</b>	<b>13,3</b>	<b>21,6</b>
<b>aufgelaufenes Defizit</b>	<b>318,7</b>	293,1	<b>25,6</b>
<b>Kennzahlen</b>			
<b>Aufwanddeckungsgrad</b> (Gesamterträge/Gesamtaufwand)	<b>99,18 %</b>	101,3 %	<b>2,12 %</b>
<b>Personalintensität</b> (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Gesamtaufwendungen)	<b>27,64 %</b>	25,94 %	<b>1,70 %</b>
<b>Zinslastquote</b> (Zinsaufwendungen/Gesamtaufwendungen)	<b>1,41 %</b>	1,50 %	<b>0,09 %</b>
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss je Einwohner</b> <sup>1</sup>	<b>-33,95 EUR</b>	53,85 EUR	<b>87,80 EUR</b>

<sup>1</sup> Einwohnerzahl zum 31.03.2016: 245.909

### Entwicklung Defizit HH 2018 ggü. Rechnungsergebnis IST 2016



Im Vergleich der Haushaltsplanung 2018 (geplantes Defizit: 8,3 Mio. EUR) zum Rechnungsergebnis 2016 (Jahresüberschuss: 13,3 Mio. EUR) kommt es teilweise zu sehr deutlich abweichenden Entwicklungen der Zuschussbedarfe in den Teilplänen und Produktbereichen. Dies liegt sowohl an größeren Sondereffekten im Jahr 2016, die sich in 2018 nicht wiederholen werden, als auch an dem (gegenüber der Betrachtung Haushalt 2018 – Nachtrag 2017) längeren, zweijährigen Betrachtungszeitraum. Die wesentlichen Entwicklungen in den Produktbereichen bzw. Teilplänen werden nachfolgend dargestellt (+ defiziterhöhend; - defizitmindernd):

- Immobilienwirtschaft (+11,3 Mio. EUR):**  
 Der Netto-Effekt aus erzielten Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden abzgl. den damit verbundenen Abgang der bilanzierten Restbuchwerte liegt in 2016 um 8,9 Mio. EUR höher als im Plan 2018 (in 2016 war allerdings auch ein großer Grundstücksverkaufs i. H. v. 9,1 Mio. EUR enthalten). Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für die Gebäudereinigung um rd. 1,5 Mio. EUR und die Unterhaltung.
- Ordnungsangelegenheiten (+2,7 Mio. EUR):**  
 Die geplante Erhöhung des Zuschussbedarfs resultiert im Wesentlichen aus den Produkten „Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ (+0,9 Mio. EUR), Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten (+0,8 Mio. EUR) sowie dem Standesamtswesen (+0,4 Mio. EUR) und den „Allgemeinen Ordnungs- und Serviceangelegenheiten“ (+0,4 Mio. EUR).
- Rettungsdienst (+3,2 Mio. EUR):**  
 Der Anstieg des Zuschussbedarfs des Rettungsdienstes ergibt sich aus einem einmaligen Sonderentgelt für den Rettungsdienst in 2016 (1,6 Mio. EUR) sowie aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+1,9 Mio. EUR).

- Schulträgeraufgaben (+5,6 Mio. EUR)  
 Der höhere Zuschussbedarf erfolgt insbesondere in den Grundschulen (+0,9 Mio. EUR), den Gemeinschaftsschulen (+1,3 Mio. EUR), den Berufs- und Fachschulen (+1,3 Mio. EUR) sowie den sonstigen schulischen Aufgaben (+1,4 Mio. EUR). Der Personal- und Versorgungsaufwand wird bei den Schulträgeraufgaben bis 2018 um rd. 1,0 Mio. EUR, der Aufwand zur Unterhaltung der Schulgebäude um 1,3 Mio. EUR und der Zuschuss zur Bereitstellung der RBZ um 0,9 Mio. EUR steigen.
- Kultur- und Wissenschaft (+3,7 Mio. EUR)  
 Der gegenüber 2016 höhere Zuschussbedarf im Bereich Kultur und Wissenschaft verteilt sich im Wesentlichen auf den Zuschuss für die Theaterförderung (+1,4 Mio. EUR), die Volkshochschule (+0,8 Mio. EUR) und den Kulturservice (+0,8 Mio. EUR).
- Hilfen zum Lebensunterhalt (-5,8 Mio. EUR) und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+10,6 Mio. EUR)  
 Bei diesen Teilplänen kommt es in der Planung für 2018 erstmals zu einer neuen, sachgerechteren Aufteilung der (bisher nur in bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geplanten) Erträge. Daher sind zur Bemessung der erwarteten Zuschussausweitung die Teilpläne als Summe zu betrachten (+4,8 Mio. EUR). Die nach der Umverteilung der Erträge verbleibend geplante Zuschusserhöhung im Teilplan 3113 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) resultiert vor allem aus den Hilfen in Werkstätten / Beschäftigungsstätten (+1,3 Mio. EUR) und den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (+2,6 Mio. EUR). Der insgesamt höhere Zuschussbedarf wird vor allem aus dem seit 2017 (stufenweise) in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz und den sich daraus ergebenden Leistungsänderungen, Maßnahmen und Aufwandsentwicklungen hervorgerufen (siehe hierzu auch Kapitel 5).
- Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen (-5,5 Mio. EUR)  
 Das Land finanziert 79% der Ausgaben für Leistungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung von 2,5% werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel auf Basis der örtlichen Sozialhilfeaufwendungen 2012 zur Verfügung gestellt. Das Ministerium gibt jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe die Höhe seines vorläufigen Budgets bekannt, Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe 79% der Mehrausgaben eines Jahres für Leistungen der Sozialhilfe ausgeglichen, wenn ihre Ausgabensteigerung in diesem Jahr höher ist, als die für die Finanzierung kalkulierte Steigerung. Die Planung 2018 berücksichtigt das vom Land festgelegte Budget für die Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen in Höhe von rund 72,9 Mio. EUR und einen Nachfinanzierungsanspruch aus 2017 von rd. 4,9 Mio. EUR (im Ergebnis rd. 77,8 Mio. EUR).
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (-5,4 Mio. EUR)  
 Aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 in Verbindung mit dem Entwurf der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 ergeben sich Erstattungsquoten, die einen ggü. 2016 geringeren Zuschussbedarf von Seiten der Kommunen festlegen.

- Hilfen für Asylbewerber (-5,9 Mio. EUR)  
 Infolge der seit Ende 2016 stark abgenommenen Zugänge von Asylbewerbern sinken die Aufwendungen für Regelbedarfsleistungen aber auch die Kostenerstattungen. Auf hohem Niveau bleiben dagegen die Kosten für die Unterbringung, Betreuung etc. Geflüchteter insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften Schusterkrug und Marinequartier.
- Hilfe zur Erziehung (-12,8 Mio. EUR) und Hilfe für junge Volljährige (-4,2 Mio. EUR)  
 Im Jahr 2016 hat sich erstmals im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation die Problematik der Abrechnung der Leistung zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Volljährigen an und der verzögerten Erstattung durch das Land gezeigt. Leistungen, die im Jahr 2016 (teilweise auch im Jahr 2015) erbracht wurden, wurden nicht im „periodengerecht“ und wie geplant in 2016 erstattet. Daher konnten diese Beträge im Rechnungsergebnis auch nicht realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erstattungen der Betreuungsleistungen der unbegleiteten minderjährigen und der jungen volljährigen Flüchtlinge mit einem Ein-Jahresverzug stattfinden. Die Erstattungsleistungen werden daher ab dem Haushaltsjahr 2018 im Folgejahr der Leistungserbringung als periodenfremder Ertrag geplant. Dieser in 2018 geplanter periodenfremder Ertrag i. H. v. 17,9 Mio. EUR stellt die wesentliche Abweichung bei der Hilfe zur Erziehung und der Hilfe für junge Volljährige zwischen Rechnungsergebnis 2016 und Plan 2018 (17,0 Mio. EUR) dar.
- Tageseinrichtungen für Kinder (+11,2 Mio. EUR)  
 Die Erhöhung des Zuschussbedarfs verteilt sich auf den städtischen Einrichtungsbereich mit +3,2 Mio. EUR und den Einrichtungsbereich der freien Träger mit +8,0 Mio. EUR. In beiden Bereichen liegt der Anstieg primär in dem Ausbau der Betreuungsplätze und in dem Anstieg des Personalaufwandes sowohl bei den eigenen Einrichtungen (+5,5 Mio. EUR) als auch bei den freien Trägern über die entsprechende Zuschussentwicklung (+11,5 Mio. EUR). Auch die Erträge (im Wesentlichen durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge) steigen geplant bei den städtischen Einrichtungen um 2,3 Mio. EUR und bei den Einrichtungen freier Träger um 3,9 Mio. EUR, der Großteil der absoluten Aufwandsteigerungen verbleibt jedoch im kommunalen Bereich.  
 Das Betreuungsangebot bei den städtischen Einrichtungen wird ggü. 2016 bis 2018 um rd. 160 Plätze ausgebaut (+4%), bei den freien Trägern um rd. 430 Plätze (+7%). Der Zuschussbedarf steigt bei den städtischen Einrichtungen von 2016 bis 2018 um geplant rd. 530 EUR je Betreuungsplatz (rd. 7.320 EUR je Platz). Bei den freien Trägern liegt der Anstieg bei rd. 800 EUR je Betreuungsplatz (rd. 6.920 EUR je Platz).
- Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+10,3 Mio. EUR)  
 Die Zuschussentwicklung ist im Wesentlichen geprägt durch die Förderung von Kindern in Tagespflege (+1,5 Mio. EUR bei einem Angebotsausbau von geplant rd. 50 Plätzen bis 2018), die Jugendsozialarbeit an Schulen (+1,6 Mio. EUR) sowie die Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und die Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme (Teilplan 3676; +4,1 Mio. EUR). Die Zuschusserhöhung im Teilplan 3676 ist vor allem durch den Bereich der Heimerziehung begründet. Die Jahre 2015 und 2016 waren durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geprägt. In 2016 sind daher außergewöhnliche Erträge für diese Unterbringungen eingegangen. Es ist anzunehmen, dass sich - wie im Jahr 2017 - im Haushaltsjahr 2018 die Zahl der Unterbringungen weiter reduziert. Der prognostizierte Ertrag ist in 2018 daher einem normalen Mittel angepasst worden. Gleichzeitig sind die Aufwendungen - hier insbesondere der Personalaufwand - dem

Betreuungsaufwand angepasst worden. Dieser entspricht nunmehr den Standards der Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KHVO).

- **Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen (+3,6 Mio. EUR)**  
Die Zuschusserhöhung ergibt sich aus einem gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwand (+1,6 Mio. EUR) sowie aus geringeren Erträgen aus staatlichen Verwaltungsgebühren im Bereich der baurechtlichen Verfahren (0,9 Mio. EUR).
- **Abwasserbeseitigung (+2,6 Mio. EUR)**  
Die mit den Gebühren für den städtischen Haushalt zu erwirtschaftende kalkulatorische Verzinsung auf das in der Stadtentwässerung gebundene Kapital (zur Finanzierung des eingesetzten Anlagevermögens) fällt geplant gegenüber 2016 um 2,6 Mio. EUR geringer aus.
- **Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (-6,2 Mio. EUR)**  
Der geringere Zuschussbedarf ergibt sich vor allem aus einem einmaligen, periodenfremden Aufwandseffekt im Bereich der Bundesstraßen im Jahresabschluss 2016 (-9,3 Mio. EUR). Dem stehen höhere, geplante Zuschussbedarfe bei den Kreisstraßen (+2,9 Mio. EUR) und bei der Straßenreinigung (+0,8 Mio. EUR) aber auch geringere Aufwendungen bei den Gemeindestraßen (-1,4 Mio. EUR) gegenüber.
- **Natur- und Umweltschutz (+4,3 Mio. EUR)**  
Der Anstieg des Zuschussbedarfs resultiert aus der Pflege und Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiflächen (+1,1 Mio. EUR) und aus den für Dritte erbrachten Leistungen (+2,7 Mio. EUR).
- **Wirtschaft und Tourismus (+2,0 Mio. EUR)**  
Der im Vergleich zum Rechnungsergebnis geplante Zuschussbedarf in 2018 steigt im Bereich der Kieler Woche (+0,9 Mio. EUR) sowie bei Förderangelegenheiten der Wirtschafts- und Standortentwicklung (+1,1 Mio. EUR). Der höhere Zuschussbedarf der Kieler Woche resultiert vor allem aus einmaligen Erträgen aus der Auflösung / Herabsetzung von Verfahrensrückstellungen in 2016 (0,5 Mio. EUR).
- **Allgemeine Finanzwirtschaft (-13,2 Mio. EUR)**  
Im Rechnungsergebnis 2016 sind Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 15,7 Mio. EUR enthalten, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen und daher das Rechenergebnis positiv beeinflussen. Bereinigt um diesen Effekt liegt das Ergebnis der allgemeinen Finanzwirtschaft in der Haushaltsplanung 2018 vergleichbar zum IST 2016 sogar um 28,9 Mio. EUR besser. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus steigenden Erträgen aus dem kommunalen Anteil an der Einkommens- und der Umsatzsteuer (11,8 Mio. EUR bzw. 8,2 Mio. EUR) sowie aus geplant steigenden Schlüsselzuweisungen (17,1 Mio. EUR). Dagegen fallen die geplanten Gewerbesteuererinnahmen in 2018 um 4,3 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR netto nach Gewerbesteuerumlage) geringer aus. Zusätzlich gab es im Jahr 2016 einen Einmaleffekt aus zusätzlichen Erträgen durch VBL-Sanierungsgelder (5,7 Mio. EUR).
- **„Rest“ (+9,5 Mio. EUR)**  
Die dargestellte Position „Rest“ ergibt sich aus der Entwicklung einzelner, vom Betrag her geringerer Positionen. Darunter fallen bspw. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegspopferfürsorge u. ähnliche Maßnahmen

(+1,2 Mio. EUR), Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug (+1,1 Mio. EUR) oder Gesundheit und Sport (+1,8 Mio. EUR).

Vergleich Ergebnisplanung 2018 zur Mittelfristplanung 2018 (des Haushalts 2017)

Die nachfolgende Übersicht zeigt, durch welche Veränderungen sich das geplante Defizit für 2018 aus der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2017 in das nunmehr vorliegende Ergebnis gewandelt hat.

	Planung 2018 aus Haushalt 2017 in Mio. EUR	Haushalt 2018 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
<b>Erträge</b>				
Steuern und ähnliche Abgaben	293,7	301,6	+7,9	Gewerbesteuer (brutto) +4,8 Mio. EUR, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +3,1 Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283,2	303,7	+20,5	FAG +12,7 Mio. EUR, Zuweisungen vom Land +6,8 Mio. EUR,
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	89,7	80,8	-8,9	u.a. geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadtentwässerung (unter Berücksichtigung der bilanziellen Neubewertung der Stadtentwässerung im Jahresabschluss 2015) -8,0 Mio. EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202,9	212,7	+9,8	insbes. Erstattungen vom Land -11,5 Mio. EUR und periodenfremde Erträge aus Erstattungen vom Land +17,9 Mio. EUR (erstmalige Planung einer jahresversetzten Erstattung der Betreuung unbegl. minderjähriger Geflüchteter), sonstige Erstattung f. Kosten d. Sozialhilfe -3,5 Mio. EUR, Erstattung von Gemeinden +3,3 Mio. EUR
Sonstige Ertragspositionen	98,6	105,7	+7,1	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden +6,0 Mio. EUR (Weiterverkauf Gewerbeflächen Friedrichsort)
<b>Summe Erträge (ohne interne Leistungsbeziehungen)</b>	<b>968,1</b>	<b>1004,5</b>	<b>+36,4</b>	

	Planung 2018 aus Haushalt 2017 in Mio. EUR	Haushalt 2018 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
Personalaufwendungen	247,2	254,1	+6,9	Besoldungs- u. Tarifierhöhungen, Stellenzuwachs
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	132,0	142,2	+10,2	u.a. Unterhaltung der Straßen +2,2 Mio. EUR, der Sportanlagen +0,9 Mio. EUR und der Tiefbauten -1,2 Mio. EUR, Gebäudereinigung + 1,5 Mio. EUR, Strom +1,4 Mio. EUR, sonstige Bewirtschaftungs-kosten + 0,6 Mio. EUR, Ausstellungen und Wettbewerbe +0,7 Mio. EUR, spezielle Zweckausgaben + 1,5 Mio. EUR
Transferaufwendungen	379,1	380,4	+1,3	u.a. Zuweisung an das Land +0,6 Mio. EUR, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche +1,6 Mio. EUR, Jugendhilfeleistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen + 4,5 Mio. EUR, Grundsicherung + 1,2 Mio. EUR, Mittagsverpflegung +0,7 Mio. EUR, Asylbewerberleistungsgesetz -8,8 Mio. EUR, Gewerbesteuerumlage +0,6 Mio. EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,7	153,9	-0,8	u.a. geringere Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadtentwässerung (unter Berücksichtigung der bilanziellen Neubewertung der Stadtentwässerung im Jahresabschluss 2015) -10,4 Mio. EUR, Abgang Grundstücke zum Restbuchwert +5,5 Mio. EUR (Weiterverkauf Gewerbeflächen Friedrichsort)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,7	14,3	-2,4	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -2,4 Mio. EUR
Sonstige Aufwandspositionen	69,0	67,9	-1,1	
<b>Summe Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen)</b>	<b>998,7</b>	<b>1012,8</b>	<b>+14,1</b>	

## Finanzplan (Investitionen)

### Übersicht Finanzplan

	Plan 2018	Plan 2017 <sup>1)</sup>	Veränderun g ggü. Plan Vorjahr Mio. EUR
<b>Haushaltszahlen</b>			
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34,7</b>	<b>40,1</b>	<b>5,4</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>111,1</b>	<b>67,6</b>	<b>43,5</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)</b>	<b>76,4</b>	<b>27,5</b>	<b>48,9</b>
<b>Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>34,0</b>	<b>32,5</b>	<b>1,5</b>
<b>Nettoneuverschuldung <sup>2)</sup></b>	<b>42,4</b>	<b>-5,0</b>	<b>47,4</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>	<b>50,3</b>	<b>36,0</b>	<b>14,3</b>
<b>Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)</b>	<b>487,3</b>	<b>444,9</b>	<b>42,4</b>
<b>Kennzahlen</b>			
<b>Kreditverbindlichkeiten je Einwohner <sup>3)</sup></b>	<b>1.982</b>	<b>1.809</b>	<b>173</b>

1) Stand: 1. Nachtragshaushalt 2017

2) Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzgl. Schuldentilgung

3) Einwohnerzahl zum 31.03.2016: 245.909

### Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

Der im Haushalt 2017 geplante investive Kreditbedarf von 47,7 Mio. EUR wurde durch die Kommunalaufsicht mit einem Teilbetrag i. H. v. 30,0 Mio. EUR genehmigt. Diese Entscheidung stützte die Kommunalaufsicht vor allem auf die folgenden Argumente:

- Die Entwicklung der tatsächlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verausgabten Mittel verläuft im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Mittel nicht zufriedenstellend. Es wird eine durchschnittliche Verwendungsquote von mindestens 60% erwartet, die Landeshauptstadt Kiel erfülle diese Vorgabe allerdings nicht.
- Die Landeshauptstadt Kiel muss insbesondere die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Blick nehmen.
- Die Kürzung des genehmigten investiven Kreditbedarfs ergibt sich auch aus der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit.

Auf diese Hinweise hat das Amt für Finanzwirtschaft bereits frühzeitig mit den Vorgaben zur Investitionsplanung in seinem Haushaltsaufruf für das Jahr 2018 reagiert:

*„In der Investitionsplanung werden daher zukünftig konsequent die Veranschlagungsreife und die Realisierbarkeit als zentrale Beurteilungskriterien für die angemeldeten Investitionen herangezogen. Dies gilt sowohl für neu aufzunehmende als auch für Fortsetzungsmaßnahmen. Es wird damit das Ziel verfolgt, nur die Maßnahmen in den Haushalt einzustellen, die tatsächlich - auch hinsichtlich ihrer Planungshöhe - haushaltsreif sind und demzufolge im jeweiligen Kalenderjahr umgesetzt oder der Planung entsprechend begonnen werden können.“*

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurde zudem der bisherige Investitionsplanungsablauf geändert und noch stärker auf das Kriterium Veranschlagungsreife fokussiert.

Das Ergebnis der Investitionsplanung zeigt in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin einen deutlich gestiegenen, investiven Kreditbedarf, der im weiteren Verlauf der Mittelfristplanung in den Jahren 2020 und 2021 wieder zurückgeht.

Der Investitionsplan ist dabei jedoch deutlich gekennzeichnet von notwendigen, größeren Investitionsmaßnahmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um:

- die Entwicklung des MFG 5-Geländes,
- die umfangreiche Sanierung der Kiellinie/der Spundwände,
- den Neubau des Gebäude C am RBZ I (Gellertstraße) im Rahmen eines ÖPP,
- den kommunalen Wohnungsbau,
- die zweitligataugliche Erweiterung des Holstein-Stadions
- Entwicklung des Gewerbegebietes Friedrichsort durch Grundstücksankauf

In Zahlen stellen sich die Investitionsplanung und der Effekt der größeren Investitionsmaßnahmen wie folgt dar:

	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
<b>Kreditvolumen Investitionen insgesamt</b>	<b>76,4</b>	<b>85,1</b>	<b>66,1</b>	<b>42,1</b>
<u>darin enthalten:</u>				
Entwicklung MFG 5-Gelände	2,6	4,6	1,7	5,0
Sanierung Kiellinie/Spundwände	0,7	2,2	2,1	3,0
ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ I	5,1	15,3	0	0
Kommunaler Wohnungsbau	6,0	6,0	6,0	6,0
Erweiterung Holstein-Stadion	1,7	0	0	0
Entwicklung Gewerbegebiet Friedrichsort (Grundstücksankauf)	7,5	0	0	0
<b>Kreditvolumen der genannten Projekte</b>	<b>23,6</b>	<b>28,1</b>	<b>9,8</b>	<b>14,0</b>
Vergleichswert Kreditvolumen ohne Großprojekte	52,8	57,0	56,3	28,1
<i>davon:</i>	<i>13,9</i>	<i>13,9</i>	<i>13,9</i>	<i>13,9</i>

## Stadtentwässerung

Bereinigt um die genannten größeren Investitionsmaßnahmen zeigt sich ein Bedarf an Kreditmitteln für „regelmäßige, laufende“ Investitionsvorhaben in den Jahren 2018 bis 2020 in einer Größenordnung zwischen 52 und 57 Mio. EUR. Hierauf entfallen zudem, wie mit der Kommunalaufsicht bereits vereinbart, rd. 14 Mio. EUR jährlich alleine auf den Bereich der Stadtentwässerung.

Die dargestellte Entwicklung der Investitionsplanung liegt zwar deutlich über dem Kreditvolumen das in der Haushaltsgenehmigung für 2017 realisiert wurde, entspricht aber grundsätzlich den Vorgaben der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung:

- Die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel hat sich in den Haushaltsplanungen für 2018 intensiv sowohl mit den aufgelaufenen Resten und mit der Haushaltsreife neuer Vorhaben mit Ziel befasst, nur Maßnahmen in einem Umfang aufzunehmen der mit den vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen auch tatsächlich umgesetzt werden kann.
- Bei den aufgelaufenen und von der Kommunalaufsicht bemängelten investiven Resten handelt es sich zum weitaus größten Teil um Baumaßnahmen. Nach Einschätzung der Bauverwaltung werden diese Reste, einen reibungslosen Projektverlauf vorausgesetzt, bis zum Ende des Jahres 2019 vollständig abfließen. Soweit zur zeitnahen Umsetzung geplanter Vorhaben erforderlich, ist die Beauftragung von Externen vorgesehen, um die Verwaltung zumindest teilweise zu entlasten.

Insgesamt wird die die Veranschlagungsreife und Realisierbarkeit der Investitionsplanung also als gegeben angesehen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich nicht vorhersehbare Entwicklungen oder Abläufe, auf die die Landeshauptstadt keinen Einfluss hat, wie etwa eine verzögerte Haushaltsgenehmigung, fehlende wirtschaftliche Angebote auf Ausschreibungen oder nicht zu kompensierende Personalausfälle. Derartige Entwicklungen bedingen in der Regel auch Verzögerungen bei der Beschaffung der zugehörigen Ausstattung. Weiterhin arbeitet die Verwaltung daran, erkannte personelle Engpässe zu beseitigen, um dringend erforderliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen künftig zeitnäher umsetzen zu können und Haushaltsreste abzubauen. Der Stellenplanentwurf 2018 sieht entsprechende Verstärkungen sowohl in der Immobilienwirtschaft als auch im Tiefbauamt vor.

### Schwerpunkte der Investitionsplanung 2018

#### **Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2018 nach Zwecken**

Mio. EUR

Insbesondere für folgende Zwecke:

Schulen und Kindertageseinrichtungen .....	17,2
davon u.a. für	
Ausstattung und Finanzierung der RBZ .....	8,0
Umbau Küche HansasträÙe .....	0,4
Anbau Reventlouschule .....	1,0
Mensa und Sporthalle Hebbelschule .....	1,7
Kindertageseinrichtung Buschblick .....	1,9

Neu- u. Anbauten incl. Inventar für KTE Freier Träger .....	2,6
Sanierungsmaßnahmen an Schulen u. Kindertageseinrichtungen .....	0,7
Inventar für Schulen und Kindertageseinrichtungen .....	0,9
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	6,8
Sport .....	0,8
Städtebau .....	4,1
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser .....	13,9
Straßen, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV .....	18,4
Öffentliches Grün .....	1,9
Sanierung des Konzertsaals .....	0,6
Umbau Holsteinstadion zur Herstellung der Zweitligatauglichkeit .....	1,7
Kommunaler Wohnungsbau .....	6,0

#### Weitere zukünftige Reduzierung des investiven Kreditbedarfs

Noch nicht berücksichtigt sind in der Investitionsplanung der Jahre 2018 bis 2021 die folgenden Förderprogramme, die den Kreditbedarf durch entsprechende Förderungen zukünftig weiter reduzieren werden:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Tranche
- Schulbauprogramm des Landes
- Infrastrukturprogramm des Landes

Diese Programme haben in der aktuellen Investitionsplanung zwar noch keine hinreichende Veranschlagungsreife, werden jedoch spätestens ggf. bei einer Nachtragsplanung für das Jahr 2018 oder bei der Haushaltsplanung 2019 zu einem deutlich reduziertem Kreditbedarf bei den oben dargestellten Investitionsschwerpunkten führen.

Eine weitere Reduzierung des Kreditbedarfs kann sich für die Jahre 2020 und 2021 gemäß des Krediterlasses des Innenministeriums und auf der Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben. Für die Jahre 2020 und 2021 werden positive Finanzsalden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwartet, die sogar nach Abzug der (ordentlichen) Tilgung laufender Kredite und des erwarteten positiven Jahresergebnisses (bei aufgelaufenen Defiziten) noch einen positiven Saldo aufweisen (2020: rd. 20,7 Mio. EUR; 2021: 25,6 Mio. EUR). Gemäß Krediterlass können bei entsprechender mittelfristiger Entwicklung diese positive Salden die Kreditobergrenze bei der Kreditgenehmigung in 2020 bzw. 2021 zusätzlich reduzieren.

## Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
<b>Erträge</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.004,4	1.002,9	1.029,2	1.051,3
<b>Aufwendungen</b> (ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.012,7	1.006,5	1.011,6	1.028,7
<b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	- 8,3	- 3,6	17,6	22,6
<b>aufgelaufenes Defizit</b>	318,7	322,3	304,7	282,1
<b>Eigenkapital</b> (Stichtag 31.12.)	148,1	144,5	162,1	184,7
<b>Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	76,4	85,1	66,1	42,1
davon für				
Umbau Holstein-Stadion (Produkt 424002)	1,7	0	0	0
Entwicklung MFG 5 Gelände (Produkt 511003)	2,6	4,6	1,7	5,0
Neubau Gebäude C am RBZ I (Gellertstraße) im Rahmen eines ÖPP (111505)	5,1	15,3	0	0
Kommunaler Wohnungsbau (Produkt 522005)	6,0	6,0	6,0	6,0
Grundinstandsetzung Kiellinie (Produkt 552002)	0,7	2,2	2,1	3,0
<b>Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen</b> (Gesamt zum Stichtag 31.12.)	487,3	537,4	568,0	574,1

Der bereits in der Haushaltsplanung 2017 in Bezug auf die Defizitentwicklung gezeigte positive Trend kann auch in der Haushaltsplanung 2018 fortgesetzt und verstärkt werden. Während das Haushaltsjahr 2018 sowie das Planjahr 2019 noch ein Defizit von 8,3 bzw. 3,6 Mio. EUR aufweisen, wird für das Jahr 2020 erstmals ein Jahresüberschuss (17,6 Mio. EUR) erwartet. Die Entwicklung setzt sich dann im letzten Jahr der Mittelfristplanung in 2021 mit einem erwarteten Jahresüberschuss i. H. v. 22,6 Mio. EUR fort. In dem vierjährigen Betrachtungszeitraum ist somit ein kumulierter Überschuss von insgesamt 28,3 Mio. EUR geplant. Das Eigenkapital wird dadurch geplant auf 184,7 Mio. EUR ansteigen und das aufgelaufene Defizit auf 282,1 Mio. EUR abgebaut werden.

Der Planung für den Haushalt 2018 und der Mittelfristplanung bis 2021 liegen insbesondere folgende Annahmen zu Grunde:

- die Planungsprämissen, die sich aus dem Haushaltserlass 2018 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 14.09.2017 ergeben
- eine positive Erwartungshaltung an die Entwicklung der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Lage
- die Berücksichtigung des am 24.11.2016 durch den Bundestag und am 25.11.2016 durch den Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs zu einem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften
- die Fallzahlen für Asylsuchende bleiben weiter rückläufig und auf einem niedrigen Niveau
- das historisch niedrige Zinsniveau bleibt für die Folgejahre erhalten bzw. Zinsanstiege erfolgen moderat
- eine Beschränkung der Mittel für Bau- und Straßenunterhaltung auf das absolut notwendige Maß; die geplante Höhe der Unterhaltungsmittel orientiert sich grundsätzlich an dem Umsetzungs- und Realisierungsniveau des letzten verfügbaren Rechnungsergebnisses (2016)

## **Strategische Schwerpunkte**

Zusätzlich zu den bereits in den letzten Haushalten gesetzten Schwerpunkte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Bildungschancen sind im Haushaltsjahr 2018 auch das Spannungsverhältnis zwischen Stadtentwicklung, Sanierungsstau und Unterfinanzierung sowie das Projekt zur Einführung eines stadtweiten Berichtswesens und Controllings Themen von besonderer Bedeutung.

Die nachfolgenden Seiten dienen der Information zu diesen Schwerpunkten.

## 3.2 Schwerpunkt Kindertagesbetreuung

### Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder haben gemäß § 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für Kinder unter 3 Jahren richtet sich dieser Anspruch grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf. In der Altersgruppe der Elementarbetreuung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der gesetzliche Auftrag für die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründet sich diesbezüglich im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – sowie dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

Die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder ermöglicht Leistungs- und Schadensersatzklagen von berechtigten Eltern gegenüber der Landeshauptstadt Kiel. Zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs ist eine vorherige Bedarfsmeldung der Eltern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Aufgrund fehlender allgemeingültiger gesetzlicher Regelungen regelt eine Satzung (Drs. 0165/2013, 0661/2016) Anmeldefristen und schafft damit auch Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung. Mit der Installation des Servicebüros Kindertagesbetreuung wird dem Erfordernis der Verpflichtung der Kommunen Rechnung getragen, Eltern in angemessener Frist zur Klärung des individuellen Bedarfs zu beraten und passende Angebote zu vermitteln. Mit diesem Angebot ist es bisher grundsätzlich gelungen, Klagen gegen die Stadt zu vermeiden, die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot zu empfehlen und Plätze zu besetzen. Eine immer größer werdende Herausforderung wird jedoch die stets geringere Anzahl von vakanten Plätzen, so dass es immer schwieriger wird, Eltern Optionen für kurzfristige Übergangslösungen, aber auch für langfristigen Betreuungsbedarf anbieten zu können.

### Umsetzung und Situation in Kiel

Das strategische Ziel der Landeshauptstadt Kiel, kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung ausreichender bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren. Dazu gehören die Erfüllung des Rechtsanspruchs und auch die weitgehende Deckung der darüber hinausgehenden Bedarfe. Aktuell (Stichtag 30. September 2017) umfasst das Betreuungsplatzangebot für die 0- bis unter 10-jährigen Kinder in Kiel insgesamt 15.674 Plätze in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und den verschiedenen Formen der Grundschulkindbetreuung an Schulen.

Die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2017 sagt für Kiel einen Bevölkerungsanstieg innerhalb der nächsten Jahre voraus. Die Steigerung der Kinderzahlen wirkt sich unmittelbar auf die Versorgungsquoten aus und führt dazu, dass selbst für den Erhalt der aktuellen Versorgungssituation ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen und im Elementarbereich, unumgänglich ist. Sollte, wie in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen erwartet wird, zudem die momentane Zielquote von 40% die tatsächlichen Bedarfe mittel- bis langfristig nicht decken, ist darüber hinaus ein weiterer Platzausbau erforderlich. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren weitere Investitionen notwendig sind, um durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können. In der Folge erhöhen sich durch steigende Sach- und insbesondere Personalkosten ebenfalls die Betriebskosten. Aufgrund der investiven Haushaltslage wird vermehrt verfolgt, den Platzausbau über investorenfinanzierte Neubauten

zu realisieren. Im Ergebnis führt dies aufgrund von städtischen Refinanzierungen jedoch ebenfalls zu einer Steigerung der Betriebskosten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten (jeweils zum 31. Dezember), über den Stand nach Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen sowie einen Ausblick auf die Planungsjahre 2019-2021.

Altersgruppe	Messdaten	Ergebnis			Ansatz		Plan		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>U3</b>	Plätze	2.415	2.542	2.604	2.704	2.784	2.869	2.954	3.039
	Versorgungsquote (%)	37,7	37,7	37,3	38,8	39,9	41,2	42,4	43,6
<b>Elementar</b>	Plätze	6.689	6.796	6.923	7.223	7.409	7.529	7.649	7.769
	Versorgungsquote (%) <sup>1</sup>	98,7	97,2	96,5	100,7	103,3	104,9	106,6	108,3
<b>Grundschul-kinder</b>	Plätze <sup>2</sup>	4.665	4.874	5.268	5.273	5.273	5.408	5.543	5.678
	Versorgungsquote (%) <sup>2</sup>	63,0	63,2	66,8	66,8	66,8	78,5	70,2	71,9

<sup>1</sup> Bei 3,5 Jahrgängen

<sup>2</sup> Die hier dargestellten Plätze und Quoten beziehen sich ausschließlich auf verlässliche Angebote.

## Betriebskosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steigerungen der laufenden Betriebskosten aufgrund der Ausbauplanungen:

Teilplan 365	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
<b>Erträge</b>	<b>34.961.400</b>	<b>39.631.500</b>	<b>41.135.500</b>	<b>41.102.700</b>	<b>40.984.100</b>	<b>40.707.500</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>-98.243.405</b>	<b>-108.320.900</b>	<b>-115.603.600</b>	<b>-117.887.200</b>	<b>-121.258.000</b>	<b>-124.736.300</b>
<u>davon:</u>						
Personal- aufwendungen	-31.599.397	-34.290.700	-37.595.000	-38.158.600	-38.731.300	-39.311.900
Transfer- aufwendungen	-55.546.598	-64.200.900	-67.307.100	-68.956.500	-71.686.100	-74.497.800
Interne Leistungs- beziehungen	-5.473.200	-5.720.800	-6.071.500	-6.150.900	-6.236.900	-6.322.900
Sonstige Aufwendungen	-5.624.210	-4.108.500	-4.630.000	-4.621.200	-4.603.700	-4.603.700
<b>Ergebnis/ Zuschussbedarf</b>	<b>-63.282.005</b>	<b>-68.689.400</b>	<b>-74.468.100</b>	<b>-76.784.500</b>	<b>-80.273.900</b>	<b>-84.028.800</b>

Diese unterschiedlichen Aufwendungen sind bei den freien Trägern insgesamt in der Position Transferaufwendungen enthalten. Die Betriebskostensteigerungen – sowohl bei den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei den freien Trägern – sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Ratsbeschlüsse umzusetzen.

Kosten nach Betreuungsarten: Betreuungsart	Plätze pro Gruppe	Brutto-Kosten (Durchschnitt)	
		Pro Platz/Jahr EUR	Pro Gruppe/Jahr EUR
Krippe	10	17.400	174.000
Sozialversicherungspfl. Tagespflege	10	12.900	129.000
Freiberufliche Tagespflege	10	10.900	109.000
Elementar	22	7.100	156.200
Hort	20	6.000	120.000

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertageseinrichtungen sind auch im Jahr 2018 spitz kalkuliert (Betriebskosten pro Einrichtung, vorhandenes Personal und Sachkosten vor Ort). Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen bei der Tagespflege von der Nachfrage ab. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist es entscheidend, ob neue Gruppen/Einrichtungen wie geplant den Betrieb aufnehmen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt und welche tariflichen Vereinbarungen in den noch laufenden Verhandlungen erzielt werden. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre i. S. Mittelabfluss zu berücksichtigen. Das bedeutet aber auch, dass bei einer erhöhten Nachfrage in der Tagespflege und/oder einem schnelleren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen bzw. höher als geplant ausfallenden Tarifsteigerungen kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

### **Zusätzliche Mittel zur Kompensation der Mehrkosten durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern**

Auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018“ weist das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzliche Mittel aus den ursprünglich bewilligten und nicht ausgeschöpften Konnexitätsmitteln zu. Diese Mittel dienen der Kompensation der Mehrkosten, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen entstehen. Dabei werden je 5,6 Mio. EUR in den Jahren 2016 und 2017 sowie 7,3 Mio. EUR in 2018 landesweit bereitgestellt.

Von den Zuweisungen für 2016 und 2017 in Höhe von 487.200 EUR wurden Fördermittel für Projekte für Flüchtlingskinder in Kieler Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen sowie in Abstimmung mit dem Sozialministerium die Schulung von insgesamt 20 Kita-Lotsinnen und Kita-Lotsen sowie die Refinanzierung der Beschäftigung dieser Personen. Die verbliebenen Mittel wurden überwiegend zur Deckung der Sozialstaffelaufwendungen für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingesetzt. In 2018 werden der Landeshauptstadt Kiel voraussichtlich 635.100 EUR zur Verfügung gestellt, deren Mitteleinsatz wie in 2017 erfolgen soll. Eine Bindung der Landesmittel ist in jedem Fall gesichert.

### **Förderung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016-2018**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein stellte 2016 ca. 2,1 Mio. EUR und 2017 ca. 4,2 Mio. EUR aus nicht vollständig ausgeschöpften Konnexitäts- und Betreuungsgeldmitteln für die Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren zur Verfügung. Ziel des Erlasses ist es, in Ganztags-Elementargruppen mit einer

Betreuungszeit von über sieben Stunden den Betreuungsschlüssel langfristig von 1,5 auf 2 Fachkräfte pro 20 Kinder anzuheben. Diese Mittel sollten die Betreuungssituation in Ganztags-Elementargruppen verbessern und grundsätzlich den Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die diese Betreuungsform vorhalten. Nicht genutzte Mittel können zur Refinanzierung des kommunalen Anteils an den Personalkosten herangezogen werden. Dies ist möglich, da in der Landeshauptstadt Kiel bereits seit dem Jahr 1994 ein Personalschlüssel von 2,0 in allen Elementargruppen vorgehalten wird. Im Jahr 2016 handelte es sich dabei um einen Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. EUR. Für 2017 kann noch keine Aussage getroffen werden. Für das Jahr 2018 wird das Förderprogramm fortgeführt, die genaue Ausgestaltung durch die neue Landesregierung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

### Investitionskosten

Für die Jahre 2018-2021 sind Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten im Teilfinanzplan 1115 sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten usw. im Teilfinanzplan 365 in folgender Höhe geplant:

Teilfinanzplan	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
<b>1115</b> Immobilienwirtschaft				
Investitionskosten	-2.150.000	-600.000	0	0
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
= Eigenanteil LHK	<b>-2.150.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>365</b> Anteil städtische KTE				
Investitionskosten	-302.500	-220.000	-115.000	-115.000
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
= Eigenanteil LHK	<b>-302.500</b>	<b>-220.000</b>	<b>-115.000</b>	<b>-115.000</b>
<b>365</b> Anteil KTE Freier Träger				
Investitionskosten	-3.634.000,	-2.926.100	-2.039.700	-960.600
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	1.002.000	92.500	2.000	2.000
= Eigenanteil LHK	<b>-2.632.000</b>	<b>-2.833.600</b>	<b>-2.037.700</b>	<b>-958.600</b>

### Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Von der Landeshauptstadt Kiel ist die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur des Landes Schleswig-Holstein umzusetzen, diese ist Ende Oktober 2015 rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Die Stadt erhält aus diesem Programm einen Betrag i. H. v. 4,2 Mio. EUR, hälftig für die städtischen Einrichtungen sowie für die freien Träger. Die gesamten Mittel der Landeshauptstadt Kiel sind bis zum 30. Juni 2018 zu binden. Gegenstand der Förderung sind Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in der Landeshauptstadt Kiel aus diesem Programm voll ausgeschöpft werden.

## Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und Landesinvestitionsprogramm „U3-Ausbau“

Aus den bisherigen Investitionsprogrammen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein wurden insgesamt 15,5 Mio. EUR für den Ausbau der Kieler Kindertagesbetreuung aufgewendet:

Mittelherkunft	Zeitraum	Förderung für		Gesamt
		städtische Kitas EUR	Kitas freier Träger EUR	
Bundes- u. Landesmittel	2008-2013	3.414.500	7.943.852	<b>11.358.352</b>
Landesmittel	2014	87.266	829.803	<b>917.068</b>
	2015-2018	0	1.088.993	<b>1.088.993</b>
Bundesmittel	2013-2014	1.323.065	556.258	<b>1.879.322</b>
	2015-2018	0	228.760	<b>228.760</b>
<b>Gesamt</b>		<b>4.824.830</b>	<b>10.647.666</b>	<b>15.472.496</b>

In der Summe konnten mit diesen Mitteln 1.847 neue Plätze geschaffen werden. Zusätzlich zu den Landes- und Bundesprogrammen ist die Landeshauptstadt seit 2008 auch mit eigenen Mitteln in Höhe von 4,9 Mio. EUR an der Schaffung zusätzlicher Plätze bei freien Trägern beteiligt. Davon entfallen 2,4 Mio. EUR auf den Krippenbereich (U3-Förderung).

Aus den Landesmitteln 2015 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von zunächst 1,1 Mio. EUR sind erstmalig neben Investitionen zur Schaffung von Elementarplätzen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auch solche zur Schaffung von Räumlichkeiten als Familienzentren förderfähig. Im Jahr 2016 wurde der Stadt durch das Land im Rahmen des Förderprogramms 2015 bis 2018 ein Betrag in Höhe von 2,9 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich zu Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2017 durch Bewilligungsbescheid gebunden werden. Aktuell erfolgen gemeinsame Anstrengungen, um die restlichen 3,8 Mio. EUR Landesmittel noch in entsprechenden Maßnahmen zu binden.

Mit dem vom Bundeskabinett am 14. Dezember 2016 verabschiedeten „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht. Auf Schleswig-Holstein entfallen davon im genannten Zeitraum rund 37,3 Mio. EUR, davon soll Kiel 3,3 Mio. EUR erhalten.

### 3.3 Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen

#### Kieler Schülerzahlen

##### a) Allgemeinbildende Schulen - Anzahl der Schüler/innen<sup>1</sup>

Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schulart										
		Grundschule	Hauptschule <sup>2</sup>	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gemeinschafts- schule	Regionalschule	Freie Waldorf- schule	Sonder- und Förderschule	Abendgym- nasium	Sonstige Schulen oder schul. Einrichtungen <sup>3</sup>
2009/2010	24.651	7.228	1.683	3.022	8.177	2.277	276	229	926	695	138	-
2010/2011	24.173	7.107	1.283	2.368	8.186	-	3.027	488	930	653	131	-
2011/2012	24.057	7.110	946	1.669	8.296	-	3.657	703	928	617	131	-
2012/2013	23.889	7.168	493	1.178	8.253	-	4.249	958	941	522	127	-
2013/2014	23.703	7.141	120	741	8.099	-	4.833	1.228	948	479	114	-
2014/2015	23.559	7.224	-	236	7.795	-	5.655	1.179	898	455	117	-

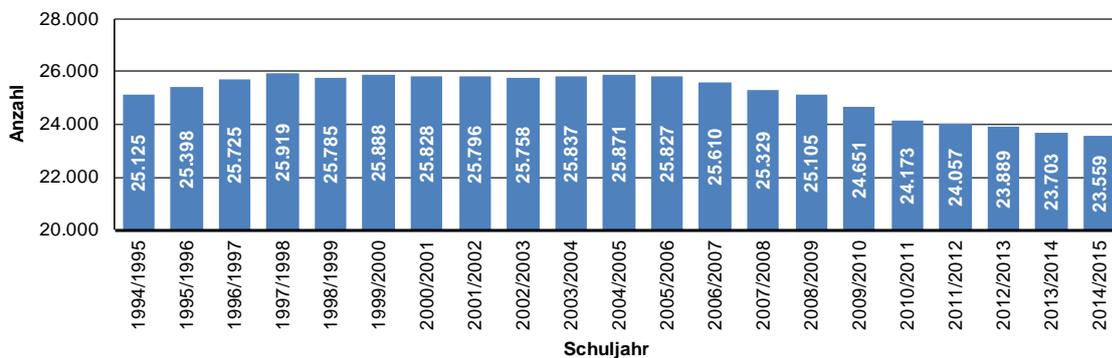
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

<sup>1</sup> Öffentliche und private Schulen

<sup>2</sup> Seit 2014/2015 wurden Hauptschulen in Regionalschulen umgewandelt.

<sup>3</sup> Abendrealschule bis 2003/2004 und Schulkinderklingengruppe bis 2006/2007

##### Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen



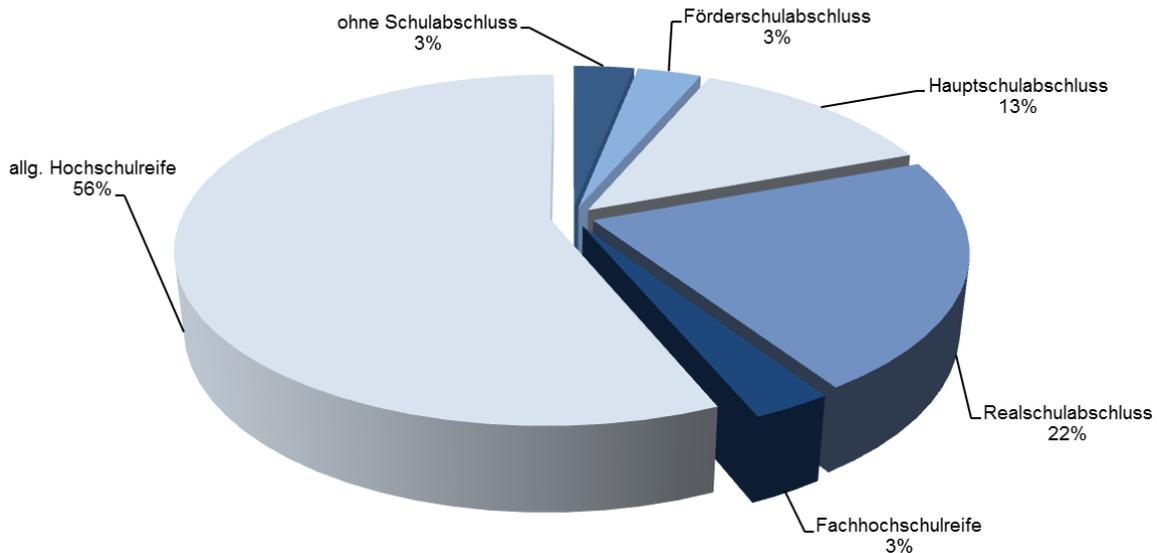
##### b) Schulabgänger/innen nach Art des Abschlusses<sup>1</sup>

Jahr	Schulabgänger/ -innen insgesamt	davon					
		ohne Schulab- schluss	Förderschul- abschluss	Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	allgemeine Hochschul- reife
2010	2.465	82	118	604	633	39	989
2011	2.142	66	102	460	647	48	819
2012	2.041	62	76	465	557	55	826
2013	1.915	76	94	351	502	47	845
2014	2.079	62	95	379	579	69	895
2015	1.967	48	92	316	545	84	882
2016	2.605	81	86	336	558	76	1.468

Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel

<sup>1</sup> Abgänger/innen von öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Privatschulen.

### Schulentlassene im Jahr 2016 nach Abschlussart



### Entwicklung der Schullandschaft in Kiel

Die positive demografische Entwicklung und verstärkte Neubautätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes führen zukünftig zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum in Kiel. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

Der Zuzug geflüchteter Familien ist spürbar zurückgegangen, hält jedoch an und bedeutet zukünftig weiterhin eine hohe Nachfrage an DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kursen in den Kieler Schulen. 2018 werden erneut zahlreiche DaZ-Schülerinnen und Schüler aus den DaZ-Basiskursen in die Aufbaustufe wechseln. Die Integration der DaZ-Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen (Aufbaustufe) stellt die Schulaufsicht und den Schulträger angesichts der knappen Raumkapazitäten an den Kieler Schulen auch in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen.

Der kontinuierliche Ausbau von Regelschulen zu Ganztagschulen, der Ausbau der Schulkindbetreuung an Schulen und die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelsysteme haben zu einer Verknappung der Raumressourcen geführt. Zusätzliche Raumbedarfe werden unter anderem durch die Umwandlung der Gymnasien von G8 zu G9 entstehen.

Das 2012 von der Ratsversammlung beschlossene Schulbauprogramm hat seinen zeitlichen Horizont Ende 2018 erreicht. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Kiel konnten bisher jedoch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Herausforderung in 2018 wird es sein, ein neues Schulbauprogramm unter Berücksichtigung der bisher nicht realisierten Maßnahmen sowie der aktuell und zukünftig entstehenden Bedarfe zu entwickeln. Es ist mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel zu verbinden, um die Kieler Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen.

### Regionale Berufsbildungszentren

Die Struktur der Regionalen Bildungszentren (RBZ) steht vor weitreichenden Veränderungen, um die RBZ in der Landeshauptstadt Kiel als rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) weiter zu entwickeln.

Um zukünftig ressourcenschonender ein transparentes und ordnungsgemäßes Buchhaltungswesen führen zu können, wird der Wechsel von der GemHVO-Doppik auf HGB-Buchführung vorbereitet. Mit einem Rechnungswesen nach HGB können die RBZ in ihrer Selbstständigkeit als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts weiter gestärkt werden.

Am Regionalen Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau (RBZ1) werden an den dauerhaft drei Standorten über 5.000 Schülerinnen und Schüler, von insgesamt über etwa 280 Lehrkräfte in sehr unterschiedlichen Fachrichtungen beschult. Das Angebot erstreckt sich über die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereiche in Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen, so dass das Unterrichtsangebot am RBZ1 sehr heterogen ist.

In den sieben Jahren seit Gründung des RBZ 1 hat sich herausgestellt, dass die Größe des RBZ in verschiedener Hinsicht zu einem Mangel an qualitativer Arbeit führt.

Daher wird Teilung des RBZ1 in die Standorte RBZ am Westring (ca. 3.700 Schüler und 170 Lehrkräfte) und ein neues RBZ am Königsweg (ca. 1.300 Schüler und 110 Lehrkräfte) angestrebt. Beide Standorte funktionieren bereits weitestgehend autark voneinander.

### **Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2018**

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ 1 Soziales, Ernährung und Bau ein Neubau im Jahre 2013 errichtet. Von der ursprünglichen Planung, zwei weitere Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellertstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist und deshalb abgebrochen werden musste.

Ein Ersatzgebäude für das abgängige Gebäude Gellertstraße 18 C wird mit einem ÖPP-Partner neu errichtet. Es wird angestrebt bis Sommer 2018 den ÖPP-Vertrag abzuschließen und mit dem Bau zu beginnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 vorgesehen.

Am Gebäude 18 B wurde mit den Sanierungsarbeiten des 1. Bauabschnittes (Hauptgebäude) im Oktober 2016 begonnen. Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt (Werkstattgebäude) wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen erforderlicher Vorplanungen voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen können. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Teilfinanzplan 1115. Die Gesamtkosten sind mit 11,9 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert.

Während der Bauphase wird die Schule in dem Gebäude der ehemaligen Adolf-Reichwein-Schule bzw. in Klassencontainern am Standort des RBZ 1 untergebracht. Die Gesamtkosten für die Herrichtung der Räume und die Beschaffung der Klassencontainer betragen 1.000.000 EUR und können über Haushaltsreste abgewickelt werden.

Am Standort Königsweg werden die notwendigen Sanierungen voraussichtlich im Herbst 2018, nach der Fertigstellung des Hauptgebäudes 18 B beginnen.

Die Haushaltsmittel für die RBZ sind in folgenden Ergebnis- und Finanzplänen veranschlagt:

- Im Teilfinanzplan 1115 (Immobilienwirtschaft) sind die von der Landeshauptstadt Kiel jährlich zu zahlenden Tilgungsraten für die einzelnen RBZ Standorte veranschlagt. Die Auszahlungen und Zuschüsse der Investition 1115050149 - Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18 B) am RBZ 1 ist für die Jahre 2016 bis 2020 im Teilfinanzplan 1115 veranschlagt.  
Des Weiteren sind auch die Finanzierungskosten der Investitionsmaßnahme 1115050150 – ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1 für die Jahre 2018 und 2019 im Teilplan 1115 veranschlagt.

- Im Teilfinanzplan 231 (Berufsfach- und Fachschulen) sind die Mittel für die Beschaffung des notwendigen Inventars sowie die jährlichen Mittel für die laufende Ersatzbeschaffung abgebildet.
- Der Teilergebnisplan 1115 (Immobilienwirtschaft) enthält einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen für die weiter genutzten Schulgebäude, Bewirtschaftungskosten sowie die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt.

### **Jugendsozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit**

Das Land stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seit 2015 Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, so dass damit 32 kommunale Planstellen und Projekte freier Träger refinanziert werden können.

Das Land bewilligte 2017 zudem 334.000 EUR Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen, d.h. ca. 6,5 Planstellen – jeweils befristet für ein Jahr (31.12. d.J.)

Zusätzlich sind 2,1 Planstellen (umgerechnet auf Stunden) verpflichtend für die (sozial-)pädagogischen Fachkraftstunden im neuen Gebundenen Ganztagsbetrieb bereitgestellt.

#### Regionale Berufsbildungszentren

Zum Haushaltsjahr 2017 wurden dem Jugendamt drei Planstellen (Sozialarbeit) sowie drei Berufspraktikanten/innen-Stellen für die Regionalen Berufsbildungszentren in Höhe von bis zu 250.000 EUR bewilligt.

Darüber hinaus erhalten die Regionalen Berufsbildungszentren jährlich ca. 66.000 EUR pro Standort, um Jugendsozialarbeit am RBZ durchführen zu können – diese Mittel werden über das Amt für Schulen eingestellt.

#### Schulische Assistenz an Grundschulen

Zum Schuljahr 2015/2016 übernahm das Jugendamt/Jugendsozialarbeit die neue Aufgabe der „Schulischen Assistenz an Grundschulen“. Diese werden vom Land mit bis zu 878.000 EUR pro Schuljahr finanziert. In Kiel arbeiten aktuell 39 Mitarbeiter/innen an 32 Grundschulen sowie eine zuständige Sachbereichsleitung mit  $\frac{3}{4}$  der wöchentlichen Arbeitszeit für diese Aufgabe bis vorerst Sommer 2020 im Jugendamt.

#### Projektmittel Jugendsozialarbeit an Schulen, Übergang Schule und Beruf

Die Restmittel 2011 und 2012 im Rahmen von Bildung und Teilhabe wurden bis zum Sommer 2017 bzw. längstens bis Sommer 2020 beschlossen (Drs. 0156/2015 und 0891/2015).

Des Weiteren wird das bisherige erfolgreiche Übergangsgeschehen Schule/Beruf vorerst bis zum Sommer 2020 fortgesetzt, ebenso die Modellprojekte „Übergangsmanagerinnen an den Regionalen Berufsbildungszentren“ sowie „Schule und Beruf/Praxisklasse“ bis Juni 2020 fortgesetzt.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung - Standort Kiel – wird bis zum 31.12.2017 über Europäische Sozialfonds-Mittel fortgesetzt. Eine Fortsetzung bis 31.12.2020 wird erwartet.

### 3.4 Der Haushalt im Spannungsfeld zwischen Ressourcen und Stadtentwicklung

Weil die dafür notwendigen Ressourcen fehlten hat sich über Jahrzehnte ein Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur von rund 516 Mio. EUR aufgetürmt. Dem wirksam zu begegnen, erfordert Geld und Personal. Im ersten Schritt wurden deshalb bei der Stadtentwässerung sowohl das Personal als auch die notwendigen Mittel aufgestockt. Weitere Schritte sollen bzw. müssen folgen.

Den insgesamt entstandenen Sanierungsstau substanziell und nachhaltig abbauen zu können, setzt aber eine dauerhaft aufgabengerechte Finanzausstattung durch Bund und Land voraus.

Eine entsprechende Entlastung ist im Übrigen auch Voraussetzung dafür, dass die - parallel zu den Unterhaltungsmaßnahmen - für die Stadtentwicklung notwendigen Investitionsvorhaben realisiert werden können.

Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang

- die Entwicklung des MFG5-Geländes, des Kieler Südens und anderer zentraler Stadtentwicklungsprojekte,
- der Bau eines modernen Gasheizkraftwerks,
- der digitalen Wandel und die damit u.a. einhergehenden Investitionen in Hard- und Software,
- der Sanierung des Konzertsaals,
- der Ausbau moderner und klimagerechter Mobilität, einschließlich des ÖPNV.

Zudem erfordert das prognostizierte Wachstum der Kieler Bevölkerung erhebliche eigene Anstrengungen zur Sicherstellung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums. Schließlich bedarf es eines weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (inkl. Personal) und umfangreicher Investitionen in die Schulbausanierung bzw. in den Ausbau der Schullandschaft.

Weder um dem Sanierungsstau wirksam zu begegnen noch zur Umsetzung wichtiger Investitionsvorhaben reicht es aus, „lediglich“ mehr Geld in die Haushalte einzustellen. Vielmehr muss gleichzeitig qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, das die notwendigen Maßnahmen plant, ausschreibt, überwacht und abrechnet.

Neue Stellen helfen jedenfalls nur, wenn es auch gelingt, trotz des zunehmend enger werdenden Wettbewerbs um Fachkräfte, Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Den Erhalt der städtischen Infrastruktur nachhaltig zu sichern und gleichzeitig noch ausreichende Spielräume für Investitionen in Stadtentwicklung zu eröffnen, kann nur gelingen, wenn die Stadt durch Bund und Land dauerhaft und substanziell entlastet wird. Zuständigkeiten oder Kooperationsverbote zum Trotz muss der Entwicklung der Kommunen Vorrang eingeräumt werden. Die Landeshauptstadt hat insoweit unverändert konkrete Erwartungen an Bund und Land:

1. Durch die anstehende Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs muss die Finanzierungsbasis der Kommunen, insbesondere der Städte, verbreitert werden. Den Investitionsnotwendigkeiten der wachsenden Kommunen muss besonders Rechnung getragen werden, z.B. durch die beabsichtigte Förderung des Schulbaus.

2. Der Konsolidierungsfonds für besonders finanzschwache Kommunen muss erhalten und weiterentwickelt werden.
3. Bei der Prüfung und Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht müssen die notwendigen Investitionen in die Entwicklung der Stadt stärker berücksichtigt werden.
4. Die Entwicklung im Ergebnisplan wird insbesondere auch durch die Entwicklung des Stellenplans beeinflusst. Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Feuerwehr, der Abbau von Unterhaltsrückständen an der Infrastruktur, die Realisierung zur Stadtentwicklung notwendiger Projekte oder auch die Digitalisierung usw. bedingen zusätzliches qualifiziertes Personal. Eine reine Defizitbetrachtung wird den Notwendigkeiten insofern nicht gerecht.
5. Bei der Finanzierung der Kinderbetreuung müssen die Kommunen entlastet werden, dies gilt gleichermaßen für Investitions- wie für die Betriebskosten.
6. Die Landeshauptstadt erwartet, dass sich das Land gegenüber dem Bund für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen, zum Beispiel im Bereich „Bildung“, einsetzt.
7. Der Entlastung der Kommunen dienende Mittel des Bundes müssen seitens des Landes ohne Kürzung an die Kommunen weitergeleitet werden.
8. Die Landesregierung muss verbindliche und konkrete Schritte hin zu einer nachhaltigen kommunalen Altschuldenregelung einleiten.

### **3.5 Einführung eines stadtweiten Berichtswesen und eines zentralen Controlling**

Mitte 2016 hat das Amt für Finanzwirtschaft den Auftrag erhalten, unter Einbeziehung der kennzahlengestützten Ziel- und Wirkungsorientierung, schrittweise ein adressatengerechtes unterjähriges Berichtswesen als Steuerungsinstrument einzuführen. Dies gilt sowohl für den Ergebnisplan als auch für die Investitionsmaßnahmen. Mit dieser Einführung einher geht die Implementierung eines zentralen (Finanz-)Controllings. Zwischenzeitlich ist diese Maßnahme zu einem Projekt im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie geworden.

Das Amt für Finanzwirtschaft hat sich in der Vergangenheit, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, bereits mit den Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Einführung eines Berichtswesens beschäftigt und den Kontakt zu anderen Kommunen gesucht. Dabei wurden zwei Dinge deutlich: Zum einen bedarf die Durchführung eines derart umfassenden und alle Ämter in der Stadt betreffenden Projektes entsprechender zusätzlicher Personalkapazitäten im Amt für Finanzwirtschaft. Zum anderen müssen finanzielle Mittel für die Beschaffung einer geeigneten Software und die Mandatierung externe Beratung vorhanden sein. Beide Voraussetzungen sind zwischenzeitlich bzw. werden mit dem vorliegenden Haushalt erfüllt.

Die Stelle zur Einführung und Koordination eines stadtweiten Berichtswesens wurde im Amt für Finanzwirtschaft im Dezember 2017 besetzt. Vor diesem Hintergrund und den Erkenntnissen aus anderen Kommunen ist beabsichtigt, bis Ende 2. Quartal 2018 ein inhaltliches Konzept zu erstellen und erste Schritte in Richtung Auswahl und Mandatierung der Software und Beratungsleistung zu gehen. Die weitere Implementierung eines Berichtswesens wird schrittweise erfolgen.

## 4. Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen

### 4.1 Struktur der Erträge und Aufwendungen

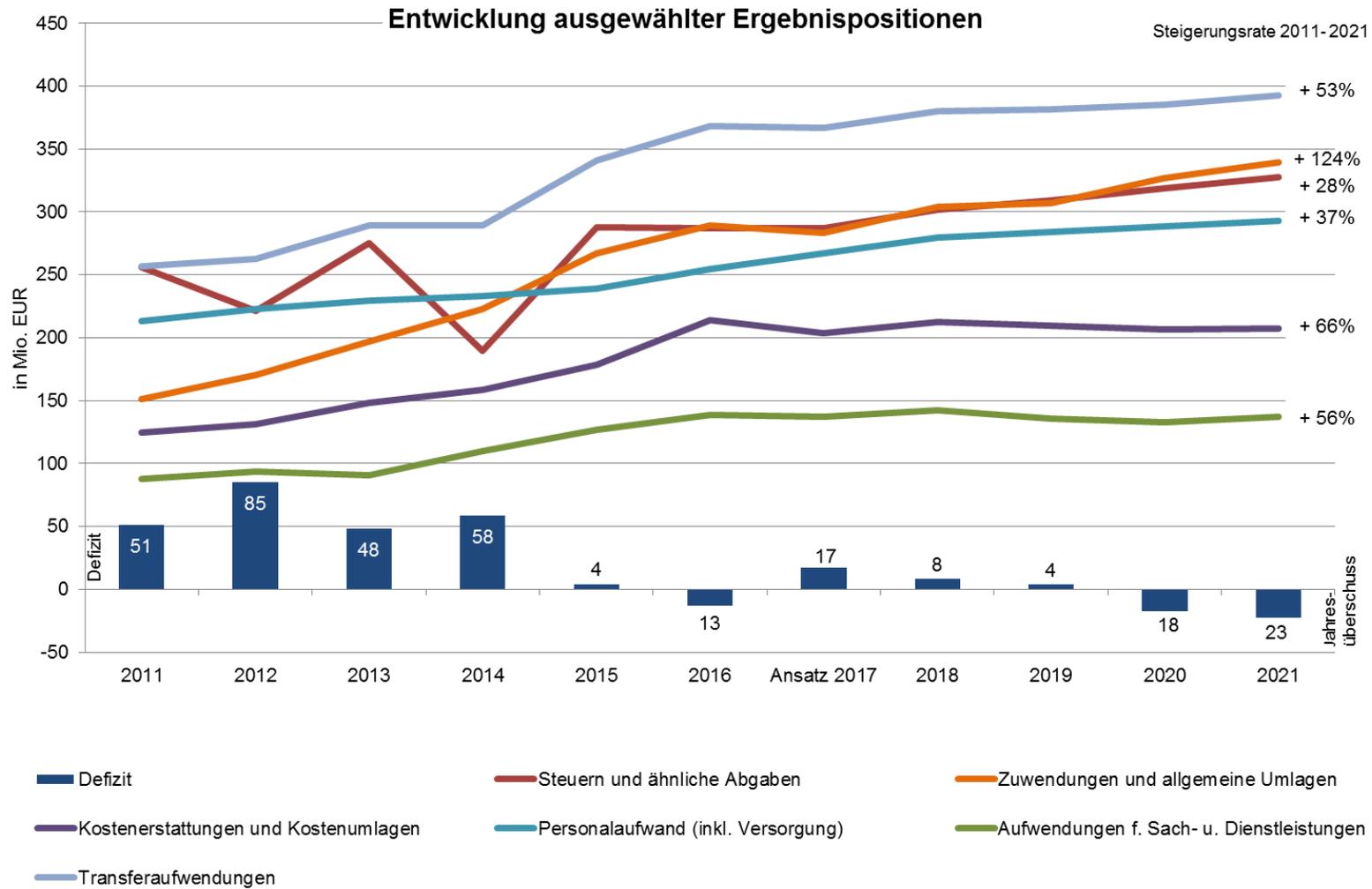
Erträge	Haushalts- ansatz 2018 TEUR	Rechnung 2016 TEUR	Abweichung 2018 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 01)	301.592	286.841	14.751	5,14
<i>darunter:</i>				
Grundsteuer A und B	38.190	38.268	-78	-0,20
Gewerbsteuer (brutto)	123.300	127.593	-4.293	-3,36
Gemeindeanteil Einkommensteuer	101.200	89.398	11.802	13,20
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	25.500	17.317	8.183	47,25
Vergnügungssteuer	3.212	4.463	-1.251	-28,03
Hundesteuer	980	989	-9	-0,91
Ausgleichsleistungen	8.840	8.426	414	4,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 02)	303.667	288.958	14.709	5,09
<i>darunter:</i>				
Schlüsselzuweisungen	169.000	160.481	8.520	5,31
Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen (dürfen nicht veranschlagt werden)		15.715	-15.715	-100,00
Zuweisungen a. Zentrale Orte f. übergemeindliche Aufgaben	51.200	42.598	8.602	20,19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Erträge a. d. Auflös. v. SOPO a. Zuschüssen u. Zuweis.	30.435	25.059	5.376	21,45
Vom Bund f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	10.571	11.865	-1.294	-10,91
Arbeitsuchende	42.040	32.771	9.270	28,29
Sonstige Transfererträge (Pos. 03)	16.979	18.195	-1.216	-6,68
<i>darunter:</i>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.706	3.260	446	13,68
Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	12.004	12.658	-654	-5,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 04)	80.761	77.070	3.691	4,79
<i>darunter:</i>				
Verwaltungsgebühren	8.661	9.738	-1.077	-11,06
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (allgemein)	30.783	29.370	1.413	4,81
Benutzungsgebühren Schwimmbädern	1.460	639	821	128,56
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	36.172	33.108	3.065	9,26
Erträge a. d. Auflös. v. SOPO f. Beiträge	2.625	3.013	-389	-12,91
Erträge a. d. Auflös. v. SOPO f. d. Gebührenaussgl.	1.000		1.000	100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)	40.593	43.109	-2.516	-5,84
<i>darunter:</i>				
Erträge aus Mieten und Pachten	21.055	20.519	536	2,61
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.441	22.283	-2.842	-12,75
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)	212.745	214.093	-1.348	-0,63
Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)	46.326	63.399	-17.074	-26,93
<i>darunter:</i>				
Umsatzsteuerpflichtige Erträge	3.693	4.439	-747	-16,83
Konzessionsabgaben	12.700	12.888	-188	-1,46
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst.	11.985	15.260	-3.275	-21,46
Bußgelder	5.557	4.729	829	17,53
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000	3.808	-808	-21,22
Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	3.852	3.497	356	10,18

Erträge	Haushalts- ansatz 2018 TEUR	Rechnung 2016 TEUR	Abweichung 2018 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in %
Erträge aus Zuschreibungen Umlaufvermögen		3.067	-3.067	-100,00
Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen		3.777	-3.777	-100,00
Ertr. a. d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen	4.620	10.672	-6.052	-56,71
Aktivierte Eigenleistungen (Pos. 08)	993	321	671	208,77
Finanzerträge (Pos. 19)	761	1.580	-819	-51,83
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28)	67.241	63.470	3.771	5,94
<b>SUMME Erträge</b>	<b>1.071.657</b>	<b>1.057.076</b>	<b>14.581</b>	<b>1,38</b>

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2018 TEUR	Rechnung 2016 TEUR	Abweichung 2018 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in %
Personalaufwendungen (Pos. 11)	254.116	226.561	27.555	12,16
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	25.813	27.765	-1.952	-7,03
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 13)	142.210	138.807	3.403	2,45
<i>darunter:</i>				
Unterhaltung der Gebäude	20.972	28.183	-7.211	-25,59
Unterhaltung der Zuwegungen auf Grundstücken	585	537	48	8,94
Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	1.016	352	664	188,48
Unterhaltung der öffentl. Straßen, Wege u. Parkplätze	10.654	6.703	3.951	58,94
Unterh. Sportanl., Spielpl., Freibäder, Wald-, Parkanl.	3.608	2.500	1.108	44,33
Unterh. d. Tiefbauten, d. Entwässerung, d. Wasserstr.	13.008	8.499	4.509	53,05
Periodenfremder Aufwand Unterhaltung		10.476	-10.476	-100,00
Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude	7.432	6.388	1.044	16,34
Grundsteuern u. sonstige Grundstücksabgaben	6.811	6.892	-81	-1,18
Wasser-, Gas- und Strombezug	9.606	8.370	1.236	14,77
Heizstoffe, Fernwärme	5.459	4.669	791	16,94
Gebäudereinigung	10.661	9.154	1.508	16,47
Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.842	8.910	-68	-0,76
Haltung von Fahrzeugen	2.219	2.042	177	8,67
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.972	2.384	588	24,66
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	13.154	11.935	1.219	10,21
Beköstigungsmittel	2.094	2.143	-49	-2,29
Lernmittel	1.122	1.054	68	6,45
Ausstellungen u. Wettbewerbe u. sonst. Veranstalt.	3.474	2.289	1.184	51,72
Lehr- u. Unterrichtsmittel/Sonst. Sachaufwend. (Schulen)	901	827	74	8,95
Schulessen	1.051	842	209	24,83
Spezielle Zweckausgaben der Verw.zweige (allgem.)	5.962	4.799	1.163	24,23
Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	42.087	45.167	-3.080	-6,82
Transferaufwendungen (Pos. 15)	380.411	368.274	12.137	3,30
<i>darunter:</i>				
Zuweisungen an das Land	4.274	3.585	689	19,22
Zusch. an verb. Unternehmen, Beteilig. u. So.vermögen	33.899	31.212	2.687	8,61
Zuschüsse an übrige Bereiche	89.580	74.338	15.242	20,50
Pflegewohngeld in Pflegeheimen	3.420	3.424	-4	-0,12
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Pers. a.v.E.	36.027	33.935	2.092	6,16
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	19.927	19.399	528	2,72

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2018 TEUR	Rechnung 2016 TEUR	Abweichung 2018 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in %
Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	34.409	31.966	2.443	7,64
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (ü60)	20.158	19.726	432	2,19
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (u60)	63.229	60.982	2.248	3,69
Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	31.020	34.699	-3.679	-10,60
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (ü60)	2.374	1.658	716	43,18
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (u60)	2.888	3.398	-510	-15,01
Bildung und Teilhabe	4.069	3.010	1.059	35,18
Leist. an Kriegsoffer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	3.664	4.497	-833	-18,53
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.416	22.576	-12.161	-53,87
Gewerbesteuerumlage	18.770	17.759	1.011	5,69
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)</b>	<b>153.876</b>	<b>159.094</b>	<b>-5.218</b>	<b>-3,28</b>
<i>darunter:</i>				
Schülerbeförderungskosten	1.800	1.635	165	10,09
Bürobedarf	926	917	9	0,98
Postgebühren	984	1.315	-331	-25,18
Fernmeldegebühren	1.003	723	280	38,74
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	2.060	1.212	848	70,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.044	1.463	-419	-28,64
Haftpflichtschadensleistungen einschl. Umlagen	1.519	1.506	14	0,93
Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen	1.704	1.565	140	8,95
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	34.367	33.386	982	2,94
Leist. f. Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende	89.597	86.026	3.571	4,15
Schuldner-/Suchtberat., Psychosoziale Betreuung (SGB II)	1.350	1.328	22	1,66
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.789	1.837	-49	-2,67
Bildung und Teilhabe n. § 28 SGB II	1.490	1.389	101	7,27
Abgang Restbuchwert v. Grundstücken, Gebäuden, Sachanlagen	8.500	2.778	5.723	206,05
Wertveränderungen bei Sachanlagen		1.786	-1.786	-100,00
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	1.500	5.354	-3.854	-71,98
Aufwend. a. d. Zuführung zu Rückstellungen/SOPO		11.319	-11.319	-100,00
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20)</b>	<b>14.253</b>	<b>14.698</b>	<b>-445</b>	<b>-3,03</b>
<i>darunter:</i>				
Zinsaufwendungen	12.714	13.890	-1.176	-8,47
Verzinsung von Steuererstattungen	1.500	726	774	106,67
<b>Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Pos. 29)</b>	<b>67.241</b>	<b>63.470</b>	<b>3.771</b>	<b>5,94</b>
<i>darunter:</i>				
Mietaufwendungen	31.983	31.672	311	0,98
Betriebskostenaufwendungen	27.481	25.335	2.146	8,47
Mietaufw. u. Nebenk. bei Bereitstellung an Dritte	1.968	2.074	-106	-5,11
Aufwendungen an Verwaltungskostenbeiträgen	5.808	4.389	1.419	32,33
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>1.080.006</b>	<b>1.043.834</b>	<b>36.172</b>	<b>3,47</b>

## 4.2 Ergebnisentwicklung



#### 4.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
1	3	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	89	89	89	90	90	90	90	90
Grundsteuer B	38.604	38.056	38.179	38.100	38.100	38.400	38.700	39.000
Gewerbesteuer	35.475	133.196	127.593	118.000	123.300	125.800	128.100	129.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.045	86.391	89.398	95.100	101.200	106.700	112.800	119.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.840	16.758	17.317	21.500	25.500	24.900	25.500	26.100
Vergnügungssteuern	3.879	4.134	4.463	4.612	3.212	3.212	3.212	3.212
Hundesteuer	962	980	989	980	980	980	980	980
Zweitwohnungssteuer	342	502	381	370	370	370	370	370
andere Steuern	3	1	6	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	126.515	145.578	160.480	152.500	169.000	174.300	189.800	199.000
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG	23.596	43.709	42.598	50.600	51.200	52.800	57.400	60.300
Zuweisungen nach § 25 FAG	7.900	7.961	8.426	8.639	8.840	9.100	9.370	9.650
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	21.338	14.113	16.184	400	420	420	420	420
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>352.588</b>	<b>491.468</b>	<b>506.103</b>	<b>490.891</b>	<b>522.212</b>	<b>537.072</b>	<b>566.742</b>	<b>587.422</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-15,7</b>	<b>39,4</b>	<b>3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>6,4</b>	<b>2,8</b>	<b>5,5</b>	<b>3,6</b>
Gewerbesteuerumlage	-580	30.702	17.759	18.230	18.770	19.150	9.970	10.050
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>-580</b>	<b>30.702</b>	<b>17.759</b>	<b>18.230</b>	<b>18.770</b>	<b>19.150</b>	<b>9.970</b>	<b>10.050</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-103,0</b>	<b>-5.393,4</b>	<b>-42,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-47,9</b>	<b>0,8</b>

## Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2013		2014		2015		2016		2017		Entwicklung 2013-2017 %
	Anzahl	%									
<b>Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe</b>	<b>24.266</b>	100,0	<b>24.396</b>	100,0	<b>24.663</b>	100,0	<b>24.610</b>	100,0	<b>24.624</b>	100,0	<b>1,5</b>
<b>davon</b>											
keine Gewerbesteuerzahlung	20.175	83,1	20.274	83,1	20.399	82,7	20.084	81,6	20.195	82,0	<b>0,1</b>
Gewerbesteuerrückerstattung	679	2,8	754	3,1	739	3,0	855	3,5	753	3,1	<b>10,9</b>
<b>Gewerbesteuerzahlende Betriebe</b>	<b>3.412</b>	14,1	<b>3.368</b>	13,8	<b>3.525</b>	14,3	<b>3.671</b>	14,9	<b>3.676</b>	14,9	<b>7,7</b>
<b>davon</b>											
<i>bis 1.000 EUR</i>	591	17,3	622	18,5	602	17,1	602	16,4	540	14,7	<b>-8,6</b>
<i>bis 10.000 EUR</i>	1.718	50,4	1.691	50,2	1.748	49,6	1.816	49,5	1.808	49,2	<b>5,2</b>
<i>bis 100.000 EUR</i>	946	27,7	914	27,1	1.030	29,2	1.096	29,9	1.141	31,0	<b>20,6</b>
<i>bis 500.000 EUR</i>	131	3,8	112	3,3	109	3,1	118	3,2	157	4,3	<b>19,8</b>
<i>über 500.000 EUR</i>	26	0,8	29	0,9	36	1,0	39	1,1	30	0,8	<b>15,4</b>

## Gewerbesteuerentwicklung

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2013-2017 um 1,5% gestiegen. Von den insgesamt 24.624 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.676 (2013: 3.412) Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich jeder 7. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei. Rund 5% der Gewerbesteuerzahler erbringen zusammen ca. 70% der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen.

Der Zeitvergleich der Gewerbesteuerentwicklung von 2013 bis zur Mittelfristplanung 2021 verdeutlicht die sprunghafte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Hauptursache sind Nachveranlagungen, die zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Nachzahlungen für mehrere Jahre führen können und die von den Kommunen nicht vorhersehbar bzw. planbar sind. Wie bereits erwähnt, wird die Planbarkeit zusätzlich dadurch erschwert, dass aufgrund der für Kiel spezifischen Gewerbesteuerstruktur nur rund 5% der Gewerbebetriebe circa 70% des gesamten Gewerbesteueraufkommens bestreiten. Unternehmenspolitische Entscheidungen bzw. Ergebnisverschlechterungen bei nur einem der großen Gewerbesteuerzahler können deshalb erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Landeshauptstadt Kiel zur Folge haben.

Gegenüber der in der Haushaltsplanung 2017 für das Jahr 2018 angenommenen Höhe der Gewerbesteuereinnahmen (118,5 Mio. EUR) werden die Gewerbesteuereinnahmen für 2018 nunmehr mit einem Volumen von 123,3 Mio. EUR prognostiziert. Diese Entwicklung ist auf die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft zurückzuführen.

## **Berücksichtigung wichtiger gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Änderungen bei der Planung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen**

### Ertragsverbesserungen aus Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen

Die sich durch das am 24.11.2016 im Bundestag und am 25.11.2016 im Bundesrat beschlossene Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften ergebenen Auswirkungen auf die kommunalen Umsatzsteueranteile wurden folgendermaßen berücksichtigt:

- Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden wird ab 2018 um insgesamt 2,4 Mrd. EUR erhöht.
- Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung wird zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung im Jahr 2018 einmalig begrenzt und durch eine ebenfalls einmalige Anhebung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden um weitere 0,36 Mrd. EUR kompensiert.

### Ertragsverbesserungen aus Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde in der Planung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Entsprechend des Haushaltserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 14.9.2017 entfällt der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden zur Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ in der Planung ab 2020 und der Landesvervielfältiger wird ebenfalls ab 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt (wegen des Wegfalls der Erhöhung für den Solidaripakt).

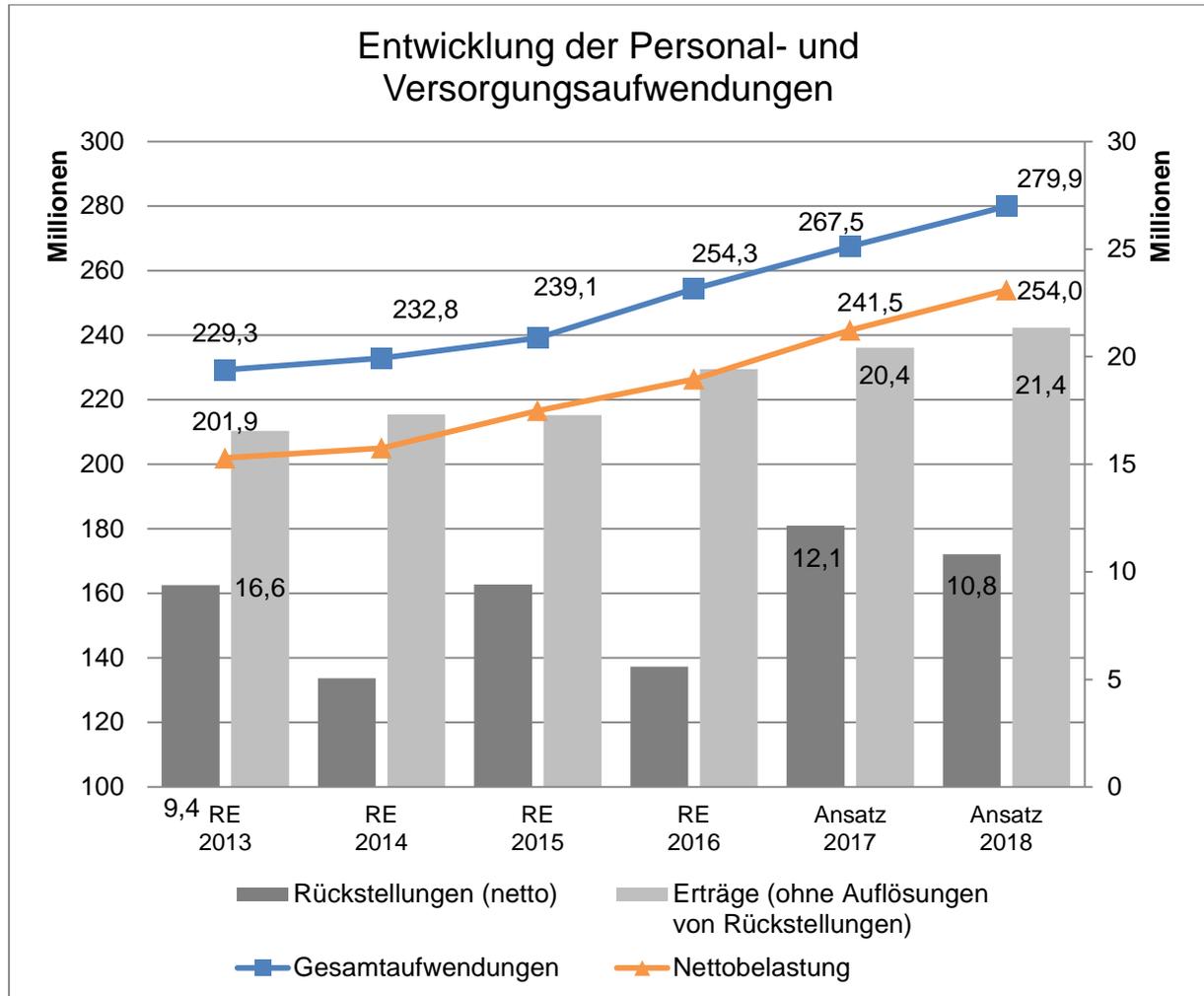
### Urteil des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich vom 27.01.2017

Auswirkungen auf die Ermittlungssystematik und die Höhe der Schlüsselzuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden bei der Planung in den Jahren 2018 bis 2021 nicht berücksichtigt. Hier gilt es die Überlegungen, Ansätze und Vorgehensweisen des zuständigen Ministeriums zur Behebung der richterlichen Mängel abzuwarten.

#### 4.4 Entwicklung einzelner Aufwandsarten

##### a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgend dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel (obere Kurve) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Rechnungsergebnis 2016 übersteigt das Rechnungsergebnis 2013 um 25,0 Mio. EUR. Mit dem Haushaltsansatz 2018 folgt eine weitere Steigerung um 25,6 Mio. EUR im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 22,1% vom Jahresergebnis 2013 zum Haushaltsansatz 2018.



Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch Personal- und Versorgungsrückstellungen zu bilden. Die in der Abbildung genannten „Rückstellungen (netto)“ umfassen die saldierten Beträge aus Zuführungen und Auflösungen von Personal- und Versorgungsrückstellungen. Zusätzlich wird die Entwicklung der Personalkostenerstattungen von Dritten, z.B. Bund, Land, andere Kommunen, Jobcenter, etc. durch die Datenreihe „Erträge (ohne Auflösungen von Rückstellungen)“ dargestellt. Die „Nettobelastung“ (untere Kurve) gibt die Gesamtaufwendungen reduziert um die Summe der Erträge aus Personalkostenerstattungen und der Auflösung von Rückstellungen wieder.

Der starke Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird insbesondere durch jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen verursacht. Auch in der Mittelfristplanung der Jahre 2019 - 2021 wurde eine jährliche Steigerung i.H.v. 1,5% eingeplant und somit die Empfehlungen des Haushaltserlasses 2018 des Innenministers Schleswig-Holstein berücksichtigt.

#### Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre

Jahr	Tarif	Besoldung
2013	2,80%	2,45% und Einmalzahlung
2014	3,00% (mind. 90 EUR)	2,75% und Einmalzahlung
2015	2,40%	1,90%
2016	2,40%	2,10% (mind. 75 EUR)
2017	2,35%	1,8% (mind. 75 EUR)
2018	Mögliche Erhöhung infolge Verhandlung TVöD	2,35%

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen, erhöhten Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben musste in den vergangenen Jahren weiterhin die Anzahl der Planstellen aufgestockt werden, was in der Folge einen zusätzlichen Aufwuchs der Personalaufwendungen bedeutete.

#### Entwicklung der Planstellen - Full-time equivalent (FTE)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stellenplan	3.346	3.411	3.422	3.421	3.486	3.532	3.806	3.899	4.109
<u>davon</u> Tageseinrichtungen für Kinder	474	510	541	543	558	605	621	671	717
<i>Nachrichtlich</i>	927	916	979	997	991	991	1.008	999	1.009
<b>Gesamt</b>	<b>4.273</b>	<b>4.327</b>	<b>4.400</b>	<b>4.418</b>	<b>4.477</b>	<b>4.523</b>	<b>4.814</b>	<b>4.897</b>	<b>5.118</b>

**b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur**

Unterhaltungsaufwendungen für	2011 Rechnung TEUR	2012 Rechnung TEUR	2013 Rechnung TEUR	2014 Rechnung TEUR	2015 Rechnung TEUR	2016 Rechnung TEUR	2017 Planansatz TEUR	2018 Planansatz TEUR
Öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze	5.049	5.242	6.197	5.765	7.327	8.552	10.451	12.638
Brücken	489	435	409	346	432	413	535	675
Anlagen der Stadtentwässerung	2.135	3.514	2.967	6.371	8.867	8.299	11.349	11.805
Sportanlagen, Wald- und Parkanlagen	1.666	1.740	2.034	2.831	2.899	2.500	2.944	3.608
Unterhaltung von Zuwegungen, gärtnerischen Anlagen und Ufereinfassungen, Sonstiges	760	889	1.000	891	1.087	1.285	2.643	2.050
Gebäude	20.205	21.263	17.077	20.122	27.120	28.183	23.344	20.972
<u>darunter:</u> Sonderprogramm Schulsanierung	2.394	2.644	3.809	2.673	1.957	2.298	195	2.277
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit RBZ	410	2.498	589	1.594	1.018	500	300	1.162
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	0	0	0	44	6.482	8.536	650	750

Insgesamt sind für die Unterhaltung des städtischen Vermögens im Jahr 2018 rd. 51,1 Mio. EUR eingeplant. Das entspricht rd. 5,1 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Unterhaltung der Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und eine Investition in die Zukunft. Eine qualitativ gute Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Einrichtungen verhindert teure Reinvestitionen in der Zukunft.

### c) Zinsaufwendungen

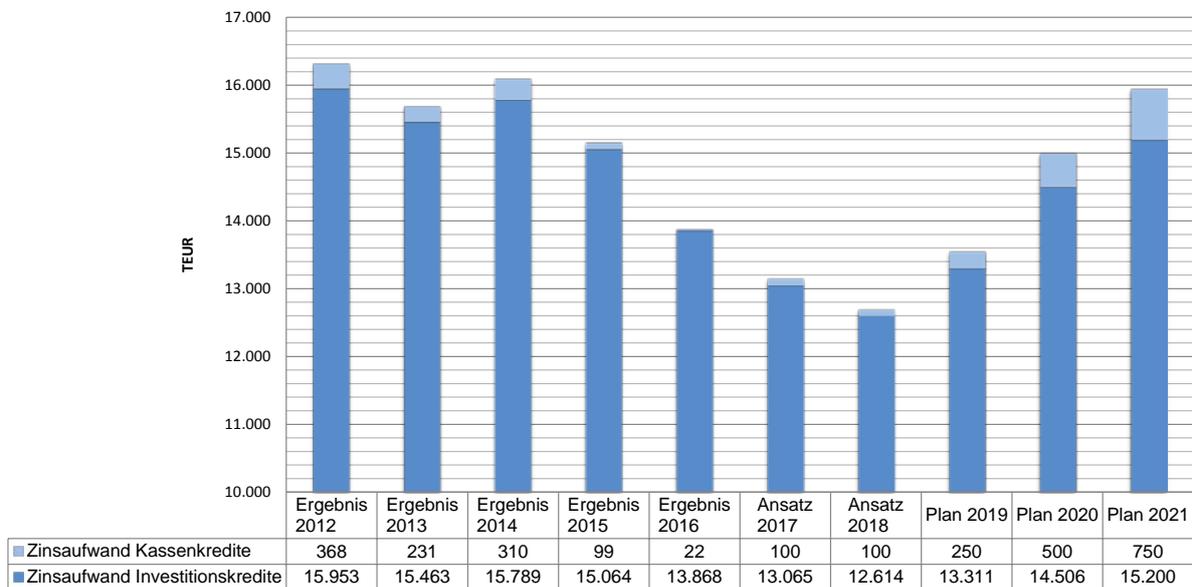
Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Zinsausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Zinszahlungen für langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen  
und
- Zinszahlungen für kurzfristige Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Position 17 im Finanzplan) sowie zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (vgl. Position 40 im Finanzplan).

zusammen.

Für die nächsten ein bis zwei Jahre sind derzeit keine Anzeichen für eine signifikante Zinserhöhung zu sehen. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist in erster Linie auf den Anstieg der Verschuldung zurückzuführen.

#### Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel



#### d) Exkurs Krankenhausfinanzierung

Der Finanzierungsanteil der Stadt bemisst sich nach dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und dem Landesprogramm IMPULS 2030. Maßgeblich danach sind die vom Land festgesetzten Einwohnermessbeträge und dessen Erhöhung durch das Landesprogramm Impuls 2030.

Die finanziellen Belastungen der Stadt steigen zukünftig aufgrund der anwachsenden Einwohnerzahl und dem IMPULS-Programm 2030.

	2017	2018	2019	2020	2021
Maßgeblicher Einwohnermessbetrag	14,61 EUR	14,98 EUR	14,98 EUR	14,98 EUR	14,98 EUR
Erhöhung durch IMPULS 2030:	1,80 EUR	2,40 EUR	8,75 EUR	8,75 EUR	8,75 EUR
Einwohnermessbetrag inkl. IMPULS 2030	16,41 EUR	17,38 EUR	23,73 EUR	23,73 EUR	23,73 EUR
<b>Gesamtbetrag<sup>1</sup> in Mio. EUR</b>	<b>4,04</b>	<b>4,27</b>	<b>5,84</b>	<b>5,84</b>	<b>5,84</b>

---

<sup>1</sup> Einwohnerzahl: 245.909

## 5. Entwicklung der Sozialen Hilfen

### Teilplan 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Wegen der umfangreichen Neuregelungen und des stufenweise Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind verschiedene unterstützende Maßnahmen der Umsetzungsbegleitung, Ausführungs- und Finanzuntersuchungen sowie eine modellhafte Erprobung der ab 2020 geltenden Verfahren und Leistungen vorgesehen. Hinzu kommen notwendige landesrechtliche Umsetzungsschritte, die derzeit vorbereitet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die neue Übergangsregelung zu der Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe. Nach § 94 SGB IX-neu müssen die Länder die Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Um der Koordinierungsverantwortung in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, wird das Land ebenfalls zum Leistungsträger bestimmt für übergeordnete zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben.

Die Landesregierung hat am 26.09.2017 einen Entwurf eines Landesausführungsgesetzes verabschiedet. Es ist geplant, dass das Ausführungsgesetz im 1. Quartal 2018 vom Landtag beschlossen wird. Die Auswirkungen werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Mit der Bestimmung der neuen Träger der Eingliederungshilfe sind auch die konnexitätsrechtlichen Auswirkungen von Bedeutung, da nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Erste Kostenfolgen dürften schon mit den Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung und der Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes sowie der Erhöhung der Schonvermögens eingetreten sein.

Außerdem wird die Ausführungs- und Umsetzungsbegleitung nach Art. 25 BTHG vorbereitet. Die Erfassung der Finanzwirkungen ist ein Teil der Umsetzungsbegleitung nach Art. 25 BTHG. Es sind verschiedene Projekte zur Umsetzungsbegleitung, Ausführungsuntersuchung und weiteren Modellphasen vorgesehen.

#### - *Umsetzungsbegleitung und Ausführungsuntersuchung (Art. 25 Abs. 2 BTHG)*

Die Umsetzung des BTHG ist Aufgabe der Länder bzw. der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe, übergangsweise der bisherigen Träger der Sozialhilfe. Nach Art. 25 Abs. 2 kann das BMAS die Ausführung der Leistungen untersuchen und die künftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung begleiten. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist hierfür Projektträger, es ist eine Kick-Off-Veranstaltung zum Jahresende geplant, darüber hinaus soll es eine Web-basierte Umsetzungsbegleitung geben. Ziel der Begleitung ist der fachliche Austausch.

#### - *Förderung der modellhaften Erprobung (Art. 25 Abs. 3 BTHG)*

Das BMAS fördert in den Jahren 2017-2021 im Einvernehmen mit zuständigen Landesbehörden die modellhafte Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen des 2. Teils des BTHG (Eingliederungshilferecht).

Die Landeshauptstadt Kiel hat gemeinsam mit den Marie-Christian-Heimen einen Antrag auf Anerkennung eines Modellvorhabens gestellt.

#### - *Finanzuntersuchung (Art. 25 Abs. 4 BTHG)*

Das BMAS prüft von 2017-2021 die Entwicklung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Eingliederungshilfe auf Grund der Bundesstatistik und der Erhebungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe im Einvernehmen mit den Ländern.

## Teilplan 3117 Ausgleichs- und Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen

Die in § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) enthaltene Kostenerstattung für Sozialhilfeausgaben endet zum 31.12.2017. Bislang liegt kein Gesetzesentwurf für die Zeit ab dem 01.01.2018 vor.

Die Verwaltung hat daher für die Jahre 2018-2021 eine Sozialhilfekostenerstattung auf Basis der bisherigen gesetzlichen Regelung eingeplant.

## Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber

Infolge der seit Ende 2016 stark abgenommenen Zugänge sinken insbesondere die Kostenerstattungen (Integrationspauschale) aber auch die Aufwendungen für Regelbedarfsleistungen.

Auf hohem Niveau bleiben dagegen die Kosten für die Unterbringung, Betreuung etc. insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften Schusterkrug und Marinequartier. Das liegt an dem Verbleib der anerkannten Flüchtlinge, die nur sehr schwer den Zugang zum Wohnungsmarkt finden.

Für die anerkannten Flüchtlinge werden rd. 40% der Kosten der Unterkunft erstattet. Bei den Asylbewerberleistungen beträgt die Kostenerstattung des Landes zwischen 70-90% zuzüglich der einmaligen Integrationspauschale pro Person: Januar und Februar 2016: 1.000 EUR; ab März 2016: 2.000 EUR; 2017: 1.250 EUR; 2018: 750 EUR; Integrationsfestbetrag 2017 und 2018 je 1,462 Mio. EUR.

Jahr	Zugänge Asylbewerber/innen
2014	389
2015	2.841
2016	1.231

Am 30.09.2017 lebten 3.081 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder städtisch angemieteten Wohnungen, davon 1.087 Personen mit Aufenthaltserlaubnis, 2.021 befanden sich im Asylverfahren.

**6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	1.214	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostuferrhafen, 5. BA	2.840	2.308	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	3.295	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	601	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	830	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	2.716	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.951	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	7.073	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	3.902	30.09.2030
1109 Seehafen Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgeräten	4.240	3.710	29.04.2024
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhaut	1.600	880	30.09.2020
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	5.625	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	4.262	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostuferrhafen	1.656	1.573	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	2.401	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	3.237	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	1.760	31.10.2037
1168 Müllverbrennung Kiel	08.07.1999	Nachrüstung Müllverbrennung	5.113	256	31.12.2018
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferrhafen, 4. BA	11.550	8.799	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferrhafen, 4. BA	5.369	2.791	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferrhafen, 4. BA	6.182	3.540	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	4.007	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.307	30.06.2036
1185 Schlepp- und Fährges. Kiel	31.08.2006	Neubau Hafen- u. Seeschlepper	4.000	667	30.09.2019
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	2.640	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhaut	2.000	1.140	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	5.241	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.392	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	8.600	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafemobilkran	1.376	595	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.584	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostuferrhafen	2.080	901	30.06.2024

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	423	30.09.2024
1195 Seehafen Kiel	18.02.2010	Prolongation Restvaluta	1.637	288	31.05.2019
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.700	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	2.250	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.852	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufenhafen	3.440	2.408	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	31.12.2020
1224 Kieler Flughafengesellschaft	20.05.1999	Umschuldung	383	0	31.12.2017
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	421	31.12.2027
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	4	30.12.2027
1633 Verein	03.06.1997	Kindertagesstätte	250	0	30.12.2017
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	49	30.10.2028
<b>Insgesamt</b>			<b>154.579</b>	<b>102.193</b>	

## 7. Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorvorjahres <sup>1</sup>	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup>	Stand zum Beginn des Haushalts-Jahres <sup>2</sup>	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts-jahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		4	5	8	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	981,6	999,5	999,5	-	-	999,5
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>981,6</b>	<b>999,5</b>	<b>999,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>999,5</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	26.430,7	25.967,6	25.638,4	225,0	1.080,0	24.783,4
2.2	aufzulösende Zuweisungen	226.795,3	223.275,4	225.577,6	15.942,6	9.491,4	232.028,8
2.3	aufzulösende Beiträge	67.269,2	66.192,1	65.019,4	1.300,0	2.624,7	63.694,7
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenaussgleich <sup>3</sup>	-	3.719,5	-	-	1.000,0	-
2.6	Treuhandvermögen	3.643,1	3.563,4	3.563,4	-	-	3.563,4
2.7	Dauergrabpflege	1.075,4	1.049,5	1.049,5	-	-	1.049,5
2.8	Sonstige Sonderposten	5.093,1	4.819,6	4.819,6	-	255,8	4.563,8
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>330.306,8</b>	<b>328.587,1</b>	<b>325.667,9</b>	<b>17.467,6</b>	<b>14.451,9</b>	<b>329.683,6</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	381.166,0	387.782,0	397.892,4	13.481,9	2.360,8	409.013,5
3.2	Beihilferückstellungen	42.080,7	45.448,0	50.426,1	1.924,5	302,5	52.048,1
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	9.852,8	5.457,7	2.515,2	35,3	1.956,6	593,9
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	2.737,5	1.291,6	1.291,6	-	-	1.291,6
3.7	Verfahrensrückstellung	741,1	6.035,0	6.035,0	-	-	6.035,0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.830,4	1.667,3	1.667,3	-	-	1.667,3
3.11	sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	-	-	-	-	-	-
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>438.408,6</b>	<b>447.681,6</b>	<b>459.827,6</b>	<b>15.441,7</b>	<b>4.619,9</b>	<b>470.649,4</b>

<sup>1</sup> Ist-Wert

<sup>2</sup> Planwerte

<sup>3</sup> Gebührenüberschüsse der Stadtentwässerung; Neubewertung des Anlagevermögens im Jahr 2015, dadurch vollständige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich

## 8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende erhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (über 25 TEUR) geplant:

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>111301</b>	<b>IT- Service</b>	
1113016004	Infrastrukturmaßnahmen Informationstechnik	172.000
1113016014	OPEN PROSOZ Fallmanagement, Lizenzen	51.900
1113016505	Erwerb Grünflächenmanagementsystem	43.000
1113016602	Lizenzen für die E – Vergabe	40.000
1113016612	Projekt „elektronischer Workflow“	280.000
1113016802	CAD – Projektierungssoftware	50.000
1113016803	Kartographietool	35.000
1113016817	Einführung E – Akte / Dokumentenmanagementsystem	100.000
<b>111401</b>	<b>Finanzdienstleistungen</b>	
1114010005	Hard- und Software Finanzwesen	250.000
<b>111501</b>	<b>Immobilienentwicklung</b>	
1115010002	Erwerb von Grundstücken	14.850.000
<b>111504</b>	<b>Zentrales Dienstleistungsmanagement</b>	
1115040005	Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	162.000
<b>111505</b>	<b>Baumanagement</b>	
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	100.000
1115050099	Finanzierung RBZ Technik	420.700
1115050100	Finanzierung RBZ Wirtschaft	487.300
1115050101	Finanzierung RBZ I	362.400
1115050109	Anbau Theodor – Heuss – Schule	100.000
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	1.700.000
1115050112	Mensa Käthe – Kollwitz – Schule	50.000
1115050113	Anbau Reventlouschule	1.020.000
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	2.709.000
1115050120	KTE Buschblick	1.900.000
1115050139	Neubau Rendsburger Landstr. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	80.000
1115050141	Umbau Küche HansasträÙe	250.000
1115050148	Energetische Sanierung Lilli – Martius – Schule	720.000
1115050149	Sanierung Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	3.350.000
1115050150	ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1	5.100.000
1115050162	Sanierung Konzertsaal im Kieler SchloÙ	600.000
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Friedrich – Junge - Schulen	100.000
1115050164	Feuerwache Nord	750.000
1115050165	Neubau weiterführende Schule in Meimersdorf	50.000
<b>111506</b>	<b>Energiemanagement</b>	
1115060001	Online – Verbrauchsdatenerfassung	80.000
1115060004	Photovoltaikanlagen zur Co <sup>2</sup> Kompensation	120.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>111507</b>	<b>Gebäudemanagement</b>	
1115070002	Küchen für Hausmeisterwohnungen	30.000
<b>126001</b>	<b>Brandschutz/Technische Hilfeleistung</b>	
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	730.000
1260010009	Technische Ausrüstung / Ausbildung	156.000
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	120.000
1260010014	Leitstellentechnik	170.000
1260010019	Leitstelleninventar	320.000
1260010026	Technische Gebäudeausstattung Leitstelle	350.000
<b>127001</b>	<b>Rettungsdienst</b>	
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	1.360.000
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	106.000
1270010011	Technische Arbeitsgeräte	98.000
1270010017	Rettungswachen	135.000
<b>128001</b>	<b>Katastrophenschutz</b>	
1280010001	Fahrzeugbeschaffung ZIP	240.000
1280010004	Führungssystem Stabsarbeit	110.000
<b>211001</b>	<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	
2110010100	Einrichtungsgegenstände Grundschulen	31.000
2110010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
2110010500	Inventar Ausbau Schulkindbetreuung Reventlouschule	200.000
<b>217001</b>	<b>Bereitstellung von Gymnasien</b>	
2170010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	100.000
<b>218201</b>	<b>Bereitstellung von Gemeinschaftsschulen</b>	
2182010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	100.000
<b>231001</b>	<b>Bereitstellung von beruflichen Schulen</b>	
2310010500	Planungsmittel Ausstattung RBZ	100.000
2310017000	Investitionszuschüsse RBZ Soziales, Ernährung und Bau	243.200
2310017100	Inventar RBZ Soziales, Ernährung und Bau	400.000
2310018000	Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	181.200
2310019000	Investitionszuschüsse RBZ Technik	246.800
<b>365001</b>	<b>Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen</b>	
3650010000	Außenspielgeräte städtische KTE	95.000
3650010001	Einrichtungsgegenstände städtische KTE	25.000
3650010002	Einrichtungsgegenstände städtische Krippen	32.500
3650010021	Inventar Kita Georg – Pfingsten – Str.	90.000
3650010023	Inventar Kita Bahnhofstraße	60.000
<b>365002</b>	<b>Betreuung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger</b>	
3650020200	An freie Träger für Erfüllung behördlicher Auflagen in Kita	586.700
3650020201	An freie Träger zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur (Bund)	1.000.000
3650020350	An freie Träger für Neu-/Umbau von Kita	1.235.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>366001</b>	<b>Jugendarbeit in Jugend- u. Mädchentreffs u. sonstigen Einrichtungen</b>	
3660015000	Sanierung, behördl. Auflagen Jugend- u. Mädchentreffs FT	40.000
<b>366002</b>	<b>Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen</b>	
3660026000	Herrichtung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	149.000
<b>424002</b>	<b>Bereitstellung der Bäder und Sportstätten</b>	
4240020017	Sanierung Schwimmhalle Schilksee	100.000
4240020019	Umbau Holstein Stadion	8.666.700
4240020020	Umbau Sommerbad Katzheide	516.000
<b>424003</b>	<b>Olympiazentrum Schilksee</b>	
4240030015	Baumaßnahmen für den Spitzensport in Schilksee	1.084.800
<b>511003</b>	<b>Städtebauförderung</b>	
5110030002	Zuführung zum Sonderkonto Hörn	100.000
5110030011	Zuführung zum Sonderkonto Ostufer/Gaarden	205.000
5110030018	Zuführung zum Sonderkonto Innenstadt	726.000
5110030023	Zuführung zum Sonderkonto Neumühlen-Dietrichsdorf	300.000
5110030024	Zuführung zum Sonderkonto Holtenau Ost	2.582.000
5110030028	Zuführung zum Sonderkonto Grüne Wik	146.500
5110030029	Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	100.000
<b>511010</b>	<b>Vermessung, Hausnummerierungen</b>	
5110100012	Ersatz Tachymeter	30.000
<b>522005</b>	<b>Städtischer Wohnungsbau</b>	
5220050001	Kommunaler Wohnungsbau	3.900.000
5220050003	Baumaßnahme Havemeisterstraße	2.100.000
<b>538001</b>	<b>Abwasserbeseitigung / Schmutzwasser</b>	
5380010001	Erwerb von grundstücksgleichen Rechten	150.000
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	280.000
5380010003	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	100.000
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle (SW)	150.000
5380010051	Pumpwerk Wik	500.000
5380010056	Deponie – Langzeitzwischenlager	400.000
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	6.300.000
<b>538002</b>	<b>Abwasserbeseitigung / Regenwasser</b>	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	6.170.000
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle (RW)	150.000
5380020178	Hard- und Software RW	30.000
<b>541001</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	
5410010013	Schulweg- / Kinderwegesicherung	75.000
5410010017	Ausbau der Beseler Allee / Reventlouallee	365.000
5410010019	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	50.000
5410010020	Wegweisung / Stadtinformation	50.000
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	75.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	400.000
5410010194	Neubau Rundwegbrücke Schwentine	60.000
5410010198	E. – Gloeden – Ring	160.000
5410010205	Rückzahlung von Investitionszuschüssen	800.000
5410010231	Schwanenweg Erneuerung	150.000
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein-Schönberg	500.000
5410010240	Mobilstationen	150.000
5410010242	Dänische Straße	150.000
5410010247	Goethestraße – Fahrradstraße	600.000
5410010250	Projensdorfer Straße	1.300.000
5410010251	Ersatzbrücke Stoschstraße / Katzheide	50.000
5410010253	Hinterkronsberg Erschließungsstraße	200.000
<b>542001</b>	<b>Kreisstraßen</b>	
5420010067	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	200.000
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	150.000
5420010070	Lärmschutz	100.000
5420010078	Verkehrsrechnersystem	40.000
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	2.600.000
5420010116	Brückensanierung	300.000
5420010121	Maßnahmen zur Erhaltung der Luftreinhaltung	50.000
5420010218	Westring zw. Eckernförder- und Gutenbergstraße	50.000
5420010219	Spundwände Ostring	80.000
<b>544001</b>	<b>Bundesstraßen</b>	
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	2.800.000
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	6.700.000
5440010200	Brückenertüchtigung	100.000
5440010201	Ertüchtigung Theodor - Heuss – Ring (B76)	150.000
5440010226	Grundinstandsetzung Brücke Ostring (B76)	90.000
<b>546001</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>	
5460010127	Schaffung von Parkraum	75.000
<b>547001</b>	<b>ZOB</b>	
5470010061	ZOB, Überdachung Baufeld 1	900.000
5470010060	Umbau des ZOB, Bahnhofsvorplatz	4.500.000
<b>551001</b>	<b>Öffentliches Grün/Planung und Bau</b>	
5510011538	Grünzug Hörn, Abschnitt Arbeitsamt	200.000
5510011544	Küstenweg Falckenstein – Schilksee	80.000
5510011548	Neuanlage im Bereich Ravensberg / Wasserturm	140.000
5510011599	Realisierung des Kleingartenentwicklungskonzepts	50.000
5510011602	Neubau Grünflächen im B – Plangebiet 939	50.000
<b>551002</b>	<b>Öffentliches Grün/Pflege und Bewirtschaftung</b>	
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	724.000
5510021204	Maschinen	140.000
5510021505	Brücken in Grünanlagen	100.000
5510021557	Investitionszuschuss Gemeinde Molfsee	100.000
5510021559	Neugestaltung Dietrichsenpark	25.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>551004</b>	<b>Leistungen für Dritte</b>	
5510044156	Neubau einer Fahrzeughalle	110.000
<b>552002</b>	<b>Hafenanlagen und Ufereinfassungen</b>	
5520020082	Grundinstandsetzung Kiellinie	650.000
5520020228	Bollhörnkai Süd / Vorland Hörnbrücke	50.000
5520020252	Bootshafen Neubau Plattform	450.000
<b>553001</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>	
5530015101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	160.000
<b>561006</b>	<b>Klimaschutz und Energie</b>	
5610060022	Innerstädtisches Contracting	75.500
<b>571001</b>	<b>Förderangelegenheiten</b>	
5710010006	Landstromanlage Norwegenkai, Seehafen Kiel	262.600
5710010007	Erweiterung Ostuferhafen	1.079.800

### Aktivierete Eigenleistungen

Werden in Einzelfällen die Planung und/oder Bauleitung für eine konkrete Investitionsmaßnahme durch eigenes, städtisches Personal erbracht, müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Investitionsmaßnahme als Teil des Herstellungsaufwands zugerechnet werden. Dies geschieht in der Ergebnisplanung dadurch, dass den für die einzelne konkrete Investitionsmaßnahme entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in entsprechender Höhe Erträge unter der Position „Aktivierete Eigenleistungen“ gegenüber gestellt, d.h. im Haushalt veranschlagt werden.

Zu beachten ist dabei, dass durch die Zurechnung bzw. die Klassifizierung von aktivierten Eigenleistungen kein zusätzlicher Zahlungsbedarf entsteht. Auch werden durch die Zurechnung die zu leistenden Personal- und/oder Sach- und Dienstleistungen nicht zu Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Um ein vollständiges Bild über die Kosten der einzelnen Investitionen zu erhalten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Investitionsmaßnahmen, für die „aktivierete Eigenleistungen“ im Ergebnisplan veranschlagt worden sind, nachrichtlich dargestellt.

Investitions- nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2018 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2018 EUR
<b>TP 1115</b>	<b>Immobilienwirtschaft</b>		
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	9.500	
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	110.500	
1115050112	Mensa Käthe-Kollwitz-Schule	800	
1115050113	Anbau Reventlouschule	66.300	
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	40.600	
1115050120	KTE Buscblick	28.500	
1115050139	Neubau Rendsburger Landstraße für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	1.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2018 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2018 EUR
1115050141	Umbau Küche Hansastrasse	3.800	
1115050148	Energetische Sanierung Lilli-Martius-Schule	10.800	
1115050149	Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	217.700	
1115050150	ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1	76.500	
1115060001	Online-Verbrauchsdatenerfassung	22.200	
1115060013	Photovoltaikanlage am RBZ 1		
	Schützenpark Gebäude 18 B	<u>29.600</u>	
<b>Teilplan 1115 insgesamt:</b>			<b>617.800</b>
<b>TP 538</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle SW	6.000	
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	94.000	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	84.000	
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle SW	<u>6.000</u>	
<b>Teilplan 538 insgesamt:</b>			<b>190.000</b>
<b>TP 541</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
5410010013	Schulweg- / Kinderwegesicherung	6.000	
5410010017	Ausbau Beseler Allee / Reventlouallee	5.000	
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	6.000	
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	6.000	
5410010058	Straßenbau (Ver- und Entsorgungsträger)	2.000	
5410010198	E.-Gloeden-Ring	3.000	
5410010211	Altstadt, Straßen und Plätze	3.000	
5410010212	Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstr.	3.000	
5410010213	Speckenbeker Weg	3.000	
5410010231	Schwanenweg Erneuerung	3.000	
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein Schönberg	3.000	
5410010242	Dänische Straße	3.000	
5410010247	Goethestraße-Fahrradstraße	5.000	
5410010248	Jahnstraße-Fahrradstraße	5.000	
5410010249	Jungfernstieg-Fahrradstraße	3.000	
5410010250	Projensdorfer Straße	8.000	
5410010253	Hinterkronsberg Erschließungsstraße	<u>2.000</u>	
<b>Teilplan 541 insgesamt:</b>			<b>69.000</b>
<b>TP 542</b>	<b>Kreisstraßen</b>		
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	5.000	
5420010116	Brückensanierung	30.000	
5420010199	Boelkestraße	5.000	
5420010217	Ellerbeker Weg	5.000	
5420010218	Westring zw. Eckernförder- u. Gutenbergstr.	<u>3.000</u>	
<b>Teilplan 542 insgesamt:</b>			<b>48.000</b>
<b>TP 544</b>	<b>Bundesstraßen</b>		
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	6.000	
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms	<u>10.000</u>	
<b>Teilplan 544 insgesamt:</b>			<b>16.000</b>

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2018 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2018 EUR
<b>TP 546</b> 5460010127	<b>Parkeinrichtungen</b> Schaffung von Parkraum	<u>3.000</u>	
	<b>Teilplan 546 insgesamt:</b>		<b>3.000</b>
<b>TP 547</b> 5470010060 5470010061	<b>ÖPNV</b> Umbau des ZOB / Bahnhofsvorplatz ZOB, Überdachung Baufeld 1	5.000 <u>5.000</u>	
	<b>Teilplan 547 insgesamt:</b>		<b>10.000</b>
<b>TP 551</b> 5510021505 5510044156	<b>Öffentliches Grün / Landschaftsbau</b> Brücken in Grünanlagen Neubau einer Fahrzeughalle	5.000 <u>5.000</u>	
	<b>Teilplan 551 insgesamt:</b>		<b>10.000</b>
<b>TP 552</b> 5520020252	<b>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</b> Bootshafen, Neubau Plattform	<u>20.000</u>	
	<b>Teilplan 552 insgesamt:</b>		<b>20.000</b>
<b>TP 553</b> 5530015501	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	<u>9.000</u>	
	<b>Teilplan 553 insgesamt:</b>		<b>9.000</b>
	<b>Insgesamt in 2018 geplant</b>		<b>992.800</b>

## 9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup> in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup> in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup> in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	110.027	41.703	3.808	64.516		8.570
2015	129.712	35.615	13.552	80.545		28.901
2016	159.787	44.321	19.631	95.835		36.224
2017 <sup>5</sup>	163.389	75.557	12.400	75.432		20.277
Haushaltsjahr	111.171	-	-	-	-	-
2019	101.307	-	-	-	-	-
2020	80.255	-	-	-	-	-
2021	58.120	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (keine Prognosewerte).

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

<sup>2</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>4</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>5</sup> Ab Spalte 4 werden realistische Prognosewerte eingesetzt. Deutlich wird, dass die Bemühungen, eine spürbare Verringerung bei der Resteübertragung und eine Abschmelzung der Reste aus Vorjahren zu erreichen, bereits greifen und sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt. Sollten nicht unvorhersehbare Ereignisse bei den Bauvorhaben einen reibungslosen Projektverlauf verhindern, wird ein Abfließen der Haushaltsausgabereste bis 2019 erwartet.

Bei den Angaben für das Haushaltsjahr 2017 handelt es sich um prognostizierte Werte, die sich bis zur abschließenden Jahresrechnung noch verändern können. Anhand der prognostizierten Hochrechnung in 2017 ab Spalte 4 bis 6 wird jedoch deutlich, dass die Bemühungen, eine spürbare Verringerung bei der Resteübertragung und eine Abschmelzung der Reste aus Vorjahren zu erreichen, greifen und sich dieser Trend ebenso nachhaltig fortsetzen wird. Dass eine derartige Entwicklung aufgrund der aufgelaufenen Haushaltsreste nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen ist, ist realistisch.

Von der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung insbesondere die Entwicklung der Verwendungsquoten (Realisierungsquote des fortgeschriebenen Planansatzes) bemängelt. Für das Jahr 2016 zeigt sich tatsächlich nur eine Realisierung von rd. 28% der zur Verfügung stehenden Mittel. In 2016 wurden aber auch aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen i. H. v. 19,6 Mio. EUR in Abgang gebracht, um den Bestand der Ermächtigungsübertragungen zu bereinigen. Hierbei handelt es sich um eine Quote von rd. 24% der aus 2015 nach 2016 übertragenen Ermächtigungen zur Darstellung einer realistischen „Reste-Lage“. Gleichzeitig wurde die Höhe der nicht mehr benötigten Ermächtigungen auch von der Höhe der einzugehenden Restkreditermächtigungen in Abgang gebracht, um einen Gleichklang zwischen investiven Reste und den eingegangen bzw. einzugehenden Krediten herzustellen.

Aus den dargestellten Werten für das Jahr 2017 lässt sich eine Realisierungsquote von rd. 46% ableiten. Auch dieser Wert liegt noch unterhalb der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Quote von mindestens 60%, zeigt jedoch im Vergleich zu 2016 eine erhebliche Verbesserung der Realisierung und ebenso im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 einen sehr deutlichen Anstieg. Auch die Entwicklung der Höhe der in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen wird in 2017 aller Voraussicht nach erstmalig gestoppt und signalisiert auch hier wieder eine erkennbar abnehmende Tendenz. Ebenfalls wird der

erwartete Anteil der noch aus Vorjahren stammenden Ermächtigungsübertragungen in 2017 mit rd. 20,3 Mio. EUR deutlich rückläufig ausfallen. Die Landeshauptstadt Kiel geht davon aus, dass die übertragenen Ermächtigungen - einen weiteren, weitestgehend reibungslosen Projektverlauf vorausgesetzt - bis zum Ende des Jahres 2019 vollständig umgesetzt sein werden.

Bei der rein mathematisch-statistischen Betrachtung von Verwendungs- und Realisierungsquoten ist aber auch zu berücksichtigen, dass (bei der Landeshauptstadt Kiel) die Höhe der Reste auch deutlich geprägt ist durch

- Größere Maßnahmen, die bspw. bei Verzögerungen in der Umsetzung einen erheblichen Einfluss auf die Resteentwicklung und entsprechend auf die Realisierungsquote haben; in 2016 bspw. das Gas-Heiz-Kraftwerk mit 23,9 Mio. EUR, das Sport- und Freizeitbad mit 12,7 Mio. EUR oder die Leitstelle der Feuerwehr mit 3,5 Mio. EUR,
- Die für den Ankauf von Grundstücken ggf. zeitnah zur Verfügung zu stellenden Mittel um bspw. den Vorgaben des kommunalen Wohnungsbaus zeitnah und wirkungsvoll nachkommen zu können; Mittel für den Grundstückserwerb in 2016 insgesamt von 8,6 Mio. EUR,
- eingegangene Verpflichtungen von investiven Zuschüssen an Dritte, bei denen die Realisierung in der Verantwortung Dritter liegt; in 2016 bspw. KTE freie Träger in Summe von 2,2 Mio. EUR oder das interkommunale Gewerbegebiet Melsdorf-Rotenhof mit 1,0 Mio. EUR.

Die oben genannten, beispielhaften Maßnahmen schlugen in 2016 alleine in einem Volumen von 51,9 Mio. EUR zu Buche. Ohne diese Maßnahmen hätte die Stadt Kiel die Vorgaben zur Realisierungsquote in 2016 erfüllt.

## 10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2016 <sup>1</sup> in TEUR	2017 <sup>2</sup> in TEUR	2018 <sup>3</sup> in TEUR	2019 <sup>4</sup> in TEUR	2020 <sup>4</sup> in TEUR	2021 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.525	910.449	943.736	944.356	949.192	966.065
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	17.759	18.230	18.770	19.150	9.970	10.050
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>888.766</b>	<b>892.219</b>	<b>924.966</b>	<b>925.206</b>	<b>939.222</b>	<b>956.015</b>
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>7,6</b>	<b>0,4</b>	<b>3,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,8</b>
	8	<b>Empfehlung (in %) <sup>7</sup></b>	<b>bis zu 2,5</b>	<b>bis zu 2,5</b>	<b>bis zu 1,5</b>	<b>bis zu 1,5</b>	<b>bis zu 1,5</b>	<b>bis zu 1,5</b>

<sup>1</sup> Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>3</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>7</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## 11. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen

Mit dem Haushaltserlass für 2017 erkennt die Kommunalaufsicht die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen, insbesondere die im Rahmen der Konsolidierungshilfe gemeldeten und umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich an, erwartet aber weitere Anstrengungen der Stadt, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Unter Hinweis auf die im Vorbericht zum Haushalt 2017 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung empfiehlt sie „...die Planung und Durchführung von Aufgaben-/Prozessanalysen im Hinblick auf den Umfang der Aufgabenwahrnehmung (z.B. Standards) und einen möglichen Aufgabenverzicht zu verstärken.“ Darüber hinaus wiederholt sie ihre Empfehlungen „...zur Verringerung künftiger Defizite verstärkt die Aufwendungen/Auszahlungen in den Blick zu nehmen.“ und „...Maßnahmen umzusetzen, die unmittelbar einen Konsolidierungserfolg erzielen“ wobei sie ergänzend darauf hinweist, dass „...eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auch kontraproduktiv sein kann“.

Seit 2011 sind im Rahmen der Konsolidierungshilfe 14 Maßnahmen realisiert worden, die insgesamt einen nachhaltigen Beitrag zur Ergebnisverbesserung in Höhe von 11,9 Mio. EUR jährlich bewirkt haben. Letztlich wird ein dauerhaft mindestens ausgeglichener Haushalt aber nur mit substanziellen und dauerhaften Entlastungen durch Bund und Land erreicht werden können.

Anfang 2016 wurde der „Gesamtstrategieprozess“ initiiert, in dessen Rahmen bereits erste Maßnahmen und Projekte entwickelt wurden, die Ablauf- oder Prozessoptimierungen zum Ziel haben und die so unmittelbar oder mittelbar auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen werden. Viele Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, andere in der Konzeptionierungsphase.

Insgesamt soll die Gesamtstrategie dazu beitragen, die Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen einerseits sowie die Aufgaben und Herausforderungen andererseits miteinander zu verknüpfen. In diesen Kontext gehören also insbesondere:

- die mit einer wachsenden Stadt einhergehenden Gestaltungsaufgaben
- die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und anderer Lebensbereiche
- der demografische Wandel und die Konkurrenz um Fachkräfte
- die veränderten Anforderungen „guter Arbeit“ (Gesundheitsförderung, Kommunikations- und Führungskultur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- die weiterhin knappen finanziellen Ressourcen und die Bewältigung der Folgen
- jahrzehntelanger Haushaltskonsolidierung (steigende Arbeitsbelastung, Verschuldung, Sanierungsstau)
- besondere Schlüsselprojekte (bezahlbares Wohnen, Integration von Flüchtlingen, große Stadtentwicklungsprojekte)
- ein über die letzten Jahre hoher und steigender Krankenstand

Knappe Ressourcen, gewachsene Erwartungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung oder zum Beispiel die Herausforderungen der Digitalisierung: Der Gesamtstrategieprozess soll die Zusammenhänge verdeutlichen und gleichzeitig Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten erhalten oder (am besten) steigern. Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedenfalls nicht zu gewährleisten.

Um den Gesamtstrategieprozess und die Überlegungen zu strukturieren und zu fokussieren, wurden verschiedene Perspektiven entwickelt:

- **Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Perspektive**  
(Wir-Gefühl stärken, Attraktive Arbeitgeberin sein, Führungskompetenz stärken und Führungskultur auf allen Ebenen weiterentwickeln, Gesundheit fördern)
- **Bürger- und Bürgerinnen-Perspektive**  
(Bürgerservice ausbauen, Bürgerfreundlichkeit erhöhen, Verlässliche und transparente Bürgerbeteiligung, Identifikation der Kieler und Kielerinnen mit der Stadt und der Stadtverwaltung erhöhen)
- **Aufgaben-Perspektive**  
(Schlanke und effiziente Verwaltungsprozesse, Innovations- und Veränderungsbereitschaft stärken, Strategieprozesse in allen Fachämtern)
- **Haushalts-Perspektive**  
(Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Reduzierung von Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen, Kongruenz von Aufgaben und Ressourcen durch klare Prioritäten erreichen, Nachhaltiger Erhalt der städtischen Infrastruktur, gesamtstädtisches Denken fördern)

Ein wesentlicher Baustein der Gesamtstrategie ist bzw. wird die Digitale Strategie der Landeshauptstadt Kiel. Prozessoptimierte digitalisierte Prozesse, zum Beispiel bei Stellenbesetzungsverfahren oder im „Rechnungsworkflow“, genauso wie die geplante stadtweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sind nicht nur Herausforderungen, sondern bieten Chancen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung. Dies kommt - im Sinne der oben genannten Perspektiven - den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und letztlich auch dem Haushalt zu Gute.

Gleichzeitig wird bei der „Digitalisierung“ deutlich, dass etwa im Bereich „Bildung“ der Bund und das Land in ihrer jeweiligen Digitalen Strategie bzw. Agenda zwar Ziele für die Digitale Bildung formulieren, vielfach jedoch der Schulträger, also die Kommune an der Umsetzung mitwirken soll, was hier entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Wenn sich alle Beteiligten darüber einig sind, dass die Ziele richtig sind, bedarf es auch einer differenzierten Betrachtung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Wenn von der Kommune die Bereitstellung von Personal und Mittel für den Digitalen Wandel im Sinne von „Zukunftsfähigkeit“ erwartet wird, dürfen die dann insoweit zwangsläufigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt mindestens nicht sanktioniert werden. Hier braucht es jedenfalls noch ein schlüssiges Konzept von Bund, Land und Kommune zur Finanzierung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt auf, dass die bisherigen Haushaltsdefizite im Planungszeitraum durch Haushaltsüberschüsse abgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfeszahlungen ist auch für 2018 ein positives Jahresergebnis zu erwarten. Die Landeshauptstadt Kiel wird die sich dadurch ergebenden Spielräume nutzen, die kommunale Infrastruktur zu verbessern und die Verwaltung in die Lage versetzen, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

**12. Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände<sup>1</sup> (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik)**

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2016 EUR	-ansatz 2017 EUR	-ansatz 2018 EUR	
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an Fraktionen	49.387,45	61.000	61.000	pflichtig
122009	Kieler Tierschutzverein	242.760,00	248.000	253.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	50.000,00	52.500	52.500	freiwillig
261002	Theater Die Komödianten	30.000,00	30.000	32.100	freiwillig
261002	Initiative polnisches theater kiel e.V.	34.000,00	34.000	36.400	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	29.000,00	29.000	31.100	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliothek e.V., Förderung des dänischen Büchereiwesens	45.000,00	45.000	45.000	freiwillig
281001	Zentrale Betreuungs- und Beratungsstelle für Ausländer in S.-H. e.V. (ZBBS) für "Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus"	30.000,00	30.000	30.000	freiwillig
281001	sonstige Institutionelle Förderung unter 25.000 EUR	194.400,00	265.500	223.400	freiwillig
281001	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (subventionierte(r) Mieten / Erbbauzins Brunswiker Pavillon)	46.100	46.100	46.100	freiwillig
281001	CineMare International Ocean Film Festival	0,00	0	30.000	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	370.000,00	370.000	380.000	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V. (subventionierte/r Mieten /Erbbauzins)		252.600	253.100	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	54.300,00	45.000	48.200	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V. (subventionierte(r) Mieten / Erbbauzins)	70.300	70.300	70.300	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian / Flandernbunker e.V.	15.000,00	15.000	40.000	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum Hansasträße 48 e.V.	65.000,00	65.000	69.600	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V.	50.000,00	50.000	53.500	freiwillig
281001	Zentrale Betreuungs- und Beratungsstelle für Ausländer in S.-H. e.V. (ZBBS) für "Demokratie leben!" - Bundesprojekt	80.000,00	30.000	30.000	freiwillig
311900	ASB e.V., Subventionierter Erbbauzins, Prof. Friedrich von Esmarch-Haus, Brüggerfelde 5	126.400	126.400	126.400	freiwillig
311900	DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V. Subventionierter Erbbauzins Kronshagener Weg 128a	63.300	63.300	63.300	freiwillig
315410	Hempels e.V., Cafe "Zum Sofa"	116.400,00	94.000	95.200	freiwillig
315410	Hempels e.V., Trinkraum Gaarden	102.100,00	104.100	106.200	freiwillig
315410	Präventionsarbeit / Sozialarbeit auf der Straße	0,00	0	50.000	freiwillig
315510	Förderung von Flüchtlingsinitiativen	39.488,13	0	0	freiwillig

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege.

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2016 EUR	ansatz 2017 EUR	ansatz 2018 EUR	
315610	Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Teilhabe sichern"	0,00	100.000	110.000	freiwillig
331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	633.315,95	633.400	632.000	freiwillig
331000	pro familia e.V.	8.700,00	8.900	50.900	freiwillig
331000	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kiel, Schuldnerberatung	34.900,00	35.600	36.300	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V., Schuldnerberatungsstelle	40.766,55	44.900	45.800	pflichtig
331000	Verein "Frauentreff – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen"	77.300,00	78.800	80.400	pflichtig
331000	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., Bildungs- und Beratungszentrum	71.100,00	72.500	74.000	freiwillig
331000	Lichtblick Kiel e.V., Schuldner- und Insolvenzberatungszentrum Kiel (SIZ)	45.500,00	46.400	47.300	pflichtig
331000	Frauennotruf Kiel e.V., Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt	168.800,00	172.200	175.600	pflichtig
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.), Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtung für Migrantinnen	41.100,00	81.900	83.500	pflichtig
331000	Zentrale Betreuungs- und Beratungsstelle für Ausländer in S.-H. e.V. (ZBBS), Sachkostenzuschuss für Migrantenberatung	34.234,00	99.800	120.700	pflichtig
331000	Betreuungsverein Kiel e.V.	28.800,00	28.800	28.800	pflichtig
331000	Lotta e.V., Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel	120.300,00	122.600	125.000	pflichtig
331000	Frauenhaus Kiel e.V., Beratungsstelle "Die Lerche"	90.318,81	130.400	136.900	pflichtig
331000	Ihriss e.V., niedrigschwellige psychosoziale Frauenberatung	72.500,00	74.000	75.500	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	91.400,00	93.200	95.100	pflichtig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V., Frauensuchtberatungsstelle Schleswig-Holstein	124.400,00	126.900	129.400	pflichtig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	212.000,00	216.200	220.500	pflichtig
331000	Verein "Frauentreff – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen", Beratungsstelle Eß-o-Eß	44.100,00	45.000	45.900	pflichtig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V., Beratungsstelle für Menschen mit HIV und AIDS	60.300,00	61.400	62.600	pflichtig
331000	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel, Szenegarten "Grünes Eck"	38.100,00	38.900	39.700	pflichtig
331000	Odyssee e.V., Kontaktladen Claro (illegale Drogen)	66.900,00	68.200	69.600	pflichtig
331000	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel, Ehrenamtsbüro "Nette Kieler" und Kiel-Pass-Büro	53.600,00	54.700	55.800	freiwillig
331000	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel, Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	31.500,00	15.700	15.800	freiwillig
331000	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel, Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	0,00	29.800	30.600	freiwillig
331000	AWO Kreisverband e.V., offene Seniorenarbeit	343.138,86	345.700	353.500	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V., offene Seniorenarbeit	123.100,00	125.600	128.100	freiwillig
331000	Lichtblick Kiel e.V., Sozialdienst kath. Frauen e.V. für Schuldnerberatung vor Ort in Gaarden	30.000,00	30.000	30.000	pflichtig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2016 EUR	-ansatz 2017 EUR	-ansatz 2018 EUR	
331000	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel, Anlaufstelle "Flex-Werk" Gaarden	46.700,00	47.600	48.600	freiwillig
331000	Verband deutscher Sinti und Roma, Maro Temm - Kulturbewahrung und Integration	27.424,75	67.000	67.000	freiwillig
351701	Vereine und Verbände zur kommunalen Beschäftigungsförderung	376.576,86	450.000	365.600	freiwillig
362001	Kieler Jugendring e.V., Jugendverbandsarbeit	84.180,00	89.900	91.600	freiwillig
362001	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kiel e.V. und Verein Kieler Jugenderholung e.V., Stranderholung	137.300,00	137.300	137.300	freiwillig
363104	Förderung des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes (Anschubfinanzierung Projekt "Kiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit")	41.474,70	42.000	42.000	freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V., "Haus der Familie"	144.696,00	147.800	151.000	pflichtig
363201	PETZE Institut für Gewaltprävention Kiel, Bereitstellung des Angebotes "Echte Schätze"	0,00	38.000	38.000	freiwillig
363201	Zukunftswerkstatt e.V., Förderung der Erziehung in der Familie	65.040,00	66.700	68.400	pflichtig
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Erziehungsberatungsstelle	186.200,00	190.600	195.100	pflichtig
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V., Kinderschutzzentrum Kiel für Intervention	323.600,00	348.000	352.700	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V., Betreuung nicht erwachsener Verurteilter	142.000,00	147.000	152.000	pflichtig
365002	Förderung von Familienzentren	251.200,76	222.800	429.400	pflichtig
421001	Vereine und Verbände zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	74.816,73	77.000	77.000	freiwillig
421001	Sportverband Kiel e.V. für Übungsleiter der Vereine	179.000,00	179.000	194.000	freiwillig
421001	Special Olympics	0,00	125.000	125.000	freiwillig
421001	Vereine und Verbände zur Förderung des Breitensports	56.437,67	49.600	48.200	freiwillig
421001	AWO Kreisverband Kiel e.V., Sozial- pädagogisches Fanprojekt	70.600,00	70.600	80.600	freiwillig
421001	Vereine u. Verbände für Beschäftigungs- förderung im Sportpark Gaarden	55.166,63	56.000	56.000	freiwillig
424002	Stiftung Drachensee, Betriebskostenzuschuss Eiderbad Hammer	0,00	0	44.900	freiwillig
522002	Diakonisches Werk S-H, Quartiersbüro Wahlestraße, Modellhafte Förderung über das Land S-H	0,00	51.800	81.600	freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V., Förderung des Fremdenverkehrs	506.000,00	638.000	755.000	freiwillig
571001	kreativwirtschaftliche Zentren	0,00	53.500	136.000	freiwillig
573103	Kieler Yacht Club e.V., Segelwettbewerbe zur Kieler Woche	75.000,00	65.000	70.000	freiwillig
573103	Vereine und Verbände für Veranstaltungen der Jugend zur Kieler Woche	35.565,50	20.000	15.000	freiwillig
573108	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel, Bürgerhaus Mettenhof	26.061,62	30.000	30.000	freiwillig
<b>Gesamtsumme</b>		<b>7.494.150,97</b>	<b>8.518.500</b>	<b>9.177.700</b>	

### 13. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2016 EUR	ansatz 2017 EUR	ansatz 2018 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	0	500	500
111102	KGSt	12.697	12.800	13.200
111102	Deutscher Städtetag	87.193	89.600	97.800
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	146.539	171.400	177.400
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	75	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	500	1.100	1.100
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	1.000
111204	Verein für Sozialplanung e.V. (VSOP)	225	100	100
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	150	200	500
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	90	200	200
111305	Landesverband der Standesbeamten	90	0	0
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	2.583	2.900	3.400
111308	Kommunaler Arbeitgeberverband	22.896	31.100	35.000
111308	berufe-sh	2.142	2.500	2.500
111309	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	132	200	200
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	140	400	200
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig - Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.	100.725	100.800	100.800
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	55	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.060	14.000	10.000
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111507	KMTV von 1844 e.V. für Nutzung Jahnhalle	37.220	39.800	38.800
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	765	800	800
122010	Verband der Deutschen Hafenskapitäne e.V.	0	400	400
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	25	200	200
126001	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure in Schleswig-Holstein (AGBSI)	25	100	100
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	200	200
126001	Landesfeuerwehrverband	1.911	2.100	2.100
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.304	2.500	2.500
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	893	1.000	1.000
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
243002	LAK Medien	10	100	100
251001	Dampfer Bussard e.V.	40	0	0
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	110	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2016 EUR	ansatz 2017 EUR	ansatz 2018 EUR
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	60	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	0	0
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.800	1.800
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	Apothekerverband Deutschland e.V.	30	0	0
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	0	100	100
251003	Canal-Verein e.V.	50	0	0
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.315	1.400	1.400
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	87	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig- Holsteins e.V.	1.170	1.300	1.300
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.220	1.200	1.300
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	5.940	5.900	6.000
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	460	500	500
281001	div. Kleinstmitgliedschaften "Heimatspflege"	535	1.800	1.800
311900 / 363900	Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge	0	600	1500
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftswesen	3.209	3.200	3.300
366002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	456	500	500
424003	Kiel-Marketing e.V.	333	300	300
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	0	0
511005	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) i.G.	0	0	4.200
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	400	400
538001 / 538002	VSF e.V.	210	200	200
541001	Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen	169	0	0
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	100	100
551001	Teamwerk AG	1.904	4.000	4.000
552001	Deich- und Hauptsielverband	547	200	600
552001	Fischhegebezirk im Schwentinegebiet	15	0	0
552001	GBV Baltic-Schwentine	106	100	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband	96	100	100
552001	GBV Baltic-Probstei	261	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	3.274	3.100	3.200

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2016 EUR	ansatz 2017 EUR	ansatz 2018 EUR
552002	HTG - Hafenbautechnische Gesellschaft	153	200	200
553001	Verband der Friedhofsverwalter	196	900	900
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.200	1.200	1.200
555001	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Kreisverband Plön	42	0	0
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	300	300
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	18.868	19.700	20.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	15.820	15.900	15.900
575001	Tourismusverband Schleswig-Holstein	5.314	5.700	6.000
<b>Insgesamt</b>		<b>513.370</b>	<b>564.700</b>	<b>585.300</b>

**14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)**

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2018					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2017
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR *)	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	18.382	19.240	75	-933	95,2%	84,1%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	501	578	0	-77	86,7%	99,6%
Musikschule	263	849	1.504	3	-658	56,3%	58,8%
VHS	271	3.062	5.386	0	-2.325	56,8%	56,7%
Stadtbilderei	272002	19	28	0	-9	67,7%	68,7%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	16.106	44.786	61	-28.741	35,9%	34,8%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	9.007	11.972	0	-2.965	75,2%	90,0%
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	2.048	4.834	383	-3.169	39,3%	38,8%
Stadtentwässerung	538	45.916	42.064	3.852	0	100,0%	100,0%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.162	2.490	91	-419	83,8%	80,8%
Märkte	573201	424	399	0	24	106,1%	99,5%

\*) Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 2012 nur noch nachrichtlich im Haushalt ausgewiesen. Um das Ergebnis bzw. den Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen realistisch darzustellen, werden die kalkulatorischen Zinsen in der vorstehenden Übersicht mit berücksichtigt.

## 15. Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2014	2015	2016
Städtische Museen	Besuchszahlen	55.364	51.922	55.407
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-26,59	-31,59	-28,23
	Kostendeckungsgrad in %	29,70	14,80	8,98
Stadtgalerie	Besuchszahlen	15.606	15.090	17.296
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-50,01	-54,02	-49,72
	Kostendeckungsgrad in %	4,72	4,07	3,50
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	449	409	369
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-1.744,22	-1.854,02	-1.989,05
	Kostendeckungsgrad in %	15,19	11,88	16,75
Kiel Theater AöR	Besuchszahlen	255.936	257.232	268.698
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-51,25	-57,23	-54,66
	Einspielergebnis in %	14,56	15,00	16,00
Musikschule	Besuchszahlen	1.624	1.934	2.120
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-354,68	-298,03	-283,25
	Kostendeckungsgrad in %	57,07	58,28	57,72
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	27.027	26.335	27.762
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-51,36	-63,74	-53,17
	Kostendeckungsgrad in %	68,74	63,80	72,16
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	22.912	22.936	22.633
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-178,82	-178,11	-181,04
	Kostendeckungsgrad in %	15,48	15,09	15,73
Stadtbilderei	Entleihungen	2.234	2.418	2.479
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-6,77	-3,82	-3,31
	Kostendeckungsgrad in %	46,09	64,65	68,98
Bäder <sup>1</sup>	Besuchszahlen	344.613	307.882	327.321
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-5,83	-6,66	-6,74
ÖPNV <sup>2</sup>	Gefahrene Wagen-km	9.522.911	9.546.638	9.675.811
	Anzahl der Fahrgäste	32.154.700	32.584.600	33.293.300
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,66	0,62	0,45
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,19	0,18	0,13
	Kostendeckungsgrad in %	85,00	85,92	89,30

<sup>1</sup> Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung aller Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine. Eine weitergehende Differenzierung der je Gruppe anfallenden Defizite ist nicht möglich, da die Betriebskosten aufgrund der Parallelnutzungen verschiedener Nutzergruppen diesen nicht zugerechnet werden können.

Die Kosten der Strandnutzung können nicht auf die einzelne Nutzung umgelegt werden, da keine Erfassung der Strandnutzungen erfolgt.

<sup>2</sup> **Definition Fahrgäste:**

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet (z.B. wird für das Jahr 2016 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 4,64% ausgegangen).

**ÖPNV-Defizit / Fahrgast:**

Die Aussagekraft der Kennzahl ist sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinarten eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind.

**Kostendeckungsgrad**

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

**16. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2018 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	3.887	10	389
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	5.631	10	563
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	23.943	10	2.394
1114	Finanzverwaltung	6.251	10	625
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	20.710	10	2.071
1116	Rechnungsprüfung	1.236	10	124
121001	Statistik	295	10	30
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	977	20	195
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.288	10	329
122004	Gewerbeangelegenheiten	678	20	136
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	653	20	131
122008	Standesamtswesen	1.182	10	118
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.865	10	187
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	276	60	166
122020	Dienste Fischereiwesen	38	60	23
126	Brandschutz	19.003	10	1.900
127	Rettungsdienst	858	10	86
128	Katastrophenschutz	3.702	10	370
241	Schülerbeförderung	750	10	75
243	Sonstige schulische Aufgaben	5.102	25	1.276
251	Wissenschaft und Forschung	3.746	50	1.873
261	Theater	16.204	60	9.722
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	7.393	20	1.479
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	3.225	50	1.613
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.488	20	298
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.835	20	767
362	Jugendarbeit	1.865	10	187
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	2.166	10	217
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	2.191	10	219
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.229	10	223
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	9.965	10	997
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	7.462	10	746
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	4.470	10	447
421001	Sportförderung	1.248	20	250
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder (TB)*	2.786	25	697

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2018 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
424	Sportstätten u. Olympiazentr. Schilksee (TB)*	7.243	20	1.449
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	10.226	10	1.023
521	Bau- u. Grundstücksordnung	1.325	10	133
537	Abfallwirtschaft	345	15	52
541	Gemeindestraßen	14.542	25	3.636
542+543	Kreis-/Landesstraßen	9.660	30	2.898
544	Bundesstraßen	2.213	35	775
545+547	Straßenreinigung, ZOB	3.536	50	1.768
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	15.514	25	3.879
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	950	10	95
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	328	10	33
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	951	10	95
561	Umweltschutzmaßnahmen	2.954	10	295
573103	Kieler Woche	2.003	65	1.302
573104	Repräsentation und Bewirtung	260	10	26
573108	Bürgerhaus Mettenhof	90	15	14
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	527	20	105
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	680	10	68
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	39	10	4
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	129	10	13
573201	Märkte	0	15	0
575001	Tourismus	8	15	1
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	11.140	15	1.671
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	9.283	40	3.713
EBK	Verlustausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	299	50	150
EBK	Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	250	10	25
<b>Anteil der übergemeindlichen Leistungen</b>				<b>54.237</b>
<b>Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben</b>				<b>51.200</b>

\* TB = Teilbereiche

## 17. Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)

### Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträger: KSS GmbH

#### Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2017

- a) für den Bereich Mettenhof  
Gesamtmaßnahme: 126.318,69 EUR, für Modellvorhaben: 210,36 EUR
- b) für den Bereich Ostufer / Gaarden  
Gesamtmaßnahme: 1.325.620,56 EUR, für Modellvorhaben: 33.873,65 EUR

#### Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H. v. ca. 2.000.000 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

#### Finanzierung / Verschuldung:

##### *Mettenhof:*

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Die förderrechtliche Schlussabrechnung erfolgte in 2014 durch den Sanierungsträger. Die Prüfung der Schlussabrechnung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein wird voraussichtlich im Februar 2018 abgeschlossen sein.

##### *Ostufér:*

Einnahmen von 527.500 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt.

Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 285.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie, nach derzeitiger Rechtslage, ca. 1.224.000 EUR, die aus Ausbaubeiträgen nach KAG erzielt werden.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

### Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

#### Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2017 betrug 5.066.436,45 EUR.

#### Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 17. Oktober 2017 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2020 ff. rund 143 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 143 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

**Finanzierung / Verschuldung:**

Wesentliche Einnahmen werden bis 2019 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (rund 8,8 Mio. EUR).

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2019 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

**Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Oberzentren“  
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“**

Treuhänderischer Sanierungsträger: GOS mbH

**Liquiditätslage:**

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2017 5.812.070,66 EUR.

**Investitionen:**

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen in Höhe von ca. 5.769.000,00 EUR zu erwarten in 2018.

**Finanzierung / Verschuldung:**

Einnahmen von rd. 2.517.000 EUR werden in 2018 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (839.000,00 EUR) und des Landes (839.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (839.000,00 EUR) zusammen. Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 181.000,00 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

**18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	
<b>I. Sondervermögen</b>							
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0	25	25	25	
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0				
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0				
<b>II. Zweckverbände</b>							
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	0	0	0,0	-51		-48	
<b>III. Gesellschaften</b>							
1. beka GmbH	383	7	1,9				
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7				
3. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3				
4. Kieler Bäder GmbH	25	25	100,0				
5. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0				
6. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0	-601	-527	-527	
7. Kiel-Region GmbH	50	18	36,6	-81	-111	-129	
8. KITZ - Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8				
9. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0	-500	-680	-680	
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG <sup>1</sup>	200	50	25,0				
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	36	9	25,0				
10. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506	26	5,1				
11. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0				
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH <sup>1</sup>	50	6	11,0				
12. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0				
13. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0				
14. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3				
15. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0				
16. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0				
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH <sup>1</sup>	50	1	0,6				
17. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0				
a. Flughafen Kiel GmbH <sup>1</sup>	50	50	100,0				

	Stammkapital			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
b. KombiPort Kiel GmbH <sup>1</sup>	60	30	50,0			
c. northrail GmbH <sup>1</sup>	400	26	6,5			
d. Port Event Kiel GmbH <sup>1</sup>	50	37	74,9			
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG <sup>1</sup>	150	50	33,3			
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	25	8	33,3			
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH <sup>1</sup>	900	900	100,0			
18. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0			
19. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0			
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG <sup>1</sup>	5	5	94,0			
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH <sup>1</sup>	520	130	25,0			
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH <sup>1</sup>	15.339	7.670	50,0			
d. MVV Insurance Services <sup>1</sup>	25	4	14,0			
e. MVV Trading GmbH <sup>1</sup>	2.150	540	25,1			
f. Soluvia GmbH	25	6	24,5			
g. SWKiel Netz GmbH <sup>1</sup>	25	25	100,0			
h. SWKiel Speicher GmbH <sup>1</sup>	50	50	100,0			
20. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0			
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH <sup>1</sup>	25	25	100,0			
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH <sup>1</sup>	25	25	100,0			
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH <sup>1</sup>	25	13	51,0			
21. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	23	75,5		-26	-39
22. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0			
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>						
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0	14.536	15.055	15.005
<b>V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ</b>						
1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	79	3	3,2			
<b>VI. Andere Anstalten</b>						
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel	71	71	100,0	-7.185	-7.867	-7.870
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel	173	173	100,0	-5.167	-5.561	-5.316
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel	135	135	100,0	-4.523	-4.749	-4.683

<sup>1</sup> Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften bestehen in den beiden Wasser- und Bodenverbänden Eider und Klein-Flintbek

**19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)**

	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Ist 2016 TEUR		Plan 2017 TEUR		Plan 2018 TEUR		Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
<b>I. Sondervermögen</b>												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	568	17	68	4.563	49.746					25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel <sup>1</sup>	-123	-3.851	-3.631	59.128	47.829							
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	17	19	38	2.622	4.002							
<b>II. Zweckverbände</b>												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel" <sup>#</sup>		152								-51		-48
<b>III. Gesellschaften mit Beteiligung &gt; 25%</b>												
1. Horizon Kiel gGmbH <sup>2</sup>	91			884	775							
2. Kieler Bäder GmbH	1	1	1	429	397							
3. Kieler Woche Marketing GmbH <sup>2</sup>	-7			28	66							
4. Kiel-Marketing GmbH	-6	0	0	94	99					-601	-527	-527
5. Kiel Region GmbH	-247	-259	-320	50	142					-81	-111	-129
6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH	-150	-285	508	10.080	300					-500	-680	-680
7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	998	590	590	5.949	35.792							
8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.535	5.023	5.027	6.113	15.422							
9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH <sup>2</sup>	1			26	42							
10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	35	0	0	89	22							
11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbh - SFK	538	-237	-299	5.383	5.608							
12. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	-119	1.055	1.500	59.019	137.447							
a. Flughafen Kiel GmbH	65	47	-175	1.827	478							
b. KombiPort Kiel GmbH <sup>2</sup>	4	1		113	59							
c. Port Event Kiel GmbH <sup>2</sup>	40	85		164	91							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG <sup>2</sup>	293			557	28							

	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Ist 2016 TEUR		Plan 2017 TEUR		Plan 2018 TEUR		Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH <sup>2</sup>	1			29	1							
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	-278	1.344	1.914	900	8.024							
13. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH <sup>2</sup>	1			23	9							
14. Stadtwerke Kiel AG	18.279	17.985	17.327	157.494	335.838							
15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	-797	26	91	14.220	52.136							
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	13	7	2	538	349							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	170	91	124	528	321							
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH	4	6	3	28	66							
16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	38	32	96	0	1.410						-26	-39
17. Zentrum für maritime Technologie und Seefisch- markt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	52	280	-753	5.923	6.820							
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>												
1. Theater Kiel AÖR <sup>3</sup>	-392	-285	-764	1.397	4.475	1.112	4.475	348	4.475	14.536	15.055	15.005
<b>V. Andere Anstalten</b>												
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung u. Bau der Landeshauptstadt Kiel <sup>4#</sup>										-7.195	-7.867	-7.870
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel <sup>4</sup>			-23	-22						-5.167	-5.561	-5.316
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel <sup>4</sup>			-3	-3						-4.523	-4.749	-4.683

\* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust  
Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

<sup>1</sup> Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

<sup>2</sup> Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegt dem Eigenbetrieb Beteiligungen nicht vor.

<sup>3</sup> Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2015-2016 = Haushaltsjahr 2016).

<sup>4</sup> Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Es liegen keine geprüften Abschlüsse für 2016 vor.

# Zum Redaktionsschluss lagen keine Gremienbeschlüsse über den Wirtschaftsplan 2018 vor.

## **Sondervermögen**

### **1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt (LH) Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig. Im Jahr 2016 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 568 TEUR erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 9% (Vj.: 8%) der Bilanzsumme.

### **2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel**

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der LH Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 mit rd. 59,1 Mio. EUR rd. 55,3% der Bilanzsumme. Der EBK schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust von 123 TEUR ab. Der Plan 2017 sieht ein Defizit von rd. 3,9 Mio. EUR vor. Ein Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht geplant.

### **3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel**

Der Eigenbetrieb Parken übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkierungsanlagen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt rd. 2,6 Mio. EUR (Vj.: 2,6 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss in 2016 von rd. 17 TEUR und in 2015 von rd. 53 TEUR erzielt werden. In 2015 wurde das Parkhaus ZOB abgerissen; die Jahresüberschüsse werden zur Finanzierung des Neubaus Parkhaus ZOB verwendet.

## **Gesellschaften (> 25%)**

### **1. Horizon Kiel gGmbH**

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR. Das Jahr 2016 schloss mit einem Gewinn in Höhe von rd. 91 TEUR ab.

### **2. Kieler Bäder GmbH**

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22. August 2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Seit dem 01.01.2015 ist die Landeshauptstadt Kiel wieder Betreiberin der Schwimmhallen, Strände und des Freibades, während die Kieler Bäder GmbH per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung des Betriebes beauftragt ist.

Das Jahr 2016 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1 TEUR abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch als Überschuss im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt.

### **3. Kieler Woche Marketing GmbH**

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Die Gesellschaft hat in 2016 einen Verlust in Höhe von rd. 7 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

### **4. Kiel-Marketing GmbH**

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2016 einen Verlust von rd. 6 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 533 TEUR. Für 2018 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 527 TEUR angemeldet.

### **5. Kiel Region GmbH**

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Die LH Kiel hält 36,7% der Anteile.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 247 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der anteilige Nachschuss der Landeshauptstadt Kiel beträgt rd. 91 TEUR.

### **6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2016 hat die KiWi GmbH einen Fehlbetrag von rd. 150 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Jahr 2017 vorgetragen. Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH in 2016 einen Zuschuss von 500 TEUR gewährt. Für 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 680 TEUR vorgesehen.

### **7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Auf der Grundlage des Verkehrsvertrages erwartet die KVG jährliche

Jahresüberschüsse von rd. 500 TEUR. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt in 2016 rd. 5,9 Mio. EUR (Vj.: 5,0 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 998 TEUR (Vj.: 953 TEUR) erzielt werden.

#### **8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 4.535 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 2.313 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2016).

Das Unternehmen prognostiziert für 2017 einen höheren Jahresüberschuss.

#### **9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH**

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH mit 49%.

Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

#### **10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH**

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2016 einen Gewinn in Höhe von rd. 35 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

#### **11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK**

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 538 TEUR ab. Für die bevorstehende Finanzierung eines Fahrgastschiffes wird ein Betrag von 270 TEUR zur Eigenkapitalstärkung in die Gewinnrücklage eingestellt; der Betrag von 268 TEUR wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel (EBK) und der SFK an den EBK abgeführt. Für das Jahr 2018 wird ein Verlust von rd. 299 TEUR erwartet.

## **12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG**

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlaganlagen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft einen Fehlbetrag von 119 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2018 wird ein positives Ergebnis von rd. 1,5 Mio. EUR geplant.

### **a. Flughafen Kiel GmbH**

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Als Ausgleich hierfür wurde in 2011 noch ein Betrag in Höhe von 1.179 TEUR gezahlt. Die Zahlungen konnten in 2015 auf rd. 599,4 TEUR verringert werden. Für 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 200 TEUR vorgesehen.

### **b. KombiPort Kiel GmbH**

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH ist derzeit vor allem am Ostuferhafen tätig und betreibt die von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG errichtete Umschlaganlage.

### **c. northrail GmbH**

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lok-Pools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 400 TEUR. Neben einer 6,5%-igen Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG werden 83,5% der Anteile von der „Paribus Beteiligungen GmbH“ und 10% von Herrn Volker Simmering gehalten.

### **d. Port Event Kiel GmbH**

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzeinrichtungen.

Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG.

### **e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH**

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

**f. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG**

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

**g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH**

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2016 einen Fehlbetrag von 278 TEUR ausgewiesen. Für 2018 wird ein Jahresgewinn von rd. 1,9 Mio. EUR geplant. Die Gewinne werden aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt.

**13. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH**

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

**14. Stadtwerke Kiel AG**

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2016/17 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von rund 19,74 Mio. EUR. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1,65 Mio. EUR stand zusammen mit dem Jahresüberschuss 2016/17 ein Bilanzgewinn in Höhe von 21,39 Mio. EUR zur Verfügung. In der Hauptversammlung am 10.11.2017 wurde beschlossen, von diesem Bilanzgewinn 1,74 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen und 19,65 Mio. EUR an die Aktionäre auszuschütten. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2017 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende von circa 9,63 Mio. EUR

Auch für die Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 hat die Gesellschaft positive Ergebnisse geplant.

## **15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH**

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Nach dem Verlust des Jahres 2016 in Höhe von rund 797 TEUR wird das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Für das Jahr 2018 wird mit einem Überschuss von rund 91 TEUR gerechnet.

### **a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH**

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 13 TEUR erwirtschaftet. Auch für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis erwartet. Für 2018 wird mit einem knappen Jahresüberschuss von 2 TEUR gerechnet.

### **b. Städtisches MVZ Kiel GmbH**

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

In 2016 konnte ein Jahresüberschuss von knapp 170 TEUR erzielt werden. Im Wirtschaftsplan 2018 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 124 TEUR veranschlagt.

### **c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH**

Die Gründung der Städtische Textilversorgung Kiel GmbH erfolgte zum 11.01.2016. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäscheversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen, vorwiegend für die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH hält 51% der Anteile. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Nach einem positiven Jahresergebnis von 4 TEUR in 2016 wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 3 TEUR gerechnet.

## **16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH**

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 75,5% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 38 TEUR abgeschlossen. Dieses wurde auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen. Der anteilige Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel in 2018 wird 39 TEUR betragen.

## **17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH**

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 6.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft mit einem Gewinn von rd. 52 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

## **Kommunalunternehmen nach § 106 a GO**

### **1. Theater Kiel AöR**

Die Bühnen der LH Kiel werden seit dem 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2015/2016 besuchten rd. 269.000 Personen (Vj.: rd. 257.000) die Vorstellungen in den Sparten (Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater). Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 392 TEUR erzielt, das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2016 rd. 1,4 Mio. EUR (Eigenkapitalquote: 21,0%), (Vj.: 1,8 Mio. EUR und 26,4%).

## **Andere Anstalten**

### **1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau AöR**

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2016 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

### **2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik AöR**

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2016 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

### **3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft AöR**

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2016 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

## 20. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach §106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Bäder GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR
- Regionale Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel

### Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	8.267	4.337	1.666	2.264		
2015	6.690	3.031	521	3.138		
2016	11.645	3.961		7.684		
2017 <sup>5</sup>	13.361	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	6.197	-	-	-	-	
2019	3.921	-	-	-	-	
2020	3.949	-	-	-	-	
2021	4.265	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	18.256	2.982	43	15.231		
2015	33.934	5.080	836	28.018		
2016	44.486	3.492	10.203	30.791		
2017 <sup>5</sup>	32.965	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	10.754	-	-	-	-	
2019	12.512	-	-	-	-	
2020	7.149	-	-	-	-	
2021	376	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	3.600	321		3.279		
2015	4.951	783		4.168		
2016	5.053	937		4.116		
2017 <sup>5</sup>	6.500	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	6.821	-	-	-	-	
2019	1.000	-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Flughafen Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	115	11	97	7		
2015	22	11	11			
2016	172	135	37			
2017 <sup>5</sup>	200	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	26	-	-	-	-	
2019	535	-	-	-	-	
2020	576	-	-	-	-	
2021	6	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Kieler Bäder GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	30	11	19			
2015	30	20	10			
2016	30	3	27			
2017 <sup>5</sup>	10	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	50	-	-	-	-	
2019	10	-	-	-	-	
2020	10	-	-	-	-	
2021	50	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Kiel-Marketing GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	4	3	1	0		
2015	4	1	3	0		
2016	4	3	1	0		
2017 <sup>5</sup>	4	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	4	-	-	-	-	
2019	4	-	-	-	-	
2020	4	-	-	-	-	
2021	4	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	20	20				
2015	65	58		7		
2016	16	16				
2017 <sup>5</sup>	5.195	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	5.403	5.319	84			
2015	3.669	3.669				
2016	7.802	7.141	446	215		
2017 <sup>5</sup>	8.828	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	2.513	-	-	-	-	
2019	10.500	-	-	-	-	
2020	14.000	-	-	-	-	
2021	13.300	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	16.424	10.774		5.650	1.744	
2015	27.043	14.785	815	11.443	1.303	
2016	36.641	29.047	4.149	3.445	564	
2017 <sup>5</sup>	8.112	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	25.901	-	-	-	-	
2019	15.783	-	-	-	-	
2020	15.952	-	-	-	-	
2021	307	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Seehafen Kiel Stevedoring GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	350		150	200		
2015	730	844		-114	200	
2016	6.190	5.627	563			
2017 <sup>5</sup>	585	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	1.279	-	-	-	-	
2019	575	-	-	-	-	
2020	575	-	-	-	-	
2021	565	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	683	683				
2015	185	140	45			
2016	212	74	138			
2017 <sup>5</sup>	202	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	4.776	-	-	-	-	
2019	90	-	-	-	-	
2020	4.790	-	-	-	-	
2021	90	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	14.609	10.138		4.471		
2015	12.533	8.220		4.313		
2016	11.646	6.764		4.882		
2017 <sup>5</sup>	7.110	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	4.340	-	-	-	-	
2019	2.866	-	-	-	-	
2020	2.866	-	-	-	-	
2021	2.866	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Wissenschaftszentrum Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	7	7				
2015	11	11				
2016	4	4				
2017 <sup>5</sup>		-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	1.154	1.821		-667	808	852
2015	1.495	1.303		192		
2016	905	905				
2017 <sup>5</sup>	494	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	422	-	-	-	-	
2019	746	-	-	-	-	
2020	423	-	-	-	-	
2021	710	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Theater Kiel AöR**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	992	826	74	92	57	
2015	1.257	675	55	527		
2016	930	293	9	628	527	
2017 <sup>5</sup>	1.134	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	806	-	-	-	-	
2019	610	-	-	-	-	
2020	590	-	-	-	-	
2021	590	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014 <sup>5</sup>	613					
2015 <sup>5</sup>	196					
2016 <sup>5</sup>	196					
2017 <sup>5</sup>	306	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	360	-	-	-	-	
2019	360	-	-	-	-	
2020	360	-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Zum Redaktionsschluss lagen keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 ff. vor.

**Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	132	132				
2015	129	129				
2016	129	129				
2017 <sup>5</sup>	179	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	247	-	-	-	-	
2019	247	-	-	-	-	
2020	247	-	-	-	-	
2021	247	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014 <sup>5</sup>	189					
2015 <sup>5</sup>	132					
2016 <sup>5</sup>	132					
2017 <sup>5</sup>	132	-	-	-	-	
<b>Haushaltsjahr</b>	181	-	-	-	-	
2019	181	-	-	-	-	
2020	181	-	-	-	-	
2021	181	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

<sup>2</sup> Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>5</sup> Zum Redaktionsschluss lagen keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 ff. vor.

## 21. Schuldenlage

### 21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

#### 21.1.1 Langfristige Schulden

##### 21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

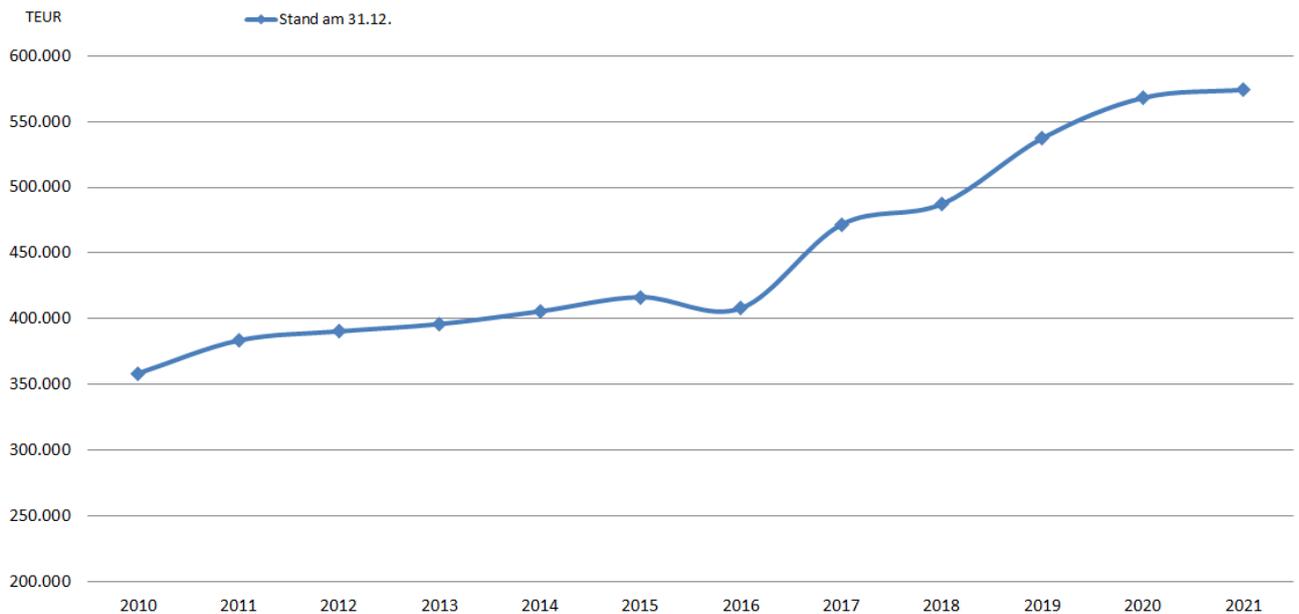
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung <sup>2)</sup>
				TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	405.659	38.818	27.991	416.486	1.729	21.035
Ist 2015	416.486	21.035	29.424	408.097	1.673	48.629
Ist 2016	408.097	48.629	31.414	425.312	1.730	24.653
Soll 2017 <sup>3)</sup>	425.312	52.115	32.500	444.927	1.809	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	444.927	76.434	34.000	487.361	1.982	
<b>Soll 2019</b>	487.361	85.085	35.000	537.446	2.186	
<b>Soll 2020</b>	537.446	66.127	35.500	568.073	2.310	
<b>Soll 2021</b>	568.073	42.115	36.000	574.188	2.335	

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 245.909

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

<sup>3)</sup> Kreditaufnahme 2017: 27.462 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2016

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)



**21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)**

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte			2017	HH-Jahr	2019	2020	2021	Zeitpunkt des Auslaufens
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	401	421	441	462	484	25.09.2037	
	Zinsen	641	621	601	580	558		
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	467	487	508	531	554	01.07.2038	
	Zinsen	706	686	665	642	619		
3. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	352	362	373	385	397	31.12.2038	
	Zinsen	321	311	300	288	276		
<b>Gesamt:</b>			<b>2.888</b>	<b>2.888</b>	<b>2.888</b>	<b>2.888</b>	<b>2.888</b>	-

**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wird von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

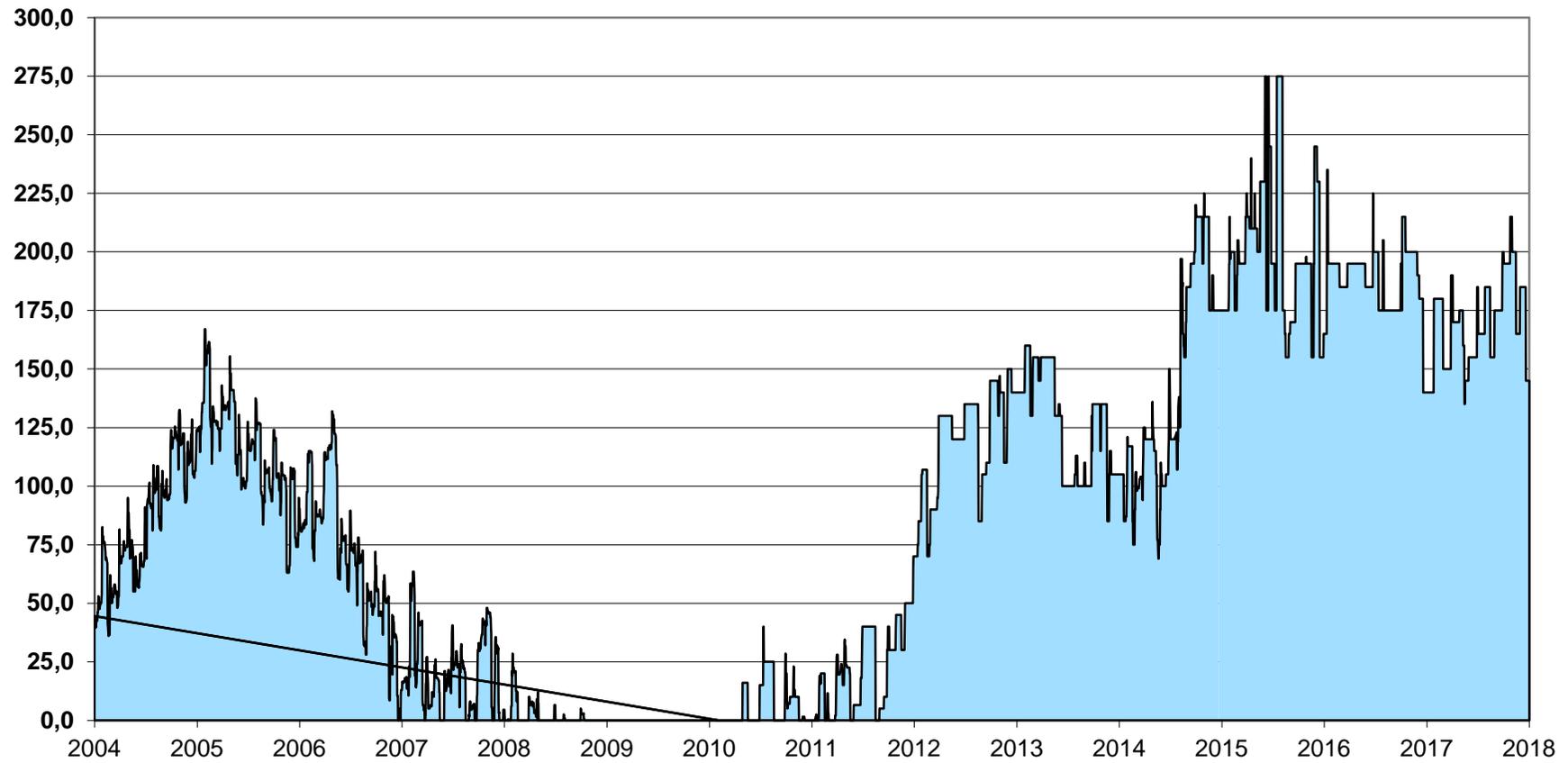
**Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:**

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012-2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

### 21.1.2 Kurzfristige Schulden Kassenkredit-Entwicklung ab 2004

in Mio. EUR



## 21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

### Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	23.141	5.000	1.943	26.198	109	4.061
Ist 2015	26.198	15.591	13.959	27.830	114	2.971
Ist 2016	27.830	2.970	2.782	28.018	114	7.669
Soll 2017	28.018	12.463	3.093	37.388	152	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>37.388</b>	<b>4.833</b>	<b>2.927</b>	<b>39.294</b>	<b>160</b>	-
Soll 2019	39.294	2.458	3.021	38.731	158	-
Soll 2020	38.731	2.830	3.428	38.133	155	-
Soll 2021	38.133	3.323	3.837	37.619	153	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	7.472	2.773	981	9.264	38	
Ist 2015	9.264	2.954	1.038	11.180	46	
Ist 2016	11.180	3.806	1.403	13.583	55	2.460
Soll 2017	13.583	4.744	1.827	16.500	67	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>16.500</b>	<b>12.610</b>	<b>2.092</b>	<b>27.018</b>	<b>110</b>	-
Soll 2019	27.018	14.340	2.782	38.576	157	-
Soll 2020	38.576	9.243	3.499	44.320	180	-
Soll 2021	44.320	1.822	3.377	42.765	174	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	1.448		28	1.420	6	1.418
Ist 2015	1.420	1.418	29	2.809	12	1.016
Ist 2016	2.809	1.016	30	3.795	15	926
Soll 2017	3.795	1.761	31	5.525	22	1.656
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>5.525</b>	<b>4.963</b>	<b>206</b>	<b>10.282</b>	<b>42</b>	-
Soll 2019	10.282	751	456	10.577	43	-
Soll 2020	10.577		483	10.094	41	-
Soll 2021	10.094		489	9.605	39	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Flughafen Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	226		55	171	1	
Ist 2015	171		58	113		
Ist 2016	113		60	53		
Soll 2017	53		53			
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>						-
Soll 2019						-
Soll 2020						-
Soll 2021						-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	10.041		757	9.284	39	
Ist 2015	9.284		9.284			
Ist 2016						
Soll 2017		4.000	300	3.700	15	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>3.700</b>	<b>700</b>	<b>3.840</b>	<b>560</b>	<b>2</b>	-
Soll 2019	560		140	420	2	-
Soll 2020	420		140	280	1	-
Soll 2021	280		140	140	1	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	11.097	4.320	1.991	13.426	56	
Ist 2015	13.426	1.475	2.245	12.656	52	
Ist 2016	12.656	3.994	2.382	14.268	58	
Soll 2017	14.268	4.513	2.674	16.107	65	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>16.107</b>		<b>2.700</b>	<b>13.407</b>	<b>55</b>	-
Soll 2019	13.407	4.900	3.044	15.263	62	-
Soll 2020	15.263	6.800	3.784	18.279	74	-
Soll 2021	18.279	8.350	4.335	22.294	91	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	5.999		508	5.491	23	
Ist 2015	5.491		601	4.890	20	
Ist 2016	4.890		601	4.289	17	
Soll 2017	4.289		601	3.688	15	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>3.688</b>	<b>4.575</b>	<b>601</b>	<b>7.662</b>	<b>31</b>	-
Soll 2019	7.662		782	6.880	28	-
Soll 2020	6.880	4.700	425	11.155	45	-
Soll 2021	11.155		672	10.483	43	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	99.572	7.550	6.918	100.204	416	
Ist 2015	100.204	15.895	6.701	109.398	449	
Ist 2016	109.398	17.556	7.441	119.513	486	
Soll 2017	119.513	9.405	7.870	121.048	492	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>121.048</b>	<b>20.972</b>	<b>8.558</b>	<b>133.462</b>	<b>543</b>	-
Soll 2019	133.462	8.200	9.215	132.447	539	-
Soll 2020	132.447	15.740	9.676	138.511	563	-
Soll 2021	138.511	110	9.574	129.047	525	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Seehafen Kiel Stevedoring GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	1.516		293	1.223	5	
Ist 2015	1.223	270	294	1.199	5	
Ist 2016	1.199	5.300	664	5.835	24	
Soll 2017	5.835	300	986	5.149	21	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>5.149</b>	<b>1.214</b>	<b>956</b>	<b>5.407</b>	<b>22</b>	-
Soll 2019	5.407	500	1.011	4.896	20	-
Soll 2020	4.896	500	1.073	4.323	18	-
Soll 2021	4.323	500	1.090	3.733	15	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	20.696	4.500	1.867	23.329	97	
Ist 2015	23.329	4.800	2.029	26.100	107	
Ist 2016	26.100	5.424	2.659	28.865	117	
Soll 2017	28.865	4.220	2.990	30.095	122	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>30.095</b>		<b>3.185</b>	<b>26.910</b>	<b>109</b>	-
Soll 2019	26.910		2.905	24.005	98	-
Soll 2020	24.005		2.842	21.163	86	-
Soll 2021	21.163		2.329	18.834	77	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Wissenschaftszentrum Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	1.468		65	1.403	6	
Ist 2015	1.403		65	1.338	5	
Ist 2016	1.338		66	1.272	5	
Soll 2017	1.272		66	1.206	5	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>1.206</b>		<b>66</b>	<b>1.140</b>	<b>5</b>	-
Soll 2019	1.140		66	1.074	4	-
Soll 2020	1.074		66	1.008	4	-
Soll 2021	1.008		66	942	4	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	5.791	768	381	6.178	26	852
Ist 2015	6.178	852	289	6.741	28	
Ist 2016	6.741		295	6.446	26	
Soll 2017	6.446		307	6.139	25	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>6.139</b>	<b>800</b>	<b>314</b>	<b>6.625</b>	<b>27</b>	-
Soll 2019	6.625		321	6.304	26	-
Soll 2020	6.304		487	5.817	24	-
Soll 2021	5.817		457	5.360	22	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Theater Kiel AöR**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	2.173		288	1.885	8	
Ist 2015	1.885		303	1.582	6	
Ist 2016	1.582	493	319	1.756	7	
Soll 2017	1.756		384	1.372	6	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>1.372</b>		<b>401</b>	<b>971</b>	<b>4</b>	-
Soll 2019	971		419	552	2	-
Soll 2020	552		241	311	1	-
Soll 2021	311		49	262	1	-

<sup>1</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 245.909

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

## 21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde<sup>1</sup> jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ <sup>4</sup>	andere Gesellschaften <sup>5</sup>	Treuhandvermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>	Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/Ew. <sup>9</sup>	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/Ew. <sup>9</sup>	Mio. EUR	EUR/Ew. <sup>9</sup>	Mio. EUR	EUR/Ew. <sup>9</sup>	Mio. EUR	EUR/Ew. <sup>9</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2014	416,5	175,0	9,3	-	26,2	-	141,5	-	593,5	2.465	-	4,8	-	-	773,3	3.211	43,5	181	816,8	3.392	86,8	360
2015	408,1	165,0	12,6	-	27,8	-	160,7	-	609,2	2.498	-	4,3	-	-	778,5	3.192	42,4	174	820,9	3.366	89,0	365
2016	425,3	140,0	16,0	-	28,0	0,5	179,8	-	649,6	2.642	-	4,3	-	-	793,9	3.228	41,2	168	835,1	3.396	101,5	413
2017	444,9	161,8	20,7	-	37,4	0,4	186,5	-	689,9	2.806	-	4,0	-	-	855,7	3.480	39,9	162	895,6	3.642	102,2	416
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>487,4</b>	<b>170,8</b>	<b>36,0</b>	<b>-</b>	<b>39,3</b>	<b>0,4</b>	<b>194,5</b>	<b>-</b>	<b>757,6</b>	<b>3.081</b>	<b>-</b>	<b>4,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>932,7</b>	<b>3.793</b>	<b>38,6</b>	<b>157</b>	<b>971,3</b>	<b>3.950</b>	<b>101,7</b>	<b>414</b>
2019	537,4	172,0	47,9	-	38,7	0,3	190,6	-	814,9	3.314	-	-	-	-	-	-	37,3	152	-	-	-	-
2020	568,1	151,3	53,2	-	38,1	0,3	199,9	-	859,6	3.496	-	-	-	-	-	-	35,9	146	-	-	-	-
2021	574,2	125,7	51,2	-	37,6	0,2	190,3	-	853,5	3.471	-	-	-	-	-	-	34,5	140	-	-	-	-

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

<sup>2</sup> Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

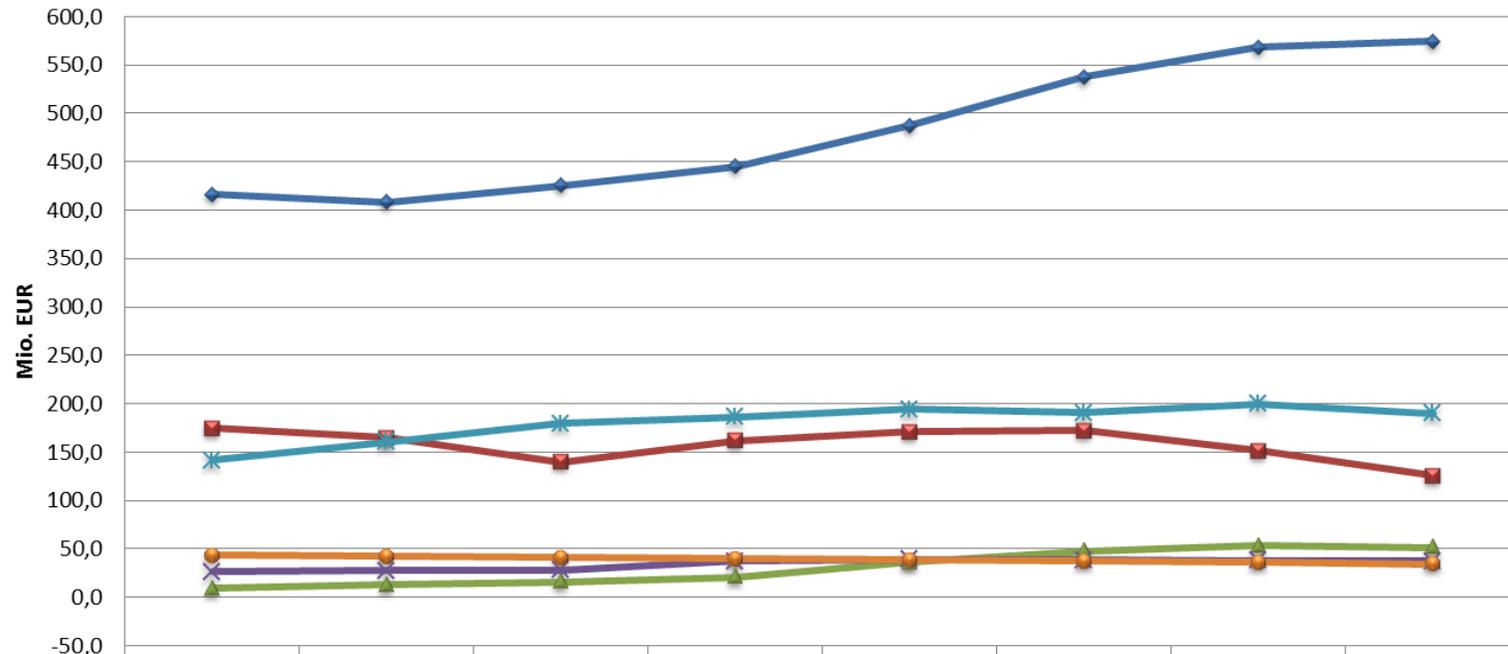
<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055)

<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom [Tag] [Monat] 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. [Seite] sind nicht zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

<sup>9</sup> Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2017: 245.909

## Gesamtverschuldung <sup>(1)</sup> LH Kiel



	2014	2015	2016	2017	Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Investitionskredite HH	416,5	408,1	425,3	444,9	487,4	537,4	568,1	574,2
Kassenkredite HH	175,0	165,0	140,0	161,8	170,8	172,0	151,3	125,7
Eigenbetriebe	9,3	12,6	16,0	20,7	36,0	47,9	53,2	51,2
ABK	26,2	27,8	28,0	37,4	39,3	38,7	38,1	37,6
Gesellschaften	141,5	160,7	179,8	186,5	194,5	190,6	199,9	190,3
kreditähn. Rechtsgeschäfte	43,5	42,4	41,2	39,9	38,6	37,3	35,9	34,5

(1) ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

## Übersicht über die Zusammensetzung der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember

Kassenkredite	Ist 2012 Mio. EUR	Ist 2013 Mio. EUR	Ist 2014 Mio. EUR	Ist 2015 Mio. EUR	Ist 2016 Mio. EUR
Städtischer Haushalt Gesamt:	140,0	105,0	175,0	165,0	140,0
davon:					
Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	5,1	8,2	13,9	13,2	14,8

## 22. Schlussbemerkungen und Perspektiven

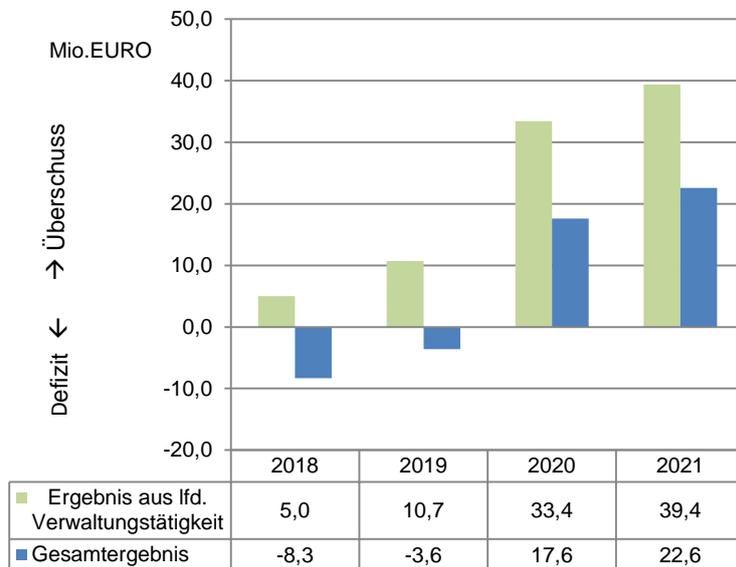
Im Genehmigungserlass für die Haushaltssatzung 2017 hat die Kommunalaufsicht unter anderem die „Haushaltskonsolidierung“ und die „Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen“ thematisiert.

Der Ergebnishaushalt befindet sich perspektivisch auf dem Weg der Konsolidierung. Das Defizit im Jahr 2018 beläuft sich auf rd. 8,3 Mio. EUR. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ist mit einem Plus von 5,1 Mio. EUR bereits im positiven Bereich. Unter Berücksichtigung allein der Konsolidierungshilfe und der Fehlbetragszuweisung vom Land (beides darf nicht im Haushalt veranschlagt werden) würde sich am Jahresende sogar insgesamt ein Überschuss ergeben.

In der mittelfristigen Planung kann das Defizit mit 3,6 Mio. EUR in 2019 gegenüber dem Jahr 2018 noch einmal mehr als halbiert werden. Ab 2020 weist dann der Ergebnisplan mit einem Überschuss von 17,6 Mio. EUR ein deutlich positives Ergebnis aus. Für das Jahr 2021 verbessert sich die Planung weiter. Der geplante Überschuss erhöht sich auf 22,6 Mio. EUR. Der noch im Haushaltsjahr 2014 bereits für das Jahr 2016 prognostizierte vollständige Verlust des Eigenkapitals (es wurde zum 31.12.2016 eine Überschuldung in Höhe von rd. 19 Mio. EUR erwartet) kann damit auch im Planungszeitraum 2018 bis 2021 nicht nur vermieden werden, sondern das Eigenkapital steigt sogar wieder auf rd. 185 Mio. EUR an.

Die Landeshauptstadt Kiel ist mit diesem Haushalt und der mittelfristigen Planung auf einem guten Weg, sich die erforderlichen finanziellen Räume zur Wiedergewinnung eigener Gestaltungsspielräume zu schaffen.

### Defizit/Überschuss im Ergebnisplan insgesamt und aus laufender Verwaltungstätigkeit



Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Hier insbesondere der Abbau des Sanierungsstaus und die notwendigen Investitionen in Stadtentwicklung. Zudem dürfen die aufgelaufene und weiter steigende Verschuldung sowie die damit verbundenen Zinsänderungsrisiken nicht übersehen werden.

Die Beibehaltung bzw. weitere Verbesserung einer positiven Entwicklung im Ergebnisplan kann nicht ohne eine adäquate Unterstützung durch Bund und Land gelingen. Die Finanzausstattung der Kommunen muss mit den ihr übertragenen Ausgaben korrespondieren. Auch muss für die Kommunen für die Ende 2018 auslaufende Konsolidierungshilfe eine geeignete Nachfolgevereinbarung getroffen werden.

Bereits der Nachtragshaushalt 2017 macht deutlich, dass die Stadt die Hinweise der Kommunalaufsicht bezogen auf die Realisierungsquote (bzw. den Mittelabfluss) bei den Investitionsmaßnahmen sehr ernst genommen hat. Im Nachtrag wurden nur die Investitionen beibehalten, bei denen die Fachämter die Veranschlagungsreife bzw. zeitgerechte Umsetzung nachweisen konnten. Dadurch wurde der Kreditrahmen der Kommunalaufsicht in Höhe von 30,0 Mio. EUR sogar um rund 2,5 Mio. EUR unterschritten. Damit diese Maßnahmen aufgrund der nicht gegebenen Veranschlagungsreife bzw. nicht gegebener Umsetzungskapazitäten nur verschoben und nicht gestrichen wurden, hat sich das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt deutlich auf 36,0 Mio. EUR erhöht. Diese Maßnahmen wurden im Haushalt 2018 entsprechend berücksichtigt.

Entsprechend spielten auch bei der Erstellung des Investitionsprogramm 2018 bis 2021 die Veranschlagungsreife (Planungsreife) und die Umsetzungskapazitäten eine entscheidende Rolle. Die zuständigen Fachämter mussten belegen, dass zum einen die geforderten Planungsunterlagen vorliegen, zum anderen die zur zeitgerechten Umsetzung erforderlichen Personalkapazitäten vorhanden sind oder eine externe Vergabe möglich ist.

Ziel war/ist es, notwendige Investitionsvorhaben auch „planmäßig“ zu realisieren. Dies setzt u.a. ausreichendes Personal voraus, welches, wenn es um die Besetzung neuer notwendiger oder freier Stellen geht, im Wettbewerb gewonnen werden muss. Voraussetzung für eine planmäßige Umsetzung ist außerdem, dass es gelingt, die entsprechenden Fachfirmen am Markt zu wirtschaftlichen Konditionen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Zielsetzung ist das Investitionsprogramm entwickelt worden. Zu seiner Realisierung wird in den einzelnen Jahren folgendes Kreditvolumen benötigt:

2018	→	76,4 Mio. EUR
2019	→	85,1 Mio. EUR
2020	→	66,1 Mio. EUR
2021	→	42,1 Mio. EUR

Diese Kreditvolumina liegen in den einzelnen Jahren deutlich über den in der Vergangenheit genehmigten Kreditaufnahmen und führen mittelfristig zu einer (investiven) Nettoneuverschuldung in Höhe von knapp 129,9 Mio. EUR.

Als wachsende Stadt und nicht zuletzt wegen des über lange Zeit angewachsenen, enorm hohen Sanierungsstaus im Bestand steht Kiel aber vor großen Investitionsnotwendigkeiten, die für die Weiterentwicklung der Stadt und damit auch die nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit zwingend erforderlich sind. Beispielhaft zu nennen sind hier der Wohnungsbau, Schulen (insbesondere Großprojekt „ÖPP-Neubau Gebäude C am RBZ 1), KITAS, MFG5-Gelände, Stadtentwässerung, Kaikanten und die Entwicklung des Gewerbegebietes Friedrichsort. Ein Verzicht auf die Umsetzung dieser Maßnahmen würde lediglich zu einem weiteren Anwachsen der nicht in der Bilanz ausgewiesenen „Infrastrukturschulden“ führen.

Der erforderliche Ausbau und die Sanierung der städtischen Infrastruktur, die eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Realisierungsquote geplanter Maßnahmen, das nach wie vor

äußerst niedrige Zinsniveau und die deutlich verbesserte Entwicklung im Ergebnishaushalt mit Planüberschüssen ab dem Jahr 2020 lassen es nicht nur erforderlich sondern auch möglich erscheinen, die vorgenannten Kreditvolumina genehmigt zu erhalten und umsetzen zu können.

Wir erwarten für die Zukunft eine dauerhafte Unterstützung von Bund und Land. Mit Ausdauer und großem Optimismus verfolgen wir das Ziel, für unsere Heimatstadt Kiel eine andauernde und nachhaltige Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen. Die Landeshauptstadt Kiel setzt darauf, dass dies auch von der Kommunalaufsicht honoriert wird.

Wolfgang Röttgers  
Stadtrat

## **Haushalts-Glossar**

### **Hinweis:**

*Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts enthält dieser seit 2015 ein Haushalts-Glossar. Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil des Haushaltsplans. Je nach Bedarf wird es um weitere Begrifflichkeiten ergänzt.*

### **Abgaben**

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Gebührensatzung aufzustellen, damit sie ihre Abgaben rechtmäßig erheben können.

### **Abschreibung**

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

### **Aktiviert Eigenleistung**

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind.

Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs der Immobilienwirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

### **Anstalt des öffentlichen Rechts**

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts. In Kiel gibt es die Theater AöR und die AöR Regionale Bildungszentren.

### **Aufwand**

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen einer Periode (z.B. eines Haushaltsjahres) dar. Hierbei kommt es im Regelfall zu Auszahlungen wie zum Beispiel beim Materialverbrauch oder Personalaufwand. Nicht zahlungswirksam hingegen sind Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen oder interne Leistungsbeziehungen (ILB).

Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen) stellen keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für Inanspruchnahme bzw. Beschaffung von Leistungen, Erzeugnissen und Waren, darunter auch Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

### **Auszahlung**

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

### **Beiträge**

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Stadt oder Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Nicht dazu zählen die Kosten für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Beiträge auch für deren Verbesserung erhoben werden.

### **Bewirtschaftungsregelungen**

Gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik (siehe „gesetzliche Grundlagen“) sind Bewirtschaftungsregelungen von der Ratsversammlung zu beschließen und im Haushalt auszuweisen.

Die Bewirtschaftungsregelungen geben die Grundsätze vor, nach denen der Haushalt aufgestellt und ausgeführt werden soll.

### **Bilanz**

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

### **Budgetierung**

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

## Budgets

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die 13 im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel gebildeten Budgets sind in den Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt definiert.

## Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Durch entsprechende Haushaltsvermerke kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

## Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredite insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

## Doppelte Buchführung, Doppik

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen.

Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz und
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus: „Doppelte Buchführung in Konten“.

## Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

## Eigenbetriebe

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben beteiligt. Organisatorisch sind Eigenbetriebe weitgehend selbständig, finanzwirtschaftlich werden sie als Sondervermögen geführt.

Derzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel als Eigenbetrieb beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt:

- Eigenbetrieb Beteiligungen
- Eigenbetrieb Parken

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

### **Eigengesellschaften**

Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in denen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Eigengesellschaften werden häufig in Form einer Aktiengesellschaft oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. In Kiel werden die Anteile an den Eigengesellschaften vom Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

### **Eigenkapital**

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

### **Einzahlungen**

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

### **Entgelt**

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

### **Ergebnis**

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

### **Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

### **Ergebnisrechnung**

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt

### **Ermächtigungsübertragung**

Werden im Haushaltsjahr nicht verwendete Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in das nächste Haushaltsjahr übertragen, spricht man von Ermächtigungsübertragungen.

### **Ertrag**

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs einer Organisation oder einer Organisationseinheit innerhalb einer Abrechnungsperiode bezeichnet.

### **Fehlbedarf**

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

### **Fehlbetrag**

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

## **Festwert**

Festwerte stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen nach § 37 Abs. 2 GemH-VO-Doppik mit einem Festwert angesetzt werden, wenn der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Da unterstellt wird, dass über mehrere Bilanzstichtage hinweg ein gleichbleibender Bestand bzw. gleichbleibender Wert vorliegt, werden Ergänzungen dieses Bestands sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht. Als Festwert werden pauschal 40 Prozent der Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben.

## **Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss ist der zuständige Fachausschuss des Rates für Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Der Finanzausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Er ist zugleich Rechnungsprüfungsausschuss.

## **Finanzplan**

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

## **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

## **Freiwillige Aufgaben**

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik.

Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks und viele mehr. Neben den Freiwilligen Aufgaben gibt es die so genannten Pflichtaufgaben.

## **Fremdkapital**

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

## **Gebühren**

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen. Sie werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Klassische Beispiele für Gebühren im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Verwaltungsgebühren entstehen beispielsweise bei Erteilung von Erlaubnissen, Auskünften oder Bescheinigungen oder bei Anfertigung von Beglaubigungen, Abschriften und Auszügen.

Im Gegensatz zu den Steuern ist bei Gebühren das Merkmal der Gegenleistung entscheidend. Nur wer tatsächlich öffentliche Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, muss eine Gebühr bezahlen.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzaufkommen in Höhe von 2,2%, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

### **Gesetzliche Grundlagen für den Haushalt**

Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für den Haushalt finden sich in den §§ 75, 76 und 95 bis 95o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

### **Grundbesitzabgaben in Kiel**

In Kiel umfasst der Begriff Grundbesitzabgaben die Grundsteuer sowie die Gebühren für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Die Fälligkeit für die Abwassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr und die Grundsteuer richtet sich in Kiel nach den Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer. Diese ist in vier Teilen einmal pro Quartal zu zahlen und zwar zu den festen Terminen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

### **Gemeindesteuern**

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden und Städten zustehen. In Kiel werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Den größten Anteil an den Einnahmen aus den Gemeindesteuern bundesweit haben dabei Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus stehen den Gemeinden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Die Steuereinnahmen werden auch als "Steueraufkommen" bezeichnet.

Die sonstigen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind von ihrem Aufkommen eher unbedeutend, spielen aber dennoch in der kommunalpolitischen Diskussion häufig eine große Rolle. Hierzu zählen zum Beispiel Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

### **Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Die Gewerbesteuer ist von den ortsansässigen Gewerbebetrieben zu entrichten. Landwirtschaftliche Betriebe und die freiberuflich Tätigen unterliegen der Gewerbesteuer nicht.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

- Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Wenn ein Gewerbebetrieb in verschiedenen Gemeinden Betriebsstätten unterhält, ist der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.

- Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag, beziehungsweise der Zerlegungsanteil, wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

### **Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

Die Höhe der Grundsteuer ist vom Zustand und aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks oder der Immobilie abhängig.

Sie ist unterteilt in die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (alle sonstigen Immobilien). Gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Verwaltung erhalten Vergünstigungen oder Befreiungen.

### **Haushaltsansatz**

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

### **Haushaltsausgleich**

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen.

Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

### **Haushaltsermächtigung**

Die GemHVO-Doppik verwendet als Synonym zu Haushaltsmitteln den Begriff der Haushaltsermächtigungen.

### **Haushaltsgenehmigung**

Der von der Ratsversammlung beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsrelevant sind dabei die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kommunalaufsicht kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen (Reduzierung des Kreditvolumen und/oder der Verpflichtungsermächtigungen). Bis mögliche Auflagen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfüllt sind, gilt für die Stadt eine „vorläufige Haushaltsführung“

### **Haushaltsgrundsätze**

Haushaltsgrundsätze beschreiben grundlegende Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt sind.

Beispiele dafür sind:

- Grundsatz der "Jährlichkeit": Für jedes Kalenderjahr soll ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt im Ermessen der Behörde. Aber auch bei mehrjährigen Haushalten erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Jahr.
- Grundsatz der "Vollständigkeit": Der Haushaltsplan muss lückenlos alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen enthalten.
- "Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle": Die Erträge und Aufwendungen sind verursachungsgerecht der Periode zuzuordnen, in der der Ressourcenzuwachs beziehungsweise Ressourcenverbrauch stattfindet.

### **Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Bei mehrjährigen Haushaltsplänen müssen die Festsetzungen und die Abrechnungen nach den Haushaltsjahren getrennt erfolgen.

### **Haushaltskonsolidierung**

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und/oder die Erhöhung der Einnahmen den Haushaltsausgleich gewährleisten soll.

### **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne. Diese wiederum sind in Produkte untergliedert.

Im Ergebnisplan sind alle voraussichtlich eingehenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen eines Jahres aufgeführt. Im Finanzplan ist festgelegt, welche Ein- und Auszahlungen die Stadt tätigen will. In ihm sind insbesondere die Investitionen und ihre Finanzierung dargelegt.

Der doppische Haushalt weist darüber hinaus Ziele und Kennzahlen auf, die festlegen, wofür die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Haushaltsplan basiert auf einem Entwurf der Verwaltung und wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen und von der Ratsversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

### **Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Die Haushaltssatzung gibt Auskunft über:

- das Haushaltsvolumen,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und
- die Hebesätze

### **Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern werden in der Landeshauptstadt Kiel von der Ratsversammlung im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie im Ergeb-

nisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein. Sie sind nicht finanzwirksam.

### **Investition**

Investitionen sind Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen).

Auszahlungen für Investitionen stellen zunächst keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

### **Jahresabschluss**

Die Landeshauptstadt Kiel hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

### **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

### **Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

### **Kassenkredite**

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

### **Kennzahlen**

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung bzw. zur wirkungsorientierten Steuerung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen - sog. Kennzahlen - herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel werden die Kennzahlen auf Ebene der Budgets und der Produkte ausgewiesen.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In Schleswig-Holstein wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) geregelt.

### **Konsolidierung**

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen die Haushaltssicherung gewährleisten soll.

### **Kontenplan**

Die Zuordnung von Geldbeträgen und Werten zu Positionen des Haushaltsplanes, der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung erfolgt auf der Grundlage des vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens. Dieser wird, soweit zulässig, um örtliche Besonderheiten ergänzt und bildet die Grundlage für Veranschlagung und Verbuchung.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

### **Kredite**

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital. Im kommunalen Bereich werden darunter - in Unterscheidung zu den Kassenkrediten - allgemein langfristig für Investitionen aufgenommene Kredite verstanden.

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

### **Liquidität**

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

### **Mehrwertsteuer**

Mehrwertsteuer ist der umgangssprachliche Ausdruck für die Umsatzsteuer, die auf den Verbrauch oder Gebrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Das heißt, die von der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden besteuert.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 Prozent. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, wie Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften beträgt 7 Prozent.

## Mittelfristige Planung

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
Lfd. Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr +1	Neues Haushaltsjahr +2	Neues Haushaltsjahr +3
<b>Mittelfristige Planung</b>				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

## Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird unterjährig dann notwendig, wenn entweder die Kommunalaufsicht den Haushalt nur mit Auflagen genehmigt hat oder große Änderungen bei den ursprünglich geplanten Erträgen bzw. Aufwendungen entstanden sind.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst.

Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

## Ordentlicher Aufwand

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Aufwandsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- |      |   |
|------|---|
| Pos. | Bezeichnung                                 |
| 11.  | Personalaufwendungen                        |
| 12.  | Versorgungsaufwendungen                     |
| 13.  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| 14.  | Bilanzielle Abschreibungen                  |
| 15.  | Transferaufwendungen                        |
| 16.  | Sonstige ordentliche Aufwendungen           |

## Ordentlicher Ertrag

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Ertragsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- |      |   |
|------|---|
| Pos. | Bezeichnung                             |
| 1.   | Steuern und ähnliche Abgaben            |
| 2.   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen      |
| 3.   | Sonstige Transfererträge                |
| 4.   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte |
| 5.   | Privatrechtliche Leistungsentgelte      |
| 6.   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen    |
| 7.   | Sonstige ordentliche Erträge            |
| 8.   | Aktivierete Eigenleistungen             |
| 9.   | Bestandsveränderungen                   |

## Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

## Pflichtaufgaben

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

- Die "weisungsfreien Pflichtaufgaben", bei denen das "Ob" der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das "Wie" entscheiden kann.
- Die Pflichtaufgaben zur "Erfüllung nach Weisung", bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das "Ob", als auch das "Wie" vorgeschrieben sind.

Zu den "weisungsfreien Pflichtaufgaben" gehören beispielsweise Feuerschutz, Abwasserentsorgung, Unterhalt und Bau von Schulen, Katastrophenschutz oder die Anlage und der Unterhalt von Friedhöfen.

Zu den "Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung" gehören zum Beispiel Einwohnermeldeangelegenheiten oder die Durchführung von Wahlen.

Neben den Pflichtaufgaben gibt es noch die so genannten "Freiwilligen Aufgaben".

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

## Produkte

Produkte sind die unterste Darstellungsebene des Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

## Produktbereiche

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) einen verbindlichen, hierarchisch aufgebauten Produktrahmen als Mindestgliederung vorgegeben.

Die (2-stelligen) Produktbereiche stellen darin die höchste Hierarchiestufe dar und sind wiederum in Produktgruppen (3- bzw. 4stellig) unterteilt. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel sind die Produktbereiche zu verschiedenen Budgets zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Budget gehörenden Produktbereiche werden auf Budgetebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

## Produktgruppe

In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene sind die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Finanzplanung.

Auf der darunter liegenden Produktebene werden vornehmlich Produktinformationen, Ziele und Kennzahlen dargestellt. Finanzzahlen werden hier lediglich nachrichtlich in Bezug auf ausgewählte Positionen aufgeführt.

### **Realsteuern**

Realsteuern sind nach § 3 Absatz 2 Abgabenordnung die Grund- sowie die Gewerbesteuer.

### **Rückstellungen**

In der doppischen Buchführung dienen Rückstellungen der periodengerechten Erfassung von Aufwand, der erst in künftigen Rechnungsperioden zu einer Ausgabe wird, wobei die Verpflichtung dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht sicher bestimmt ist (z.B. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Verfahrensrückstellungen).

### **Sammelposten**

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht die Grenze von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig mit je 20% ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung über 5 Jahre abgeschrieben. Es gibt einen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge und einen weiteren für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Schlüsselzuweisungen**

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Diese werden in Schleswig-Holstein nach im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüsseln verteilt. Mit diesen Zuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Kriterien für die Verteilungsschlüssel sind u. a. die Steuerkraft und die Sozialhilfebelastung. Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

### **Sonderposten**

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

## Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

## Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

## Sperrvermerk

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, obwohl die vorgenannten Unterlagen noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

## Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

## Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne bilden den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch ab. Die Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene stellen die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Ergebnisplanung dar.

## Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 18 bis 34 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR liegen.

## Tilgung

Bei der Tilgung handelt es sich um die regelmäßige Rückzahlung einer Geldschuld ohne Verzinsung. Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die planmäßige Rückzahlung zu

den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Unter außerordentlicher Tilgung versteht man alle Rückzahlungen, die außerhalb der ordentlichen Tilgung geleistet werden.

### **Transferaufwendungen**

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen (auch Gewerbesteuerumlage) sowie Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe.

### **Umsatzsteuer**

Siehe unter Mehrwertsteuer

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

### **Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

### **Wirkungsorientierter Haushalt**

Wirkung ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen: Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar. Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen. Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen. „Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung. Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist somit die Definition konkreter Wirkungsziele und von Kennzahlen, die etwas über die Zielerreichung aussagen können. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Voraussetzungen erst ansatzweise vorhanden.

### **Wirtschaftsplan**

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

### **Ziele**

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzi-

se und eindeutig formuliert werden. Die Zielerreichung muss nach Möglichkeit messbar sein. Ziele sind die Voraussetzung für eine strategische Steuerung.

### **Zinsen**

Zinsen sind ein Entgelt für die Nutzung eines überlassenen Sach- oder Finanzgutes für einen bestimmten Zeitraum. Die Schuldnerin oder der Schuldner zahlt den Zins an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger. Die rechtliche Grundlage sind Verträge, wie zum Beispiel ein Kredit- oder Mietvertrag.

### **Zuschüsse**

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

### **Zuweisungen**

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen des Landes für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

### **Zuwendungen**

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

## Weitere Bestandteile des Haushaltsplans



# **Jahresabschluss - Bilanz**

**zum**

**31.12.2016**

## Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2016

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €
	<b>AKTIVA</b>	<b>1.662.671.462,77</b>	<b>1.674.747.169,60</b>
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.457.060.649,80</b>	<b>1.451.643.534,98</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	761.498,22	658.383,65
<b>02 - 09</b>	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>1.349.708.393,97</b>	<b>1.345.338.982,81</b>
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.354.219,07	231.912.950,44
021	1.2.1.1 Grünflächen	126.388.484,40	127.164.189,05
022	1.2.1.2 Ackerland	6.431.857,79	6.780.578,57
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.847.320,26	54.879.875,36
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.686.556,62	43.088.307,46
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.983.399,00	365.679.086,75
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.870.901,36	33.017.999,81
033	1.2.2.2 Schulen	231.615.851,74	232.488.288,40
031	1.2.2.3 Wohnbauten	13.843.229,99	13.596.082,46
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.346.005,68	51.947.287,97
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	35.307.410,23	34.629.428,11
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	571.438.894,13	562.791.201,61
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	83.453.407,63	83.509.261,21
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.707.948,00	70.693.474,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.069,00	159.244,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	225.823.773,00	225.019.597,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.976.912,00	141.656.849,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.283.784,50	41.752.776,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.597,00	31.244,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.302.765,38	3.316.759,98
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.474.241,84	13.206.345,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.837.473,97	49.405.186,97
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.233.803,58	118.996.208,06
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>106.590.757,61</b>	<b>105.646.168,52</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.912,38	2.109.912,38
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	62.817.206,28	63.141.985,30
13	1.3.4 Ausleihungen	31.149.558,08	28.284.240,07
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.211.114,44	5.669.361,67
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.938.443,64	22.614.878,40
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.514.080,87	12.110.030,77

**Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2016**

Landeshauptstadt Kiel

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €</b>
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>79.671.993,58</b>	<b>98.695.382,68</b>
<b>15</b>	<b>2.1. Vorräte</b>	<b>613.886,65</b>	<b>653.784,89</b>
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	582.664,47	624.458,99
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	31.222,18	29.325,90
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>60.435.008,90</b>	<b>69.138.448,39</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.364.703,54	29.309.186,21
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.099.259,44	24.635.254,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.954.045,51	7.676.360,56
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.616.774,31	2.825.273,22
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.400.226,10	4.692.373,98
	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>18.623.098,03</b>	<b>28.903.149,40</b>
<b>19</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>125.938.819,39</b>	<b>124.408.251,94</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.662.671.462,77</b>	<b>1.674.747.169,60</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>1.662.671.462,77</b>	<b>1.674.747.169,60</b>
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>160.460.082,00</b>	<b>173.720.224,91</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	404.173.427,84	404.173.427,84
202	1.2 Sonderrücklage	981.643,56	999.538,78
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-241.088.961,45	-244.694.989,40
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.606.027,95	13.242.247,69
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>330.306.868,36</b>	<b>328.587.104,10</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	26.430.726,91	25.967.584,91
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	226.795.333,65	223.275.418,45
233	2.3 für Beiträge	67.269.196,40	66.192.073,26
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	67.269.196,40	66.192.073,26
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	3.719.507,86
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.643.085,15	3.563.429,74
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.075.445,03	1.049.544,18
239	2.7 für sonstige Sonderposten	5.093.081,22	4.819.545,70

**Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2016**

Landeshauptstadt Kiel

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €</b>
<b>25 - 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>447.356.308,39</b>	<b>458.076.947,76</b>
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	423.246.836,32	433.230.031,41
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	8.947.678,99	10.395.372,59
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	9.852.827,00	5.457.713,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	2.737.447,00	1.291.560,51
283	3.6 Verfahrensrückstellung	741.119,08	6.034.970,45
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.830.400,00	1.667.299,80
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>680.150.435,81</b>	<b>666.447.981,88</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	408.096.847,23	425.311.819,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	408.096.847,23	425.311.819,88
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	165.000.000,00	140.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.425.078,13	41.228.453,83
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	24.957.845,33	21.536.450,05
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.325.709,77	4.964.062,77
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.344.955,35	33.407.195,35
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>44.397.768,21</b>	<b>47.914.910,95</b>
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.662.671.462,77</b>	<b>1.674.747.169,60</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 12.354 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 95.835 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 101.517.824,36 €

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

- § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik -

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 *) in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme **) in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009 ***)	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010 ***)			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011 ***)	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012 ***)	-505	26						
sonstige Veränderungen ****)	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
Korrekturen zur EB in 2013 ***)	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
Veränderung in 2014		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
Veränderung in 2015	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
Veränderung in 2016		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
2017	404.173	1.000	0	-231.453	-17.303	156.417		
<b>Haushaltsjahr 2018</b>	404.173	1.000	0	-248.756	-8.349	148.068		
2019	404.173	1.000	0	-257.105	-3.626	144.442		
2020	404.173	1.000	0	-260.731	17.579	162.021		
2021	404.173	1.000	0	-243.152	22.648	184.669		

\*) Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

\*\*) EB = Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

\*\*) (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

\*\*\*\*) Gründung Eigenbetrieb (EB) Parken und Auflösung EB Kieler Sportboothäfen

ergänzende Hinweise: a) Die Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2016 ist noch vorläufig.

b) Bei den Defiziten 2017 bis 2021 handelt es sich um Planwerte (ohne Einbeziehung der - nicht zu veranschlagenden - Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG).

## Haushaltsplan 2018

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2018</b>				
Landeshauptstadt Kiel				
Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2019 EUR	kassenwirksam 2020 EUR	kassenwirksam 2021 EUR
1113016815	Beschaffung eines Datenbasisprogrammes	0	-120.000	0
1115050109	Anbau Theodor - Heuss - Schule	-700.000	0	0
1115050111	Sporthalle, Klassenzeile u. Mensa Hebbel- schule	-1.650.000	0	0
1115050112	Mensa Käthe - Kollwitz – Schule	-980.000	0	0
1115050122	Grundschule Wellsee	-1.000.000	0	0
1115050124	Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium	-1.350.000	0	0
1115050148	Energetische Sanierung Lilli - Martius - Schule	-290.000	0	0
1115050149	Sanierung / Umbau Geb. Bau u. Nahrung (18B) RBZ 1	-1.000.000	0	0
1115050150	ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1	-15.300.000	0	0
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-2.000.000	0	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-450.000	0	0
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	-150.000	0	0
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-340.000	0	0
2310010500	Planungsmittel Ausstattung RBZ	-250.000	0	0
2430010100	Einrichtungsgegenstände Internat	-20.000	0	0
4240020020	Umbau Sommerbad Katzheide	-1.000.000	0	0
5110030018	Zuführung zum SK Innenstadt	-600.000	0	0
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-330.000	0	0
5380010051	Pumpwerk Wik, 2. und 3. BA	-500.000	0	0
5380010056	Deponie-Langzeitzwischenlager	-400.000	0	0
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-3.000.000	0	0
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-3.000.000	0	0
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein – Schönberg	-850.000	0	0
5410010235	Bahnhaltepunkt Russee	-560.000	0	0
5410010240	Mobilstationen	-100.000	0	0

## Haushaltsplan 2018

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2018</b>				
Landeshauptstadt Kiel				
Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2019 EUR	kassenwirksam 2020 EUR	kassenwirksam 2021 EUR
5410010247	Goethestraße – Fahrradstraße	-1.000.000	0	0
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	-100.000	0	0
5420010078	Verkehrsrechnersystem	-940.000	0	0
5420010116	Brückensanierung	-300.000	0	0
5440010107	Grundinstandsetzung Brücke Barkauer Kreuz	-1.000.000	-200.000	0
5440010201	Ertüchtigung Theodor - Heuss - Ring (B76)	-100.000	0	0
5510011538	Grünzug Hörn, Abschnitt Arbeitsamt	-100.000	0	0
5510011548	Neuanlage im Bereich Ravensberg / Wasserturm	-250.000	0	0
5510021561	Neubau Kaikante Hasselfelde	-1.400.000	0	0
5520020082	Grundinstandsetzung Kiellinie	-4.400.000	-4.600.000	0
<b>Summe</b>		<b>-45.410.000</b>	<b>-4.920.000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme VE 2018</b>		<b>-50.330.000</b>		

## Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2019	2020	2021	2022 ff.
1.000	<b>2016</b>	1.000	0	0	0
9	<b>Änd. d. 1. NT 2016</b>	9	0	0	0
3.214	<b>2017</b>	2.714	500	0	0
-2.014	<b>Änd. d. 1. NT 2017</b>	-1.714	-300	0	0
50.330	<b>2018</b>	45.410	4.920	0	0
<b>52.539</b>	<b>Summe</b>	<b>47.419</b>	<b>5.120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	85.085	66.127	42.115	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ sonstige ordentliche Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>2</sup> Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>						
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>						
	22	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>						
49	23	+ außerordentliche Erträge	491 Außerordentliche Erträge (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	591 Außerordentliche Aufwendungen (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>2</sup> Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>						
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baubenenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34(5)	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>						
	35(5)	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26(5) / 34(5))</b>						
	36(5)	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35(5))</b>						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme ( <u>keine</u> Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	44	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36(5) und 43)</b>						



# Ergebnis- und Finanzplan



# Haushaltsplan 2018

<b>Ergebnisplan</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	286.840.982	287.391.000	301.592.000	309.552.000	319.122.000	327.702.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.957.746	283.517.000	303.666.700	307.251.000	327.153.900	339.137.900
03	+ Sonstige Transfererträge	18.194.983	17.490.400	16.978.600	16.912.800	17.674.900	17.721.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.070.016	75.917.200	80.761.300	80.022.400	80.002.400	80.802.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.109.000	40.687.900	40.593.100	41.167.600	41.415.400	41.670.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.092.947	203.997.200	212.745.200	209.659.500	206.522.600	207.191.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.399.414	44.070.000	46.325.700	36.733.800	36.168.500	36.165.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	321.446	1.572.000	992.800	828.800	394.700	282.500
09	+/- Bestandsveränderungen	39.898	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>992.026.431</b>	<b>954.642.700</b>	<b>1.003.655.400</b>	<b>1.002.127.900</b>	<b>1.028.454.400</b>	<b>1.050.674.300</b>
11	Personalaufwendungen	-226.560.708	-240.986.600	-254.115.500	-258.146.700	-261.891.400	-265.733.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.764.752	-26.488.500	-25.813.100	-26.193.900	-26.587.300	-26.989.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.807.348	-137.270.000	-142.210.300	-135.955.300	-132.464.300	-137.165.200
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-45.166.751	-41.617.700	-42.087.200	-42.087.200	-42.087.200	-42.087.200
15	+ Transferaufwendungen	-368.273.716	-367.027.800	-380.410.900	-381.605.700	-385.314.200	-392.540.500
<b>16</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-159.093.543</b>	<b>-143.323.100</b>	<b>-153.875.800</b>	<b>-147.405.900</b>	<b>-146.696.700</b>	<b>-146.717.100</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-965.666.818</b>	<b>-956.713.700</b>	<b>-998.512.800</b>	<b>-991.394.700</b>	<b>-995.041.100</b>	<b>-1.011.232.600</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>26.359.613</b>	<b>-2.071.000</b>	<b>5.142.600</b>	<b>10.733.200</b>	<b>33.413.300</b>	<b>39.441.700</b>
19	+ Finanzerträge	1.580.189	977.900	761.400	742.000	712.500	696.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.697.554	-16.210.300	-14.252.700	-15.100.800	-16.546.600	-17.490.100
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-13.117.365</b>	<b>-15.232.400</b>	<b>-13.491.300</b>	<b>-14.358.800</b>	<b>-15.834.100</b>	<b>-16.793.800</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>13.242.248</b>	<b>-17.303.400</b>	<b>-8.348.700</b>	<b>-3.625.600</b>	<b>17.579.200</b>	<b>22.647.900</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>13.242.248</b>	<b>-17.303.400</b>	<b>-8.348.700</b>	<b>-3.625.600</b>	<b>17.579.200</b>	<b>22.647.900</b>
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.469.800	64.264.900	67.240.500	68.611.800	67.358.700	68.575.700
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-63.469.800	-64.264.900	-67.240.500	-68.611.800	-67.358.700	-68.575.700
<b>305</b>	<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Haushaltsplan 2018

<b>Finanzplan</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	282.743.561	287.391.000	301.592.000	309.552.000	319.122.000	327.702.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.827.836	272.618.400	293.095.300	296.679.600	316.582.500	328.566.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.415.623	17.490.400	16.978.600	16.912.800	17.674.900	17.721.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.887.181	69.450.000	77.136.600	77.397.700	77.377.700	78.177.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.903.662	40.687.900	40.593.100	41.167.600	41.415.400	41.670.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.674.516	203.997.200	212.745.200	209.659.500	206.522.600	207.191.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.187.941	25.022.500	22.868.800	23.008.200	22.979.200	22.966.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.228.230	4.477.900	3.761.400	3.742.000	3.712.500	3.696.300
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>938.868.550</b>	<b>921.135.300</b>	<b>968.771.000</b>	<b>978.119.400</b>	<b>1.005.386.800</b>	<b>1.027.692.400</b>
10	Personalauszahlungen	-216.021.293	-224.850.300	-237.813.000	-241.641.300	-245.140.100	-248.729.300
11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.437.032	-24.767.600	-25.173.200	-25.547.200	-25.930.000	-26.322.500
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.824.632	-137.270.000	-142.210.300	-135.955.300	-132.464.300	-137.165.200
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.663.566	-16.210.300	-14.252.700	-15.100.800	-16.546.600	-17.490.100
14	+ Transferauszahlungen	-369.215.847	-367.027.800	-380.410.900	-381.605.700	-385.314.200	-392.540.500
15	+ Sonstige Auszahlungen	-138.363.116	-140.323.100	-143.875.800	-144.505.900	-143.796.700	-143.817.100
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-906.525.486</b>	<b>-910.449.100</b>	<b>-943.735.900</b>	<b>-944.356.200</b>	<b>-949.191.900</b>	<b>-966.064.700</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>32.343.064</b>	<b>10.686.200</b>	<b>25.035.100</b>	<b>33.763.200</b>	<b>56.194.900</b>	<b>61.627.700</b>
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.277.249	23.844.100	19.762.000	9.887.400	5.502.300	7.527.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	14.806.805	6.000.100	11.500.100	3.500.100	3.500.100	3.500.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	214.593	833.300	484.800	32.800	31.800	31.800
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.046	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	2.882.884	7.838.700	1.688.900	1.701.100	1.392.300	1.144.900
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.407.767	1.575.000	1.300.000	1.100.000	3.700.000	3.800.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.603.343</b>	<b>40.092.400</b>	<b>34.737.000</b>	<b>16.222.600</b>	<b>14.127.700</b>	<b>16.005.000</b>
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.128.084	-13.307.500	-11.275.800	-11.428.800	-7.588.400	-8.511.300
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-850.000)	(0)	(0)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.781.546	-2.491.300	-16.284.500	-4.207.600	-2.533.100	-2.734.900
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-250.000)	(0)	(0)
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.193.905	-9.386.900	-9.776.200	-9.171.600	-9.255.200	-7.358.300
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.290.000)	(-120.000)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von	-338.825	-479.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

# Haushaltsplan 2018

<b>Finanzplan</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
	Finanzanlagen						
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-21.844.456	-41.823.400	-73.757.300	-76.427.100 (-43.020.000)	-60.807.900 (-4.800.000)	-39.437.900 (0)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-34.506	-66.200	-75.500	-71.000	-69.000	-76.000
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>-44.321.321</b>	<b>-67.554.300</b>	<b>-111.170.500</b>	<b>-101.307.300</b> (-45.410.000)	<b>-80.254.800</b> (-4.920.000)	<b>-58.119.600</b> (0)
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b> (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>-13.717.978</b>	<b>-27.461.900</b>	<b>-76.433.500</b>	<b>-85.084.700</b> (-45.410.000)	<b>-66.127.100</b> (-4.920.000)	<b>-42.114.600</b> (0)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	155.146.023	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-155.706.030	0	0	0	0	0
<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-560.007</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)</b> (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>18.065.079</b>	<b>-16.775.700</b>	<b>-51.398.400</b>	<b>-51.321.500</b> (-45.410.000)	<b>-9.932.200</b> (-4.920.000)	<b>19.513.100</b> (0)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.923.605	27.461.900	76.433.500	85.084.700	66.127.100	42.114.600
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	500.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-89.708.633	-32.500.000	-34.000.000	-35.000.000	-35.500.000	-36.000.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	-525.000.000	0	0	0	0	0
<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.785.027</b>	<b>-5.038.100</b>	<b>42.433.500</b>	<b>50.084.700</b>	<b>30.627.100</b>	<b>6.114.600</b>
<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)</b> (Verpflichtungsermächtigungen)	<b>10.280.051</b>	<b>-21.813.800</b>	<b>-8.964.900</b>	<b>-1.236.800</b> (-45.410.000)	<b>20.694.900</b> (-4.920.000)	<b>25.627.700</b> (0)

## Haushaltsplan 2018

<b>Finanzplan</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.623.098	28.903.149	7.089.349	-1.875.551	-3.112.351	17.582.549
<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>	<b>28.903.149</b>	<b>7.089.349</b>	<b>-1.875.551</b>	<b>-3.112.351</b>	<b>17.582.549</b>	<b>43.210.249</b>
<p><u>Nachrichtlich:</u> an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>							
aus Zeile 14	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.584.757	-3.662.800	-4.273.900	-5.835.500	-5.835.500	-5.835.500
aus Zeile 21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.046	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere	14.046	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 30	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-338.825	-479.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte		-477.800				
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere	-338.825	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-89.708.633	-32.500.000	-34.000.000	-35.000.000	-35.500.000	-36.000.000
	Umschuldung	-58.294.405	0	0	0	0	0
	Ordentliche Tilgung	-31.414.228	-32.500.000	-34.000.000	-35.000.000	-35.500.000	-36.000.000
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2018

### Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	287.391.000	0	287.391.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.517.000	0	283.522.188
03	+ Sonstige Transfererträge	17.490.400	0	17.490.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.917.200	0	75.917.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.687.900	0	40.687.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.997.200	0	203.997.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.070.000	0	44.070.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.572.000	0	1.572.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>954.642.700</b>	<b>0</b>	<b>954.647.888</b>
11	Personalaufwendungen	-240.986.600	0	-240.986.600
12	+ Versorgungsaufwendungen	-26.488.500	0	-26.488.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.270.000	-11.051.978	-148.327.166
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-41.617.700	0	-41.617.700
15	+ Transferaufwendungen	-367.027.800	-1.261.706	-368.289.506
<b>16</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-143.323.100</b>	<b>-40.283</b>	<b>-143.363.383</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-956.713.700</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-969.072.855</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>-2.071.000</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-14.424.967</b>
19	+ Finanzerträge	977.900	0	977.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.210.300	0	-16.210.300
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-15.232.400</b>	<b>0</b>	<b>-15.232.400</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-17.303.400</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-29.657.367</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-17.303.400</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-29.657.367</b>
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.264.900	0	64.264.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-64.264.900	0	-64.264.900
<b>305</b>	<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2018

### Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	287.391.000	0	287.391.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.618.400	0	272.623.588
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.490.400	0	17.490.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.450.000	0	69.450.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.687.900	0	40.687.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.997.200	0	203.997.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.022.500	0	25.022.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.477.900	0	4.477.900
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>921.135.300</b>	<b>0</b>	<b>921.140.488</b>
10	Personalauszahlungen	-224.850.300	0	-224.850.300
11	+ Versorgungsauszahlungen	-24.767.600	0	-24.767.600
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.270.000	-11.051.978	-148.327.166
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.210.300	0	-16.210.300
14	+ Transferauszahlungen	-367.027.800	-1.261.706	-368.289.506
15	+ Sonstige Auszahlungen	-140.323.100	-40.283	-140.363.383
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-910.449.100</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-922.808.255</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>10.686.200</b>	<b>-12.353.967</b>	<b>-1.667.767</b>
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.844.100	12.651.254	36.850.604
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.000.100	0	6.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	833.300	0	833.300
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200	0	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	7.838.700	0	7.838.700
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.575.000	940.260	2.515.260
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.092.400</b>	<b>13.591.513</b>	<b>54.039.163</b>
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.307.500	-4.996.798	-18.304.298
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.491.300	-8.813.112	-11.640.712
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.386.900	-6.762.843	-16.150.693
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-479.000	-23.944.800	-24.423.800
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.823.400	-51.290.453	-93.131.853
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-66.200	-26.750	-92.950
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-67.554.300</b>	<b>-95.834.757</b>	<b>-163.744.307</b>
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-27.461.900</b>	<b>-82.243.243</b>	<b>-109.705.143</b>
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)</b>	<b>-16.775.700</b>	<b>-94.597.210</b>	<b>-111.372.910</b>
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.461.900	24.653.500	52.115.400
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0

## Haushaltsplan 2018

### Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017 + Übertr. +üpl/apl
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-32.500.000	0	-32.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.038.100</b>	<b>24.653.500</b>	<b>19.615.400</b>
<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-21.813.800</b>	<b>-69.943.710</b>	<b>-91.757.510</b>



## Übersichten nach Budgets/Produktbereichen



## Haushaltsplan 2018

### Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2016 in EUR				Ansatz 2017 in EUR				Ansatz 2018 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>147.406.672</b>	<b>-192.991.578</b>	<b>-83.626.355</b>	<b>-45.584.905</b>	<b>136.279.200</b>	<b>-202.360.500</b>	<b>-88.912.000</b>	<b>-66.081.300</b>	<b>145.177.800</b>	<b>-211.785.700</b>	<b>-92.791.800</b>	<b>-66.607.900</b>
11	Innere Verwaltung	112.452.388	-130.728.724	-48.408.562	-18.276.336	103.335.800	-133.910.200	-49.291.000	-30.574.400	110.926.500	-142.817.300	-51.713.100	-31.890.800
12	Sicherheit und Ordnung	34.954.284	-62.262.854	-35.217.792	-27.308.570	32.943.400	-68.450.300	-39.621.000	-35.506.900	34.251.300	-68.968.400	-41.078.700	-34.717.100
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	<b>21.354.200</b>	<b>-112.245.841</b>	<b>-16.251.036</b>	<b>-90.891.641</b>	<b>17.742.700</b>	<b>-115.525.700</b>	<b>-16.652.500</b>	<b>-97.783.000</b>	<b>20.173.900</b>	<b>-120.383.100</b>	<b>-17.476.900</b>	<b>-100.209.200</b>
21-24	Schulträgeraufgaben	15.291.894	-79.346.536	-5.658.270	-64.054.642	12.529.500	-82.144.600	-6.060.700	-69.615.100	14.769.800	-84.411.900	-6.509.900	-69.642.100
25-28	Kultur und Wissenschaft	6.062.306	-32.899.305	-10.592.766	-26.836.999	5.213.200	-33.381.100	-10.591.800	-28.167.900	5.404.100	-35.971.200	-10.967.000	-30.567.100
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	<b>273.987.283</b>	<b>-535.361.241</b>	<b>-81.350.933</b>	<b>-261.373.958</b>	<b>281.598.300</b>	<b>-529.104.100</b>	<b>-87.022.900</b>	<b>-247.505.800</b>	<b>290.494.100</b>	<b>-548.438.400</b>	<b>-92.750.500</b>	<b>-257.944.300</b>
31-35	Soziale Hilfen	210.121.712	-341.884.144	-25.832.225	-131.762.432	208.014.700	-327.851.200	-26.973.800	-119.836.500	212.109.900	-335.968.900	-27.222.900	-123.859.000
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	63.865.572	-193.477.097	-55.518.708	-129.611.525	73.583.600	-201.252.900	-60.049.100	-127.669.300	78.384.200	-212.469.500	-65.527.600	-134.085.300
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>3.945.582</b>	<b>-22.325.034</b>	<b>-5.911.629</b>	<b>-18.379.451</b>	<b>3.986.400</b>	<b>-22.079.200</b>	<b>-6.034.800</b>	<b>-18.092.800</b>	<b>5.056.000</b>	<b>-25.070.800</b>	<b>-6.393.300</b>	<b>-20.014.800</b>
41-42	Gesundheit und Sport	3.945.582	-22.325.034	-5.911.629	-18.379.451	3.986.400	-22.079.200	-6.034.800	-18.092.800	5.056.000	-25.070.800	-6.393.300	-20.014.800
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>89.183.999</b>	<b>-138.579.716</b>	<b>-39.420.755</b>	<b>-49.395.717</b>	<b>85.009.500</b>	<b>-134.303.200</b>	<b>-42.364.400</b>	<b>-49.293.700</b>	<b>84.664.100</b>	<b>-140.274.000</b>	<b>-44.703.000</b>	<b>-55.609.900</b>
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	3.365.688	-13.674.028	-9.579.846	-10.308.341	2.432.000	-15.017.500	-10.518.700	-12.585.500	2.240.900	-16.125.300	-11.251.400	-13.884.400
53	Ver- und Entsorgung	58.995.874	-40.279.486	-9.085.295	18.716.389	57.887.900	-40.835.200	-9.690.600	17.052.700	58.641.000	-42.434.400	-10.242.100	16.206.600
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	14.141.024	-50.601.076	-5.601.986	-36.460.052	13.547.900	-40.467.800	-6.077.500	-26.919.900	12.924.300	-43.217.600	-6.209.300	-30.293.300
55-56	Natur- und Umweltschutz	7.119.439	-23.871.317	-13.541.607	-16.751.877	6.136.400	-26.947.200	-14.466.000	-20.810.800	5.777.700	-26.809.700	-15.274.600	-21.032.000
57	Wirtschaft und Tourismus	5.561.974	-10.153.810	-1.612.022	-4.591.836	5.005.300	-11.035.500	-1.611.600	-6.030.200	5.080.200	-11.687.000	-1.725.600	-6.606.800
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>521.198.683</b>	<b>-42.330.763</b>	<b>0</b>	<b>478.867.920</b>	<b>495.269.400</b>	<b>-33.816.200</b>	<b>0</b>	<b>461.453.200</b>	<b>526.091.400</b>	<b>-34.054.000</b>	<b>0</b>	<b>492.037.400</b>
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	521.198.683	-42.330.763	0	478.867.920	495.269.400	-33.816.200	0	461.453.200	526.091.400	-34.054.000	0	492.037.400
<b>GESAMTSUMMEN</b>		<b>1.057.076.420</b>	<b>-1.043.834.172</b>	<b>-226.560.708</b>	<b>13.242.248</b>	<b>1.019.885.500</b>	<b>-1.037.188.900</b>	<b>-240.986.600</b>	<b>-17.303.400</b>	<b>1.071.657.300</b>	<b>-1.080.006.000</b>	<b>-254.115.500</b>	<b>-8.348.700</b>

\*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

## Haushaltsplan 2018

### Finanzplan

#### - Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Ein- und Auszahlungen		RE 2016 in EUR			Ansatz 2017 in EUR			Ansatz 2018 in EUR		
		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereiche		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>17.719.888</b>	<b>-20.245.804</b>	<b>-2.525.916</b>	<b>15.464.000</b>	<b>-22.323.600</b>	<b>-6.859.600</b>	<b>16.146.800</b>	<b>-40.382.500</b>	<b>-24.235.700</b>
11	Innere Verwaltung	15.386.904	-15.648.214	-261.311	14.492.100	-18.808.800	-4.316.700	15.621.600	-36.397.900	-20.776.300
12	Sicherheit und Ordnung	2.332.985	-4.597.590	-2.264.605	971.900	-3.514.800	-2.542.900	525.200	-3.984.600	-3.459.400
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	<b>33.500</b>	<b>-2.130.806</b>	<b>-2.097.306</b>		<b>-2.721.800</b>	<b>-2.721.800</b>		<b>-2.624.500</b>	<b>-2.624.500</b>
21-24	Schulträgeraufgaben	33.500	-2.043.201	-2.009.701		-2.638.400	-2.638.400		-2.474.000	-2.474.000
25-28	Kultur und Wissenschaft		-87.605	-87.605		-83.400	-83.400		-150.500	-150.500
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	<b>915.025</b>	<b>-4.793.185</b>	<b>-3.878.161</b>	<b>1.002.000</b>	<b>-2.069.500</b>	<b>-1.067.500</b>	<b>1.002.000</b>	<b>-4.538.600</b>	<b>-3.536.600</b>
31-35	Soziale Hilfen		-3.078.792	-3.078.792		-35.700	-35.700		-21.900	-21.900
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	915.025	-1.714.393	-799.368	1.002.000	-2.033.800	-1.031.800	1.002.000	-4.516.700	-3.514.700
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>731.539</b>	<b>-1.495.659</b>	<b>-764.120</b>	<b>1.042.200</b>	<b>-1.381.800</b>	<b>-339.600</b>	<b>7.413.200</b>	<b>-10.400.600</b>	<b>-2.987.400</b>
41-42	Gesundheit und Sport	731.539	-1.495.659	-764.120	1.042.200	-1.381.800	-339.600	7.413.200	-10.400.600	-2.987.400
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>10.563.388</b>	<b>-15.601.587</b>	<b>-5.038.199</b>	<b>21.918.200</b>	<b>-39.002.200</b>	<b>-17.084.000</b>	<b>9.481.700</b>	<b>-53.200.300</b>	<b>-43.718.600</b>
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	2.201.875	-1.830.299	371.576	7.362.500	-5.785.900	1.576.600	920.100	-10.195.100	-9.275.000
53	Ver- und Entsorgung	195.368	-9.006.833	-8.811.465	500.000	-10.690.000	-10.190.000	300.000	-14.300.000	-14.000.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.512.402	-1.883.100	4.629.301	4.850.700	-9.978.800	-5.128.100	6.841.400	-24.083.000	-17.241.600
55-56	Natur- und Umweltschutz	1.635.432	-2.267.575	-632.144	273.300	-3.044.500	-2.771.200	76.600	-3.214.100	-3.137.500
57	Wirtschaft und Tourismus	18.312	-613.779	-595.467	8.931.700	-9.503.000	-571.300	1.343.600	-1.408.100	-64.500
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>640.003</b>	<b>-54.281</b>	<b>585.722</b>	<b>666.000</b>	<b>-55.400</b>	<b>610.600</b>	<b>693.300</b>	<b>-24.000</b>	<b>669.300</b>
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	640.003	-54.281	585.722	666.000	-55.400	610.600	693.300	-24.000	669.300
	<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b>30.603.343</b>	<b>-44.321.321</b>	<b>-13.717.978</b>	<b>40.092.400</b>	<b>-67.554.300</b>	<b>-27.461.900</b>	<b>34.737.000</b>	<b>-111.170.500</b>	<b>-76.433.500</b>